

Geschichte der Juden in Ungarisch-Brod

nebst Biographien von R. Moses Perls,
P. Singer, Ad. Jellinek, P. F. Frankl u.

nach Archivalien dargestellt

von

Dr. Adolf Frankl Grün

Rabbiner in Kremstier.

Die Zierde der Kinder sind ihre Eltern.
(Sprüche 17. 16.)

VL

Wien 1905.

Druck und Verlag von Moriz Wainner & Sohn, Wien, IX.

*Ind.
2142*

Inhaltsverzeichnis.

	Seite
Ursprung der Gemeinde	1
Drangsale der Juden während des 30 jährigen Krieges	6
Das Broder Verhängnis	14
Unter Kauniz' Herrschaft	18
Der Erbfolgekrieg	28
Der Kulturkampf	34
Die Rabbiner aus und in Ungarisch-Brod	46

**STADTBIBLIOTHEK
FRANKFURT AM MAIN.**



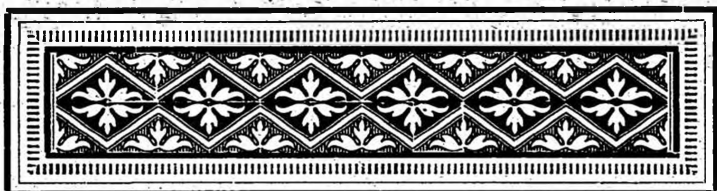
Einleitung

Mit dem demutsvollen Gefühle tiefer Ehrfurcht, mit der Empfindung heiliger Schen, nehme ich die alten Gemeindebücher in die Hand, in denen die Handlungen aufgezeichnet sind, an welchen meine Ahnen mitgewirkt haben. Ihr Geist zieht an mir vorbei, wenn ich ihren Namenszug betrachte und ihre patriarchalischen Gestalten schweben mir vor Augen, wenn ich ihre Taten, die der Nachwelt erhalten zu werden verdienen, in die Geschichte der Juden Ungarisch-Brods einfüge. Die Anhänglichkeit an meine Vaterstadt, die Pietät gegen die Altvordern, nahm mir jedoch nicht die erforderliche Objektivität, um nicht auch deren Fehler und Schattenseiten zu sehen. Denn bei dieser Arbeit leitete mich ein didaktischer Zweck, den einer unserer größten Dichter als Nutzen des Studiums der Universalgeschichte hingestellt hat. (Vergl. Ps. 78, 6, 7). Nicht blos die allgemeine, sondern auch die lokale Geschichte soll Lehrmeisterin sein. Ja, diese kann noch lehrreicher sein, insofern sie die Begebenheiten der uns nahestehenden Personen behandelt und die Lebensweise unserer Vorfahren schildert, bei denen selbst das Geringfügige nicht bedeutungslos erscheint und in der auch das Kleine Großes lehrt. Diese mir gestellte Aufgabe erforderte es aber, daß ich mir weder lobens- noch tadelnswerte Momente, weder rühmliche,

zur Nachahmung anspornende Tatsachen, noch schädliche, abzustreifende Eigenheiten entgehen ließ. Ich stellte die Wahrheit über die Liebe zu Verwandten und zur Heimat. Wenn das gegenwärtige Geschlecht aus dieser Geschichte ihrer Ahnen Seelen- und Charakterstärke, Zähigkeit und Ausdauer, Entagung und Selbstbeherrschung lernt und wenn ihm dadurch manche bittere Erfahrung erspart bleibt, dann ist der Zweck dieser Arbeit erreicht.

Kremsier, im März 1905.

Der Verfasser.



I. Ursprung der Gemeinde.

Die Gemeinde Ung.-Brod zählt zu den ältesten und größten Mährens. Ihr Gebiet umfaßt einige Meilen im Umfang. In alter Zeit rechnete sich auch Trenčín, Verbov und Neustadt zu ihren Filialgemeinden. Sie nahm aber nicht blos nach außen eine eigentümliche Gestalt an, sondern zeichnete sich auch durch inneren Entwicklungsgang aus, der sie als eine beachtenswerte historische Spezialität erscheinen läßt. Nicht hervorstechende einzelne Züge oder Individualitäten, sondern die Mischung und Zusammensetzung gewisser guter und schlechter Eigenschaften und Kennzeichen sind es, welche der ganzen Einrichtung dieses Gemeinwesens ein originelles, von anderen Gemeinden verschiedenes Gepräge aufdrücken.

Man könnte diese eigenartige Entwicklung als Einwirkung des Genius loci bezeichnen, wie auch die jüdischen Weisen vom örtlichen Einfluß auf den Gemeingeist, Charakterbildungen und vielen Begebenheiten sprechen. Tatsächlich passen manche Ereignisse, die hier behandelt werden sollen, nur zu den lokalen Verhältnissen, die ihnen als Hintergrund dienen, ebenso wie die geographische Lage und Umgebung des Ortes ihnen eine gewisse Färbung und Form geben.

Es bieten sich manche Anhaltspunkte dafür, daß der Gemeinde Ung.-Brod schon in alter Zeit eine solche Sonderstellung eingeräumt wurde. Wir entnehmen dies aus folgender vom Landesrabbiner M. Krochmal getroffenen Entscheidung (Responsen Zomach Zedek, Nr. 44, undatiert). Der Landesälteste, R. Aron, wurde zum zweiten Vorsteher gewählt. Er lehnte aber diese Wahl mit der Begründung ab, daß er als Landesältester keine Zeit habe, dieses Amt zu versehen. Als der Vorstand von ihm die für jede Nichtannahme eines Amtes be-

stimmte Tage forderte, legte er diesen Fall dem Landrabbiner vor, welcher Folgendes entschied: „Wohl entbehren die Statuten den Landesältesten nur vom Amte des ersten Vorstehers. Doch wir müssen in den Geist dieser Bestimmungen eindringen. Der Grund derselben ist, daß die Interessen des ganzen Landes nicht wegen der Beschäftigung mit der Gemeinde hintangelegt oder vernachlässigt werden dürfen. Nun nehmen die Amtsgeschäfte in dieser großen Gemeinde, deren Agenden verwickelt und umfangreich sind, den zweiten Vorsteher ebenso in Anspruch, wie in anderen Gemeinden den ersten. R. Aron würde deshalb durch die Amtshandlungen in der Gemeinde von den viel wichtigeren des Landes abgelenkt werden und dadurch den Statuten unbedingt zuwiderhandeln.“ Und um auch einen Beweis für unsere Behauptung aus der Gegenwart zu führen, erwähnen wir, daß Ung.-Brod die einzige Gemeinde Mährens ist, in welcher die durch vielseitige Berührung mit den ungarischen Gemeinden beeinflussten Orthodoxen sich ein selbstständiges Gotteshaus errichteten (1870). Veranlassung zu dieser Sezession, welche die Gemeinde in zwei Parteien teilte, bot den Orthodoxen die Nachgiebigkeit des Rabbiners M. D. Hofmann gegenüber den Reformbestrebungen eines gewalttätigen Vorstehers, der dem unbeugsamen Rabbiner S. Roth wegen Ungefügigkeit eine Strafe von 2 fl. diktierte und bei weiterer Widergeßlichkeit mit der Gehaltsperrre drohte. Allerdings setzten die Orthodoxen auch diesem wahrhaft frommen Rabbiner viel zu und separierten sich teilweise, weil er die Kinder, damit sie nicht frühzeitig in die Fremde gehen müssen, in Gymnasialgegenständen unterrichten ließ. Nun aber besuchen die Enkel dieser Bildungsfeinde das von Dr. Jung mit bewunderungswürdiger Energie neu gegründete Privatgymnasium. Die religiösen Bedenken gegen den Fortschritt sind auch geschwunden. Die Spaltung besteht aber dennoch fort; sie ist sogar gesetzlich sanktioniert.

Dabei bewahrte die Hauptgemeinde zu allen Zeiten ihren streng-konservativen Charakter. Nicht bloß überlieferte religiöse Sitten und Bräuche, sondern auch Eigentümlichkeiten und Gewohnheiten im praktischen Leben, angeborene Vorzüge und Mängel, Berufsart und Lebensweise pflanzten sich mit unbeugsamer Zähigkeit von Geschlecht zu Geschlecht fort.

Mit dem Gewerbe ging auch der Erwerbsfleiß und der Geschäftsgeist, neben der Einfachheit und Sparsamkeit, die Genauigkeit und Kargheit vom Vater auf den Sohn über. Die Charakterzüge der Ahnen finden sich fast unverändert, unverkennbar bei der gegenwärtigen Generation wieder. Diese Stabilität ist daraus zu erklären, daß stets die Erbgeessenen, Eingeborenen den Grundstock der Gemeinde bildeten, welcher in den eigenen Kindern einen

kräftigen Nachwuchs erhielt. Und wären die ältesten Gemeindebücher, in denen der Sohn bei der Unterschrift seinem Namen den des Vaters hinzufügt, noch vorhanden, dann ließe sich die Genealogie vieler heute noch existierender Familien leicht bis auf die ersten Ansiedler zurückführen.

Die ersten jüdischen Niederlassungen in Ung.-Brod dürften um 1270 stattgefunden haben, nachdem Přemysl Ottokar II. im Jahre 1268 den Juden Böhmens und Mährens Schutzbriefe verliehen hatte. Jüdische Kaufleute werden auf ihren Handelszügen aus Deutschland nach Ungarn diese Grenzstadt als Stapelplatz ausersehen haben. Umbekümmert um die im Wiener Konzil (1476) gegen die Juden getroffenen feindseligen Maßregeln, welche den Grundsätzen der Humanität widersprachen, wiesen ihnen die gutmütigen Bürger Ung.-Brods gemeinschaftlich mit den Deutschen die Vorstadt und den Wall als Wohnsitz an. Hier bauten sie Häuser und erwarben auch Grundbesitz. Sie genossen persönliche Freiheit und besaßen das Recht der Selbstverwaltung. Ohne Zustimmung der Juden durften sich keine neuen Einwanderer in ihrer Mitte niederlassen, Geschäfte errichten oder Häuser bauen. Sie hatten neben der Selbstverwaltung auch eigene Gerichtsbarkeit, wobei sie sich auf das mosaisch-rabbinische Recht, die Statuten des Landes und die alten Bräuche stützten. Bloß bei wichtigen Streitfachen gingen sie zur städtischen Obrigkeit. Sonst fällte der Rabbiner die Entscheidung, dem mehrere Machtmittel zu Gebote standen, als Geldstrafen, öffentliche Rüge, Arrest, Bann und endlich Pranger. Sie zahlten das mäßige Schutzgeld von 13 fl. jährlich der Obrigkeit, welche es mit der übernommenen Pflicht, die Juden ihrer Stadt zu schützen, ernst nahm und ihnen oft gegen die Einfälle des räuberischen Pöbels aus den umliegenden Dörfern Beistand leistete. Auch mit dem Robot fanden sie sich leidlich ab. Sie mußten bloß eine steinerne und eine hölzerne Brücke bauen, welche zu ihrer Synagoge und den städtischen Bädern führten, zu welchen ihnen die Stadt das Material lieferte.

Wir werden diese Milde erst dann würdigen lernen, wenn wir die Dienstleistungen der hiesigen Juden mit denen der Nachbarstadt Straßnitz gegen ihre Herrschaft vergleichen. Außer den bedeutenden jährlichen Abgaben an Geldtagen, Geschenken und Gewürzen, waren die Juden dort verpflichtet, Eicheln zu sammeln, Getreide zu messen und zu reinigen, Hopfen zu pflücken, Heu einzuführen, Holzstämme zur Brettsäge zu befördern, bei der Schaffsur die Wolle in Säcke zu packen, den Arbeitern im Schlosse Handlangerdienste zu leisten, Gartengewächse in dürrer Zeiten zu begießen, in den Obstgärten Äpfel zu pflücken, als Briefboten in bis auf zwei Meilen entfernte Dörfer zu

gehen; selbst die Töchterinnen waren verpflichtet, Säcke zum herrschaftlichen Gebrauch ohne Bezahlung zu nähen.

Den Juden Brods war auch ein besseres Los als denen der Schwesterstadt Gradisch beschieden, welche von dort im Jahre 1514 vertrieben wurden. Hier lebten sie zufrieden und ruhig. Sie hielten ihr Hauswesen für so sicher, daß sie lange Zeit, unbesorgt um ihre Angehörigen, fern von der Heimat weilen konnten, wohin sie nur zu den Feiertagen kamen. Sie unternahmen Geschäftsreisen bis in die südlichen Landschaften Ungarns (Peterwardein), wo sie die seltensten Produkte des Landes kauften, welche sie dann nach den nördlichsten Gegenden Deutschlands beförderten.

R. Jakob Emden (der Sohn des berühmten in Ung.-Brod geborenen Chacham Jewi) ist voll des Lobes über die großen, wegen ihrer Ehrenhaftigkeit im ganzen Lande berühmten Kaufleute Brods, welche, um ihm seinen Unterhalt zu geben, ihre erwachsenen, sogar verheirateten Söhne bei ihm unterrichten ließen.*) Sie verkauften ihm ungarische, weiße, lange Gemen- und Ziegenhaare und Schafwolle seltener Qualität, die er nach Amsterdam zum Verkaufe schickte. Die Meisten ernährten sich als Kaufleute durch einen ausgebreiteten Exporthandel mit Obst

*) Grätz bemerkt im 10. Bande seiner Geschichte, S. 396: „Jakob Emden . . . in Mähren, Ungarisch-Brod, lebend, hat sich doch von dem Unwesen der Juden dieser Gegend so ziemlich freigehalten. Er war nicht ganz abgestumpft gegen das Einfache und Wahre, haßte die in Klügelei ausgeartete Gelehrsamkeit.“ Mit Unrecht. Gerade die großen Talmudgelehrten Brods, Abraham Broda, Hirsch Broda, ein Urahne Jellinels, R. Moses Perles, ragen durch die Wahrheit und Klarheit ihrer Forschungen hervor. Auch die Bemerkung S. 398 beruht auf einem Vorurteil. „Gegen Jakob Emden zeigte Jon. Eibenschütz eine sehr weitgehende Freundlichkeit und jene Süßigkeit, die man damals die mähriſche nannte.“ Uebrigens war Emden mehr Mährer, als der in Kratau geborene Eibenschütz, „dessen Vater Nathan Rabbiner in einem mährischen Städtchen war, von dem der Sohn seinen Beinamen erhielt,“ (daj. S. 385) während Emden lange Zeit in Mähren lebte. Sein Vater, Chacham Jewi, wurde in Ung.-Brod geboren (1660), wo dessen Vater Jakob Wschlenasi nach dem wunderbaren Zusammentreffen mit der treu ausdauernden Gattin, der Tochter des R. Ephraim Kohn (daj. S. 81), Rabbiner war. Emden (geb. 1697) heiratete in Brod als 16jähriger Jüngling, Rachel, die Tochter des dortigen Rabbiners R. Mordechai Kohn (1713), wo ihm sein Sohn, der spätere Rabbiner in London, im Jahre 1723 geboren wurde (vgl. Megilath Sefer, S. 5, 39, 66, 85, 93). Allein Grätz war, erbittert über die Selbst-erlebnisse in Lundenburg, über Mähren nicht gut zu sprechen. Nach dem Rabbinerexamen hielt ich in der Breslauer Seminarhagoge über ein vom Direktor Lazarus mir gegebenes Thema einen halachischen Vortrag, der sich in der von ihm eingeschlagenen Richtung, zwischen den späteren Kommentaren (Achironim) bewegte. Grätz kritisierte diese „mährische Lernweise“, worüber ich abends beim Feste, das er den Kandidaten gab, eine schärfere Auseinandersetzung mit ihm hatte.

und Getreide. Es waren unter ihnen manche Gewerbetreibende als Schneider, Glaser, Gerber, Posamentierer. Einige betrieben Geldgeschäfte. Sie liehen Geld gewöhnlich zu 10%.

Die älteste Urkunde der Stadt, in der ein Jude vorkommt, handelt von einer Schuldforderung, die eine Jüdin gegen den Rat der Gemeinde erhob. Diese erbte nämlich von ihrem Gatten David eine mit dem Siegel des Bürgermeisters versehene Urkunde, de dato 6. Dezember 1470, in welcher die Gemeinde sich zu einer Schuld von 28 fl. bekannte und von der sie 7 weiße Groschen Zinsen per Woche zu zahlen sich verpflichtete. Die Herren aus Brod leugneten aber, daß sie der Jüdin etwas schuldig wären und erklärten, daß sie die alten Bücher durchgesehen und nichts davon gefunden hätten. Dieses Dokument sei daher falsch und durch eine List in ihre Hände gekommen. Darauf antwortete die Jüdin, daß die Broder Herren das Siegel, welches auf der Urkunde war, untersucht und sich zu ihm bekannt hätten. Dagegen sagten jene, daß man ja auch Königen und Fürsten ihre Siegel fälschen kann, daß der Jude David unter ihnen in Brod längere Zeit gewohnt habe und sie an die Schuld nicht mahnte. Nachdem der Stadtrat beide Seiten verhört und der Schreiber ihre Aussagen in die Gerichtsregister eingetragen hatte, sandte er diese Abschriften dem Brünnner Stadtrat mit der Bitte um Belehrung. Dieser fand den Schein für mangelhaft, weil erstens die Besitzenden die Urkunde nicht mit unterfertigt hätten, weil in ihr der Zweck des Anlehens nicht angegeben war, und weil die Jüdin in ihren Angaben nicht konsequent blieb.*) Nach dem Statute Wenzels brauchte die

*) Jan Kučera, Paměti Uh. Brodu. S. 71, 204.

In einem anderen Prozesse leistete ein Jude, welcher von seinem Nachbar auf eine Schuld von 13 fl. geklagt wurde, auf einer Saubant stehend, beim Zehngebot folgenden Schwur: „Ich, der Jude Jsaak, schwöre bei Gott, welcher Himmel und Erde geschaffen hat und alle Dinge, welche in ihnen sind, und auch mich den Juden, schwöre bei allen seinen heiligen Namen, welche sein Diener Moses geschrieben hat, schwöre bei den fünf Büchern Moses, in denen die zehn Gebote geschrieben sind und die Gott, der Herr, mit seiner rechten Hand geschrieben und sie auf dem Berge Sinai, durch Moses, den heiligen Diener, herauszugeben geruhte und mir das falsche Schwören verbot, daß ich 13 fl. nicht schuldig bin. Daß es so, und nicht anders ist, dabei sei mir Gott der Herr behilflich, welches der Anfang und das Ende ist, dessen großer Name ist Adonaj, dessen Name herrlich, eigentümlich und mächtig, und der herrlichste unter den 70 Gottesnamen ist, von welchem uns Juden unsere Schriften berichten, „Jehowa“. Ob ich, Jsaak der Jude, aufrichtig schwöre, sei mir behilflich Gott der Herr, Derjenige, welcher aus nichts den Himmel und die Erde, Berge und Täler, die Jahreszeiten, die Gewässer und Blätter und auch mich, den Juden Jsaak, geschaffen hat. Wenn ich aber unaufrichtig und falsch geschworen habe, möge mich Gott der Herr verfluchen, daß mir mein Gebet nichts nütze, aber daß ich vertraue wie die Berge Gilboa,

Jüdin nur zu schwören, daß der Schuldschein wirklich ausgestellt wurde.

Bei näherer Betrachtung scheinen die formellen Einwände gegen die Echtheit des Schuldscheines kaum stichhältig zu sein. Es ist undenkbar, daß ein Jude, der keiner nicht-jüdischen Schrift kundig war, gegen seine Herrschaft einen falschen Wechsel ausstellt, ein solches Siegel macht und Klage führe, und das alles für 28 fl. Die Juden waren froh, wenn man ihnen die wirklichen Schulden bezahlte und nun sollten sie auf Ungewißheit hin einen Schuldschein fälschen. Wir wissen auch, daß die Stadt damals in Geldverlegenheit war und an den König Mathias verpfändet wurde. Indes zeigte es schon für ein entwickeltes Rechtsgefühl, daß man den Rechtsweg betreten hat in einer Zeit, da der Otmüger Bischof Bruno beim König Wenzel sich verwendete, daß er die Schuldenverschreibungen an Juden für ungültig erkläre. Genug, daß man hier nicht, wie anderswo, mit jüdischen Gläubigern oder Schuldnern kurzen Prozeß machte, sondern den Schein des Rechtes wenigstens wahrte.

Ueberhaupt war das gegenseitige Verhältnis zwischen Juden und der hiesigen Bevölkerung ein günstiges. Wohl trennte sie die Stadtmauer von den übrigen Bewohnern, aber man betrachtete sie als Mitbürger, mit denen man Leid und Freude teilte, weil auch sie oft mit Lebensgefahr die Einfälle der Feinde vor den Toren abwehrten. Juden und Christen waren hier wirklich Leidensgefährten; gemeinsam haben sie alle Mißgeschicke überstanden, gemeinsam Gut und Blut fürs Vaterland geopfert.

welche David, der König und Prophet Gottes, verfluchte, auf welchen ermordet wurden Saul und seine drei Söhne, ja, daß mich anfallt und über mich komme die Machtlosigkeit Hamans. Und wenn ich, der Jude Jisak, falsch geschworen habe, soll auf mich der Schwefel regnen und fallen, flackerndes Feuer und Pech, wie er (Schwefel) gefallen ist in Sodom und Gomor neun Tage und neun Nächte, und daß ich, der Jude Jisak, in einen Salzstein verwandelt werde, so wie verwandelt wurde das Weib Lots, und das Feuer soll mich verzehren, so wie Nabab und Abia, zwei Söhne Arons, für die Uebertretung des göttlichen Befehles und wie 50 Männer verbrannt wurden, auf das Verlangen des Propheten Elias, und damit meinen falschen Schwur die Erde nicht ertrage, mich, den Juden Jisak, wie Korach, Datan und Abiram lebendig verschlinge, und daß ich, der Jude Jisak nicht unter Abrahams Kinder komme, und daß ich nie nach Jerusalem komme, und daß Moses mir, den Juden Jisak, im künftigen Leben mir nicht anzuessen gebe die Ueberreste von Lewiatan. Und so sei mir, dem Juden Jisak, daß ich aufrichtig schwöre, behilflich, Ewiger Gott, dessen großer heiliger Name ist „Abdonaj.“ — Dieser Schwur ist aus Urkunden herausgeschrieben, die aus einer spätern Zeit stammen, aber er wurde auch vor dem 30jährigen Krieg gebraucht.

II. Die Drangsale der Juden während des 30jährigen Krieges.

Der Krieg, den die Anhänger zweier Glaubensbekenntnisse 30 Jahre gegeneinander führten, hat auch vielen jüdischen Gemeinden Mährens wie Kremsier, Leipnitz und Proßnitz tiefe Wunden geschlagen. Besonders stark wurde die Judengemeinde Ung.-Brod in Mitleidenschaft gezogen. Schuld daran waren die Quartiere, welche in der Vorstadt lagen und ihre Häuser, die an die Festungsmauer grenzten. Von wo aus immer der Feind heranrückte, ob von Norden oder von Süden, immer stieß er zuerst auf die Juden. Sie wurden wie ein gehehtes Wild in ihren Wohnungen aufgeschreckt, die sie während dieses Krieges mehrmals wechselten. Am meisten waren sie durch die Einquartierung belästigt, obwohl sie nach den Statuten Ottokars davon befreit sein sollten. Wie peinlich mußte es sie berühren, in ihren beengten Räumen zuchtlose Soldaten aufnehmen zu müssen, die sie bei ihren religiösen Uebungen hinderten und verhöhnten. Gewöhnlich einigte sich der Vorsteher mit dem Befehlshaber auf eine als Enthebung geltende Summe, welche er dann auf die einzelnen Mitglieder, je nach ihren Vermögensverhältnissen, verteilte. Nur wiederholten sich gar zu oft solche Erpressungen; bald wurden die Juden von den Kaiserlichen, bald von den Rebellen geplündert und gebrandschaft. Was sie durch jahrelange aufreibende Tätigkeit mühsam erspart hatten, mußten sie in einem Augenblicke hergeben. Außer den gewöhnlichen Steuern waren sie laut dem Patent Dietrichsteins vom 8. November 1622 verpflichtet, noch 10 fl. pro Haus zu zahlen. Auch sollten sie Kleider für die Soldaten verfertigen und ihnen Proviant zuführen. Die Quellen aber, aus denen ihnen Einkünfte zufließen sollten, waren während des Krieges ganz versiegt. Durch die Unsicherheit der Wege und die Absperrung der ungarischen Grenze lag der Handel, das Lebenselement der Juden, brach darnieder; jüdische Hausierer wurden erschlagen aufgefunden, so daß die Rabbiner ihre ganze Zeit zur Vornahme von Verhören aufbieten mußten, um auf Grund von Zeugenaussagen die Identität der Getöteten zu konstatieren und den jungen Witwen die Wiederverhehelichung zu gestatten. Gleich im ersten Stadium des Krieges wurden die Juden stark heimgesucht. Hier hatte Bethlen Gabor mit einem starken Heere vom September 1620 bis zum Herbst 1621 sein Lager aufgeschlagen. Die ganze blühende Umgebung wurde in eine Wüstenei umgewandelt. Mühlen wurden angezündet, Dörfer verheert. Dazu kam noch eine Mißernte, deren Folgen eine schwere Hungersnot war. Ein

Laib Brot, der früher einige Groschen gekostet hatte, stieg im Preise bis zu einem Gulden. Da die Rebellen vor der Stadt lagerten, werden die Juden die ersten gewesen sein, auf denen ihre Hand schwer lastete. Noch vor der Ankunft des Feindes wurde ihnen befohlen, ihre vor der Stadt nächst der Stadtmauer gelegene Synagoge, die durch ihre, die Kirche überragende Höhe schon oft Anstoß erregte, „nach Genehmigung des damaligen Landesingenieurs Fischer und Verordnung der gnädigen Grundobrigkeit ad lucrandum publicum Bonum, Feindesgefahr halber bis in den Grund zu demolieren“, damit sie nicht dem Feinde als Position zur Beschießung der Stadt diene. Da ihre Häuser zerstört waren, flüchteten die Juden in die Stadt, wo ihnen von den Bürgern die unversehrt gebliebene Tuchwebergasse, die wahrscheinlich die böhmischen Brüder bewohnten, als Quartier angewiesen wurde, die sie noch bis heute inne haben. Nach dem Friedensschlusse zu Nikolsburg zog sich Gabor nach Trenčín zurück; doch waren damit die Qualen der Broder nicht zu Ende.

Die Feinde wurden von den Freunden, den Hilfsstruppen, abgelöst, welche eine reichliche Nachlese hielten. 3000 Mann Reiterei und Fußvolk schlugen hier ihr Lager auf. Nicht Gastfreundschaft, welche nach damaliger Sitte vollständige Ernährung für die ersten drei Tage und für längere Zeit Holz, Wasser, Brot, Salz und Quartier den Fremden zu geben vorschrieb, forderten sie, sondern gänzliche Ueberlassung der Wohnung. Sie vertrieben die Wirte und bemächtigten sich der Schlüssel von Kästen und Kellern. Zwei bis drei Jahre hausten sie hier zügelloser als der ärgste Feind. Die ganze Umgebung wurde verwüstet, Felder und Aecker wurden verheert. Die Einwohner jubelten, als sie von diesen Raubscharen befreit wurden. Die Freude war jedoch nur von kurzer Dauer.

Im Jahre 1626 loderte die Kriegsflamme durch gewonnene schwedische Hilfsstruppen von neuem auf. Nachdem Mansfeld am 23. April 1626 von der kaiserlichen Armee an der Dössauer Brücke geschlagen, dann am 27. August von Tilly besiegt wurde, eilte er mit den Trümmern seiner wilden Streitschar nach Mähren. Da sich Kremsier zur Abwehr rüstete und Leipnitz hartnäckigen Widerstand leistete, eilte er nach Ungarn, um sich hier mit Bethlen Gabor zu verbinden. Plünderung und Raub waren die Mittel, die dem beutegierigen Heerführer den Weg über Ung.-Brod bahnten. Hier wohnte er den Winter über, lange genug, um seinen gefürchteten Namen der Erinnerung der hiesigen Juden einzuprägen. Doch eilte er im Frühjahr auf schnellen Rossen davon, um den Verfolgern zu entgehen.

Auf die Befreiung Ung.-Brods von den räuberischen Truppen dichtete Simon Bacharach ein Akrostikon, das er in die Tempelwand einschrieb, in dem er der vielen Drangsale gedenkt, welche die Juden Brods von Mansfeld א"ש ש"ר zu erdulden hatten. Sie wurden in ihren Häusern eingesperrt, beraubt, ausgeplündert und die Vornehmsten von ihnen als Geiseln fortgeschleppt, um ein hohes Lösegeld zu erpressen.

Als Augenzeuge schildert uns S. Bacharach die damalige Kriegsnot mit herzergreifenden Worten: „Bevor noch das erste Jahr meines Aufenthaltes in Brod zu Ende ging (i. J. 1627), zog der Feind dort durch, wir schwebten in Todesgefahr, in unseren Häusern wurden wir eingeschlossen. Als der Feind fortzog, nahm er meinen Schwiegervater Isak, Sohn des Phöbus, der 30 Jahre Landesvorsteher war, als Geisel und auch ein Mitglied des Vorstandes, für welche man 10.000 Gulden Lösegeld hergeben mußte. Dann verging Jahr auf Jahr, da ich mit Abgaben, Kontribution und Steuern beschäftigt wurde. Dabei hatte ich große Geschäftsverluste, viele Schuldner suchten das Weite, einige forderten Nachlässe, die Zahlungen stockten, Folgen der Angriffe — ich sank immer tiefer, bis ich durch Folge der vielen extraordinären Ausgaben und Steuern ganz verarmte.“*)

*) Bachrach, dessen Vermögen unter solchen Schicksalsschlägen zusammenbrach, war genötigt, im 24. Lebensjahre das Rabbinat in Göding zu übernehmen, 1635 ging er nach Leipnitz, wo er im Jahre 1642 eine zehnwöchentliche Belagerung erlebte, über die er eine Schweden-Selicha verfaßte, welche dort an dem Tage vor Neujahr gebetet wird. Immer aber erhielt er Beziehungen zu Ung.-Brod, der Heimat seiner Frau. Resp. Chut Haschoni 95, 96, erwähnt er eines Ereignisses, das sich zutrug, als er in Ung.-Brod weilte (1634.) Sein in dieser Angelegenheit abgegebenes ehrechterliches Gutachten (die Abbreviatur daselbst ב"ט bedeutet בר סגן nicht בעל סלחא, Brüll, Jahrb. d. Jsr. 5628) unterbreitet er dem Rabbiner von Brod. — Er legt dieses auch seinem Onkel R. Naftali Rohn I. vor, der ihn ermahnt, durch seine beständigen Studien nicht an die Verheiratung seiner unverorgten Schwester zu vergessen. Gewiß war diese Mahnung überflüssig, denn seine Familienliebe war unermesslich. Jedes der Mitglieder schaltet er in sein Gebet ein. Als Beweis seiner Höflichkeit kann es gelten, daß er um die Genehung seiner Frau in einer für עירייה verfaßten תחייה betete. (Responson Chavath Joir. S. 125.)

ר"ש"ע אל האשה אשר נתתי עמדי בחסדך הגדולה בעדה אבקש רמא נא לה.

Diesu bemerkt A. S. Bachrach:

כי אמי טרת דאכריז ז' צ"ל מלכד הפלגתה בחכמה ויירעה וחזירות היתה ז"כ מקולסת ביסורים ובשיעול הקשה יותר מעשר שנים לפני פטירתה י"א אדר ר"ח ב' לפ"ק. והיא בת וקיני הכצין ראש המדינה דמערין מהר"ר יצחק והיה מקום דירתו בק"ק אונגוירשן ברוד וכינויו היה בפי כל דיון ר' איצק מפני שהיה או עוד מנהיג גדול ניסו של וקיני ה"ל נקרא נ"ב ר' איצק. ואמי הנזכר היה פ"מ חסדינה יותר משלשים שנה שמו כהר"ר ויבש.

Nach zehnjähriger Krankheit starb sie in Worms im Jahre 1662. Ihre Grabchrift bei Löwijohn ציריקס Nr. 29. Gegen dessen Verwechslung Brod mit Brobi, j. Rappoport, Einleitung zum הל"ר, S. 33,

Damals erwies sich die Broder Herrschaft Kaunitz als wahrhaft menschenfreundlich gegen die obdachlos umherirrenden Juden. Außer den ihnen in der Stadt schon im Jahre 1595 eingeräumten fünf Wohnhäusern, gestattete sie, daß sie alle Häuser, welche von den Besitzern verlassen worden waren, einnehmen konnten und nur die auf ihnen lastenden Schulden zu bezahlen brauchten. Sie gebot dem Bürgermeister, daß er ein zur Zeit der Herrschaft der Nichtkatholiken für ein Spital gewidmetes Haus einem Juden verkaufe und das für das Haus erhaltene Geld zu der Renovierung des städtischen Spitals und der Erziehung der armen Leute verwende. Der jüdische Besitz erweiterte sich von Tag zu Tag.

Im Jahre 1628 besaßen die Juden in der Stadt 48 solche verlassene Häuser, in der Komensziggasse 10, in der Tuchwebergasse, der jetzigen Judengasse, 38.

Die Verhältnisse scheinen damals zu ihren Gunsten sich gestaltet zu haben. Die ihnen gut gefinnte Herrschaft bot ihnen Bürgschaft für die Sicherheit ihres Lebens und Vermögens. Und wenn auch der Krieg von außen nach wie vor weiter wüthete, innerhalb der Stadtmauern herrschte Friede. Fünfzehn Jahre der Ruhe und Erholung waren ihnen gegönnt. Jedoch kaum hatten sie sich ein wenig vom schweren Schlage erholt, da wurden sie neuerdings von der Kriegsgeißel heimgesucht. Nach dem Siege bei Leipzig und am Tabor drang General Torstenson in Mähren, „das Herz Oesterreichs“, ein. Von Kremsier aus, wo er alles niedermegelte, schickte Torstenson den Oberst Peter Anderson gegen Ung.-Brod. Da diese Stadt keine Soldaten und Waffen hatte, ergab sie sich den Schweden. Trotzdem zündeten sie sie an und führten vier beladene Wagen fort. Das Rathaus, das Kloster und das Schloß verbrannte bis auf den Grund.

W. Virgl schildert in einem Klagegedichte die bitteren Leiden der Juden Mährens (jüdisch Marin = bitter) um diese Zeit und bezeichnet die entmenschten räuberischen Schweden (gleichlautend mit שריו Dämonen oder שריו Räuber) als eine Gottesgeißel für die Juden Brods, welche den Unglücksbecher bis zur Reige leerten und an jedem Raubzuge der Feinde in diesem Kriege vom Anfang bis zum Ende in Mitleidenschaft gezogen wurden. Bis zum Jahre 1646 ließ Torstenson in der Umgehung Brods zur Sicherstellung der Kriegsentschädigung eine Besatzung zurück, welche die Einwohner ausfog. Erst der Friedensschluß im Jahre 1646 brachte ihnen vollständige Ruhe.

Nr. 10 (dessen Verwechslung). Richtig gibt Löwisoohn bei Mosess, Sohn des R. Abraham Broda, S. 81, Nr. 63, Mährisch-Brod an Kapp's Bezeichnung zu F. Bachrach's Grabchrift (gest. 19. April 1678) ירין יורה statt ירין יורה ist einleuchtend.

Jetzt erst konnten sie den trostlosen Zustand, der über sie herein-
gebrochen war, deutlich wahrnehmen, den Verfall des Handels,
die Vernichtung ihrer Existenz. Die Juden waren von den er-
höhten Anforderungen, die an sie gestellt wurden, ganz erschöpft.
Außer ihrem Anteil an den ordentlichen Kriegsteuern der
Juden (seit 1629 25.000 Gulden jährlich), mußten sie noch
außerordentliche Abgaben dem Lande leisten, wie z. B. einen
Teilbeitrag zu den 1500 Knechten und Pferden, welche die
mährischen Stände beim Einbruch der Schweden bewilligten.
Zur Befestigung der Stadt mußten sie den vierten Teil, der
ohnehin einige hundert Gulden ausmachte, aus eigenen Mitteln
beisteuern. Doch während den Bürgern nach dem Kriege Er-
leichterungen bei den Steuerzahlungen gewährt wurden, leistete
ihnen niemand Ersatz für ihren Schaden, den sie auf 80.000
Gulden bezifferten, eine stattliche Summe für die damalige Zeit.
Sie reichten daher an die Landeshauptmannschaft eine Petition
ein, in welcher sie unter Berücksichtigung ihrer Leistungen
während des Religionskrieges um Verminderung ihrer Kontri-
butionen baten.

Sie mußten nicht allein in der Stadt gleich denen Christen
von denen die Rebellen plükiert und in allen Ausgaben zur
Befestigung der Stadt Hungarisch-Brod mit einem vierten Teil,
welcher etliche hundert Gulden austraget, concurrieren, sondern
auch ihre vor der Stadt neben der Mauer situiert gewesene
Synagoga, welche bis m/12 Fr. gekostet, aus Ursachen, damit
den Rebellen die Postierung präscindiert werden möchte, totaliter
und bis in Grund ruinieren, wie auch all und jedes, sowohl
unter dessen Bürgern zu Hungarisch-Brod, als auch unter denen
Untertanen auf etlich hundert Stück habender Rind- und Schaf-
vieh von gedachten Rebellen fortgetrieben wurden, ferner den
Garnisonen Leopoldstadt und Trentschin ihrer eigenen Mittel
vorstrecken. Zu denen sie wegen der grassierenden Pest auf keine
Weis gelangen können endlich ist auch vor der Hungarisch-
Broder Judengemeinde über die Hälfte in dem Königreich
Hungarn allwo sie in comertius ihr Vermögen gehabt, versteret.

Die Petition hat folgenden Wortlaut:

Hochloebliches koenigliches Amt der Landeshauptmannschaft!

Gnädig hochgebietendeste Herren. Ein hochloebliches koenigl. Amt
der Landeshauptmannschaft hat aus einer gnädigsten Beherzigung, daß
denen armen von den Rebellen dannificierten Unterthanen im Margraf-
thum Mähren ein unersehlicher Schaden geschehen, an denen reichenden
Kontributionibus eine gnädigste Ergöblichkeit wiederfahren lassen, unter
welchen auch die Graf Kanizische Stadt Hungarisch-Brod begriffen und der
gnädigsten Consulation sich erfreuet.

Weilen dann nun wir sambentliche Hungarisch-Broder Unterthänige
Juden nicht allein in der Stadt gleich denen Christen von denen Rebellen

ploquirt und in allen Ausgaben zur Befestigung der Stadt Hungarisch-Brod mit einem vierten Theil, welcher etliche hundert Gulden austraget, concurriren müssen, sondern auch unsere von der Stadt neben der Mauer situiert gewesene Synagog, welche bis m/12 Fr. gekostet, aus Ursachen, damit den Rebellen die Postierung praesindiert werden möchte, totaliter und bis in Grund ruinieren müssen, wie auch all und jedes, sowohl unter dessen Bürgern zu Hungarisch-Brod, als auch unter denen Unterthanen auf etlich hundert Stück habender Rind- und Schafvieh von gedachten Rebellen abgetrieben worden, nicht weniger die Wachten eben mit der Stadt auf eigene Unkosten in soviel als uns betreffen, leiden müssen ja auch denen Garnisonen Leopoldstadt und Trentschin unsere Mittel vorgestreckt bisher aber wegen der grassirenden Pest auf keine weis zu dem unserigen gelangen können, endlich auch von der Hungarisch-Broder Juden-gemeinden über die Hälfte in dem Königreich Hungarn, allwo wir in comertiis unseres Vermögen gehabt, veriperet im folglichen beiderseits bis auf das eiserste dammificiert worden, welche Damification in allen über m/80 Fr. sich belaufet und danach an unjern Contributionis onere nicht in dem geringsten bisher subleviert worden.

Als sollen ein hochlöbl. königl. Ambt. der Landeshauptmannschaft mit einem unterthaenig gehorsambsten fueszfaßl hiermit demütigst bitten, dasselbe geruhe in gnaedigsten Ansehen, daß wir allerärmeste Hungarisch-Broder Juden in das eiserste Verderben geraten, eine gnädigste Sublevation an denen schuldige Contributionibus zue unsere Consulation uns wiederfahren zu lassen. Der Allerhöchste wird die administrierte Gerechtigkeit zue seiner Zeit belohnen, wir aber aus derselben unterthänig getrostende nebst unterthänig gehorsambster Empfehlung verbleiben.

Eines hochlöblichen königl. Ambts der Landeshauptmannschaft, unterthänig gehorsambste sambentliche Judenschaft zu Hungarisch-Brod.

(Mähr. Landes-Archiv, Saec. XVII.)

Sie dürften kaum einen Erfolg erzielt haben. Denn, wie immer, nach Beendigung des Krieges stellte man die Juden als die Schuldtragenden hin, bezichtigte sie des heimlichen, verräterischen Einverständnisses bald mit den Türken, bald mit den Schweden, als hätten sich die Mörder mit ihren Opfern schon früher verabredet. Sie, die früher die Rebellen bekämpfen halfen, fielen nach Beendigung des Krieges in die Kategorie der Altkatholiken, gegen welche schärfere Maßregeln getroffen wurden. Mautverpachtungen und Salzverschleiß wurden ihnen entzogen. Ihre Zahl sollte eher vermindert als vermehrt werden. Die Bedingungen ihrer Existenz wurden erschwert. Es wurden gegen sie ungesegliche Bestimmungen erlassen, die in der Ausweisung der Juden aus Wien 1670 ihren Höhepunkt erreichten. Die meisten Emigranten zogen nach dem nahe gelegenen Mähren, wo ihnen der Olmüzer Kirchenfürst seine Städte öffnete, als wollte er damit bekunden, daß der angebliche Grund der Ausweisung der Juden, die Gefährdung der Religion nämlich, ungerechtfertigt ist. In Ung.-Brod ließen sich mehrere intelligente Männer nieder. Von den Wiener Emigranten machten sich dort seshaft Jakob Abraham, Moses Desterreicher, Lazar Scholem,

Wolf Wiener, Toderos Beit, Moses Doktor.*) Anfänglich wollten sich diese Männer den hier herrschenden Sitten nicht unterordnen; sie lebten für sich abgesondert und nahmen an der öffentlichen Gemeindetätigkeit keinen Anteil. Ihr Stolz aber wurde verletzt durch den auf der Synode zu Ung.-Brod (1677) gefaßten Beschluß mit folgendem Wortlaut: „Wiener und österreichische Eingewanderte, die bei einer Gemeinde dieses Landes sich seßhaft gemacht haben, der Herrschaft sich aber nicht untätig gegeben haben, sondern bloß Schutzgeld bezahlten, sollen keineswegs zum Richter- und Geschworenenamt gelangen können.“ (§ 8.) Später schlossen sie sich als tatkräftige Mitglieder der Gemeinde an. Durch diesen Zuzug erfuhr die Gemeinde in materieller und geistlicher Hinsicht einen großen Aufschwung. Das Ausblühen der Gemeinde erregte Neid und Mißgunst bei der Bevölkerung, die in Petitionen an den Fürsten, die Gewerbe der Juden und das Besitzrecht zu beschränken, zum Ausdruck kamen. Erst das gemeinschaftliche Leiden hat sie an ihre Zusammengehörigkeit ermahnt. Das Schicksal machte den Unterschied zwischen Bürgern, Untertanen und Emigranten verschwinden.

(Je mehr sie den Städten räumlich näher traten, desto mehr häuften sich die Reibungspunkte, welche Abstoßungen und Entfernung herbeiführten. Kaiser Leopold I., welcher es skandalös und gefährlich fand, daß die Juden die Zahl der Christen übersteigen sollten, ließ mit dem Reskripte vom 11. Jänner 1673 durch das k. Amt der Landeshauptmannschaft einerseits dem k. Fiskal ernstgemessen befehlen, nicht allein in Ung.-Brod, sondern aller Orten in Mähren fleißig zu inquiren, wo die Juden theils gar nicht, theils über die Zahl nicht gewesen und sich seiner Instruktion und dem Landtagsbeschlusse von 1650 gemäß zu verhalten, andererseits aber den Obrigkeiten von amtswegen ernstlich einbinden, daß sie die Lästern der Juden exemplarisch abstrafen.)

Auf die Anzeige des k. Fiskals, daß von Seite des Dominik Andreas Grafen v. Raunitz bezogener a. h. Resolution nicht nachgelebt werde, indem sich die Juden in Ung.-Brod von Tag zu Tag vermehren, erinnerte die mährische Landeshauptmannschaft denselben unter dem 11. März 1681, daß er dem, was Seine Majestät befohlen und der Landtagsbeschluß von 1650 wegen Abschaffung der Juden mit sich bringe, allerdings nachkomme. Die Versuche der Ung.-Broder Juden Josef Mint und Samuel Marx wegen Einführung des polnischen Steinsalzes in Mähren gegen eine gewisse jährliche Zahlung, ferner der

*) Kaufmann, Die letzte Vertreibung. S. 178.

gesamten mährischen Judenthums wegen Rachtung der sich von altersher hin und wieder befindenden (ärar.) Mäute (1650) blieben ohne Erfolg. (Archiv der k. Hofkammer, lit. M. 6. D'Elvert, Zur Geschichte der Juden, S. 188.)

III. Das Broder Verhängnis. (1683.)*

Die Straße, welche der Stadt Ung.-Brod den Handel und Verkehr, also Kulturarbeiten zuführte, brachte ihr auch Verderben und Barbarei. Die Handelsstraße wurde auch zur Heeresstraße, welche den raublustigen Kuruzzen den Weg zu dieser, durch ihren Reichtum berühmten Grenzstadt wies, und so das Zivilisationswerk vieler Jahrhunderte verheerte. Am Tage, da die Türken Wien ganz eingeschlossen hatten (14. Juli 1683), brach eine wilde Horde entmenschter Raubscharen aus Oberungarn, von wo die kaiserlichen Regimenter zum Entsatz Wiens abberufen worden waren, in das offene südliche Mähren ein. Während andere Gemeinden mit dem bloßen Schrecken, den die ungarischen Banden vor sich her verbreiteten, glücklich davon gekommen waren, wurden die Broder als Opferlamm von den Würgengel'n ausersehen. Tod und Vernichtung waren in ihrem Gefolge. Zeitlich morgens, um 5 Uhr, drangen 5000 Reiter aus den Scharen Tököly's, des Nachfolgers Rakoczys und Verbündeten der Türken, durch die erbrochenen Tore ein und lenkten ihre Schritte nach der nahen Judengasse, deren Bewohner zum größten Teile im Bethause versammelt waren. Denn damals war es noch Sitte, daß alle, die nicht als schlechte Nachbarn bezeichnet werden wollten, auch an Wochentagen früh und abends die Synagoge besuchten. Besonders stark gefüllt war die Synagoge in den drei Wochen zwischen den Begehungen, vom 17. Tamus bis zum 9. Ab, da man durch Klagepsalmen ob des Falles Jerusalems und des zerstörten Tempels der eigenen tiefempfundenen Wehmut Ausdruck verlieh.

Die Trauernden um Zion fanden sich schon in der Zeit der Dämmerung ein, um durch Bußgebete die Opfer zu ersetzen, welche um diese Stunde am Altar in Jerusalem dargebracht worden waren. Nun waren sie selbst die dem Tode geweihten Opfer. Die Rebellen stürzten plötzlich in den Tempel mit ihren blutbesprenkten Mordgeräten. Als Erster fiel gleich dem Märtyrer Rabbi Akiba, der mit dem Ruze „Schema Israel“ in den Tod ging, der Prediger Nathan Aschenasi, welcher, eingehüllt im Gebetmantel, das Ahtzeungebet verrichtete, das man nach einer

*) Vgl. Kaufmann, „Die Verheerung Ung.-Brods“. Gräf' Monatschrift, 1894.

Vorschrift unserer Weisen selbst dann nicht unterbrechen soll, wenn eine Schlange die Ferse umfaßt. Er bewies solchen Heroismus angesichts des über diesen Glaubensmut noch mehr erbitterten Bardenführers, der ihn in drei Stücke zerschnitt. Sterbend beschwor er die ihn Umgebenden, daß man ihn auf dem jüdischen Friedhofe begrabe, wo noch heute seine Ruhestätte ein in drei Spitzen auslaufendes Denkmal bezeichnet, das seinen Ruhm, als den mit der Krone der Thora Geschmückten verkündet. Neben ihm liegt der Rabbi Assessor Abraham, der Sohn Rastalis, der von den Grausamen an einem Spieße gebraten wurde und an dem zum Ueberflusse noch andere Todesarten angewendet wurden. Er soll schon früher, von trüben Ahnungen erfüllt, ein der Gemeinde bevorstehendes Verhängnis prophezeit haben. Die noch erhaltene Grabinschrift rühmt seine Gelehrsamkeit, sein Wissen in der Thora, in der er Tag und Nacht geforscht hat, und das gleich einem unerschöpflichen Quell täglich zunahm.

Sonst deutet kein Stein des Friedhofes auf ein Grab der 103 Erschlagenen. Nur etwa noch 37 Namen der bedeutendsten von ihnen hat die Elegie auf die Zerstörung Ung.-Brods und das Martyriologium aufbewahrt, welches am 20. Tammus, dem Gedenktage dieses Ereignisses, an welchem noch heute zehn von der Gemeinde bezahlte Personen fasten, beim Morgengottesdienste verlesen wird. Beide schildern die Grausamkeiten und Rohheiten, die an den Unglücklichen verübt wurden. Vor den Augen der andächtigen Gemeinde wurden damals im Tempel der Kantor Eißik, dessen Schwiegersohn Isak Chari und der Vorbeter Moses, dessen wunderschöner Gesang die Gemeinde ergöhte und der ein asketisches Leben führte, getötet. Der Rabbiner Eliaum Götz war nur mit Mühe dem Tode entgangen. Hunderte von Gulden hat er den Plünderern zugetragen, um ihre Mordlust zu beschwichtigen. Er erlitt solch schwere Verletzungen, daß er sich nur auf allen Vieren fortbewegen konnte. Nachdem der Tempel in ein Leichenfeld umgewandelt war, zerrissen die Unholde die Thorarollen und überfielen die zeitlich geöffneten Fleischläden und töteten deren Besitzer, Moses Mirels Baruch, samt seinem Schwiegersohne und seinem Schwager Löbel Bermann und Sabbatai Fleischhacker. In wilder Flucht eilten die Juden der Stadt zu, fanden aber keinen Einlaß. Auf Befehl des Stadthauptmannes wurden die Tore gesperrt, um nicht mit den Flüchtlingen die Verfolger heranzulocken.*) Doch blieb die Stadt trotzdem nicht verschont. Auch sie trank den Taumelbecher, wenn

*) Nur insofern kann von einer Mitschuld der Bevölkerung an dem schrecklichen Blutbade der Juden die Rede sein. (Grätz, Bd. 10, S. 284.

auch im geringeren Maße als die Juden. Alle Beamten der Herrschaft wurden getötet. Das in der Kirche befindliche Geld wurde geraubt und die Geräte profaniert. Aus den Kellern wurden 16 Faß Wein hervorgeholt, teils ausgetrunken, teils ausgegossen. Die Zellen und Gärten waren laut dem Kirchenbuche vom Blute der getöteten 168 Christen und 300 Juden ganz getränkt; es floß in Strömen gleich dem Wasser zu den Mühlen.

Der Landesälteste Wolf Wiener, welcher 1670 nach der Vertreibung aus Wien im Ghetto von Ung.-Brod sich ansiedelte, fiel unter den Streichen der Räuber. Der Tempelvorsteher Abraham Granich wollte sein Leben um 100 Reichstaler loskaufen. Das Geld nahm man ihm weg und ermordete ihn; Josef Kohn und sein Sohn kamen ums Leben, obwohl sie 500 fl. erlegt hatten. Die Lehrer Jesusiel und Isak, die nie fehlten, wo es sich um eine gute Tat handelte, wurden geschlachtet und zerhackt. Die Aerzte Sesaia und Chajim, denen viele Kranke, besonders in der Epidemie des Jahres 1681, ihre Gesundheit verdankten, wurden enthauptet. Rabbi Mordechai Rasch, der vielsährige Kultusvorstand, wurde durch einen Schuß ins Herz getötet. Eine Frau, welche in ihren Kleidern hundert Gulden eingenäht hatte, sprang in einen Brunnen. Die Rebellen zogen sie bei den Haaren heraus, nahmen ihr das Geld ab und ermordeten ihren Mann, der sich durch den Hinweis auf das Geld zu retten glaubte.

Die Gemeindediener Wolf und Bebele Schames (Schamsches), dessen Frau und sieben unmündige Kinder für das Leben des Vaters und Vaters baten und sich den Koffen vor die Füße warfen, wurden niedergetreten. Isak Jersl wurde von diesen Mörderbanden furchtbaren Qualen ausgesetzt und abgeschlachtet; seine Tochter stürzte sich, fast wahnsinnig, von den Mauern der Stadt und verletzte sich schwer. Verzweiflung erfaßte die Bewohner. Viele nahmen sich selbst das Leben, Brautleute ertränkten sich im Tauchbade, um diesen Mordbuben nicht in die Hände zu fallen, welche, um den Schmerz zu steigern, zur Grausamkeit noch Hohn hinzufügten. Trotz des Flehens wurden Knaben gehängt und deren Glieder in die Häuser geschickt.

Sieben furchtbare Stunden hatte das Gemetzel und die Plünderung gewährt, als nach 12 Uhr mittags die von Blut und Wein erhitzten Bürger die Stadt verließen. Ihr Anführer Petinchazy, der später zu den Kaiserlichen überging, hatte vor dem Abzuge von der Judengemeinde sich noch eine Summe von 1000 Gulden auszahlen lassen. Aber die aus ihren Verstecken allmählich sich hervorrwagende Bevölkerung hatte sich zu früh erlöst gefühlt. Denn nach dem Abzuge der Reiter war streifendes

Fußvoll in die Stadt eingedrungen, welches alles niederstach, was ihm begegnete und den Flammen überlieferte, was es selber nicht verheeren konnte. Jetzt ging das Morden und Brennen von vorne an und der Erstickungstod suchte die in den Kellern Versteckten auf.

Diese wüteten noch mit größerer Bestialität. Ihr Blutdurst war noch unersättlicher. Die Entronnenen auf Böden und in Rinnen Verborgenen, welche dort, aus Furcht verraten zu werden, qualvolle Stunden verlebten, töteten sie ohne Schonung und Erbarmen. Sie würgten die rechtschaffenen Kaufleute Wolf B. David und R. Isak, welche zu den im Tempel „auf den Morgen Wartenden“ zählten (schaumerim), ferner den frommen und biederen Josef Kohn, der immer unter den zehn ersten Tempelbesuchern sich befand (Kaufmann a. a. D. liest „mischaa“ statt „measara“, begau schel Kedoschim statt benon), seinen Sohn Meier, den Vorsteher des Lehrhauses Moses b. Mordechai Goldes, der demütig in dieses einging und demütig es verließ (Synh. S. 88), den tüchtigsten Talmudlehrer Isak, dessen Kopf mit den Knien zusammengebunden und zerstückelt wurde, den einzigen Sohn Jakob Glasers, der tags zuvor seine Frau heimgeholt hatte, die achtbaren Mitglieder der Gemeinde, dem Schneider Chaiim und dessen Sohn Ber Baruch, Sohn des Samuel, wurde das Haupt vom Rumpfe getrennt.

Löb Koppels, der bei dem Adel großes Ansehen genoss, verbarg sich den ganzen Tag hindurch im Getreide. Abends wurde er entdeckt und getötet. Abraham Klesmer, der vor ein paar Tagen von Wien gekommen war, wo er sich Geld verdient hatte, wurde des Geldes beraubt und erschlagen. R. Mordechai Lewi wurden die Hände, dem gleichnamigen Sohne Baruchs die Füße abgehakt. Der vielverwundete Leiter der Gemeinde Isak b. Hersch Isakir wurde durch Schläge so arg zugerichtet, daß es ein Jammer war, ihn anzuschauen. Einige lagen tagelang in Todeszuckungen. Viele Erschlagene wurden in die Wohnung des Hirsch Tewelless getragen und dort aufgebahrt. Viele konnten gar nicht begraben werden.

Um die Uebrigen zu retten, gaben die Juden den Wüterichen sieben Geißeln mit, welche dann in Ungarn um 850 fl. losgelöst wurden. Trotz der erhaltenen Geldsummen steckten sie die Stadt in Brand. Erst abends zogen die Mörder unter Trompetenschall fort, der vom Wehklagen der vielen Leidtragenden, die in einem Tage Witwen und Waisen geworden sind, noch übertönt wurde. Sie wurden durch den Tod der Ernährer zu Bettlern gemacht. Aber auch die Geretteten büßten ihr Geld ein. Der Rabbiner 745 fl., der Judenrichter Markus Pinski, der seinen Schwiegersohn verlor, 1840 fl.

Am 18. Dezember 1683 war man mit der Schätzung des gesamten von den Juden erlittenen Schadens fertig, der sich auf 35.565 fl. belief. Noch lange schwebte man in Angst. Viele Tage nach dem Gemetzel enthielt man sich jedes Genusses. Der Mut zu neuen Unternehmungen war gesunken. Die Aufregung der Gemüter wollte sich gar nicht legen. Die Schwerkgeprüften glaubten sich hier gar nicht mehr sicher. Wie wir es in unseren Tagen bei den Juden in Rischinow gesehen haben, daß sie in großer Zahl ihren Heimatsort mieden, haben auch die Broder die Stätte der Greuelthaten, welche schauerhafte Erinnerungen in ihnen erweckten, für immer verlassen.

Aus den versprengten Trümmern der Gemeinde Ungarisch-Brod erhoben sich viele Gemeinden in Oberungarn, wie Waag-Neustadt, Verbow, Trencsin, Beekow, wo wir noch die Namen Brod, Broda häufig finden. Manche Abkömmlinge dieser Ausgewanderten (Bach, Schnabel, Budapest)*) gehören heute zum ungarischen Adel; manche sind Kernmagyaren, Renegaten ihres Volkes geworden und stehen an der Spitze des Komitees zur Errichtung eines Denkmals für die Häuptlinge der Kuruzzen, der Mörder ihrer Ahnen.

IV. Unter Rannik's Herrschaft.

Raum war die blutige Mekelei vorüber, als der niedergehaltene Groll der Bevölkerung gegen die wie durch ein Wunder geretteten Juden von neuem erwachte. Während die Bürger ihre Zeit bald durch Kämpfe mit der Herrschaft, bald durch Hader mit dem Konsistorium vergeudeten und Wirtschaft und Gewerbe ob der vielen Klagen und Streitigkeiten vernachlässigten,

*) Ein Sohn des Broder Familianten R. Pejach Schnabel, der Gründer dieser großen Exportfirma Kairo, Paris, Wien, Rombach war im Jahre 1848 Adjutant Kosuths und flüchtete mit ihm nach Konstantinopel, wo er unter dem Namen Drjodi mit seinem Neffen und Schwiegersohn Hermann Bach „de Surany“ sich associierte. Beide stammen von dem ermordeten Löb Schames, dessen Enkel R. Löb Schnabel im Jahre 1790 „den ersten Segen und alle Andachtsübungen“ verrichtete. R. Löb's Sohn, R. Pejach, welcher 1819 an die Stelle des Vaters trat, hatte einen heftigen Streit in einer rituellen Frage mit dem Rabbi M. J. Rosenfeld, der ihn deshalb verwünschte. Er führte ein unruhiges Wanderleben. Seine durch Schönheit berühmte Frau Golde aus Boslowitz erblindete aus Gram über diesen Fluch. Der Fall war folgender: Am י"ב שבט ה'תק"ע wurden zwei Stüd Vieh ג' ר' R. R. Bestürzung eilte der Fleischer zum Rabbi, der ihn versicherte, daß das dritte ר' sein wird. Der Schächter erklärte aber auch dieses für ר' R. Der Rabbi untersuchte die Lunge und sprach das ר' aus. R. Pejach erklärte diesen Eingriff in sein Gebiet als Frechheit. Tags darauf sprach der Rabbi über ihn den Fluch aus. R. Pejach verließ den Mmemmor und den Posten.

arbeiteten die Juden emsig und fleißig mit ererbter Zähigkeit und gewohnter Beharrlichkeit und errichteten auf den Trümmern ihres Wohlstandes neue Unternehmungen. Das Gedeihen derselben stach den böswilligen Mißgünstigern in die Augen. Neid und Schelsucht ließen sie dort, wo die Juden durch ihre Erwerbstätigkeit allein Erfolge erzielten, Uebervorteilung und Unredlichkeit erblicken und sie machten die denkbarsten Anstrengungen, um die Herrschaft gegen die Juden zu reizen und zu heizen. So enthält eine von ihnen im Jahre 1684 eingebrachte Beschwerde an die fürstliche Regierung, welche nebenbei der Begünstigung der Juden angeklagt wird, folgende Forderung: „Das Volk sei durch die heidnischen Juden, die mit den armen Händlern stark konkurrieren, in seinem Lebensunterhalt bedroht. Dieses wolle die Gemeinde nicht dulden und bestimme deshalb, daß den Juden, wie es in alter Zeit Sitte war, die Vorstadt eingeräumt wurde, da sie doch ohnehin ihren Tempel dort erbaut hätten.“ Der Herrschaftsinspektor wies jedoch dieses Verlangen zurück. Nach vielen Verhandlungen kam 1686 ein Ausgleich zustande, bei dem die Juden ganz in die Untertänigkeit des Fürsten Kaunitz übergingen.

Punkt 4 dieses Ausgleiches lautet:

„Die Juden können sich ob multas rationes nicht vor der Stadt aufhalten, sondern sollen in einem bestimmten Stadtbezirke, welcher ihnen von der Herrschaft angewiesen wird, miteinander wohnen und bloß aus der Rivingergasse, falls ein Christ irgendein Haus gegen gebührliche Bezahlung kaufen wollte, sich loskaufen, und zwar auf die Weise, daß sie sich um das Geld in dem genannten Judenbezirke wieder andere Häuser ankaufen oder aufbauen, ihren Vorteilen ohne Hindernis nachgehen und der Obrigkeit die schuldigen Gebühren entrichten können.“

Eine große Veränderung ist durch diesen Ausgleich in der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Stellung der Juden eingetreten. Während sie bis zum Jahre 1686 der Jurisdiktion des Stadtrates und der Obrigkeit unterlagen, wo sie ihre Klagen einbrachten, Zeugnis ablegten und den Schwur leisteten, Schutzgeld und Steuern zahlten, in allen übrigen aber unabhängig und selbständig waren, büßten sie, seitdem sie sich unter dem Schutz der Herrschaft stellten, ihre persönlichen Rechte, die Freizügigkeit ein. Allein sie verzichteten gerne auf diese, denn sie gewannen dadurch Sicherheit, einen festen Boden, auf dem die streitsüchtigen Bürger ihnen nichts anhaben konnten.

Andreas Kaunitz hegte Wohlwollen für die Juden, wenn er sie auch strenge behandelte, die kleinsten Vergehen mit großen Strafen ahndete und ihnen viele Gebühren auferlegte. Durch drückende Steuern wurde dem jüdischen Handwerker, dem es

verboden war, für Christen zu arbeiten, die Ausübung seines Gewerbes erschwert und die Konkurrenzfähigkeit genommen. Der Schneider mußte jährlich 24 Gulden, der Fleischer 20 Gulden zahlen. Für den Handel mit Honig, Wachs und Vieh, für das Leihen auf Pfänder mußten sie große Abgaben entrichten.

Als die Juden beim Regierungsantritte Maximilian Ulrichs (1707) die Huldigungstaxe von 6 Dukaten beim herrschaftlichen Rentamte zu erlegen vergaßen, mußte der jüdische Gemeinderat strafweise 24 Dukaten zahlen. Die Juden Pinkus und Löbl mußten (1715) für ihre Kinder, welche sich gegen das sechste Gebot vergingen, je 100 Dukaten Strafe zahlen.

Als David Bock den Wein teurer verkaufte, als die Herrschaft bestimmte, legte ihm diese eine Strafe von 10 Dukaten auf. (1722.)

Die Juden mußten zu den Kosten der Nachwächter, Musketiere und zur Ausbesserung der städtischen Schanzen beitragen. Der Fürst legte ihnen auch eine Tage für die Enthebung von der Frohnarbeit auf, die ihre körperliche Beschaffenheit nicht zuließ. Fast unerschwinglich waren die Abgaben fremder Ansiedler und der Auswanderer nach Ungarn, welche dort das ganze Jahr hindurch Geschäfte betrieben.

Wenn sich ein fremder Jude in Brod niederließ, war er verpflichtet einen Taler zu entrichten. Der neu eingesetzte Rabbiner, dessen Wahl der fürstlichen Bestätigung bedurfte, mußte bei der Vorstellung ein Ehrengeschenk von 24 Dukaten entrichten. Die nach Ungarn abreisenden Juden mußten sich beim Herrschaftshauptmann melden und eine Abreisegebühr, nach der Wiedertekehr eine „Willkommergebühr“ geben. Einigen Juden erlaubte die Obrigkeit, die Frauen nach Ungarn mitzunehmen. Dieselben mußten außer anderen Gebühren jährlich 2 Dukaten sogenannte „Frauengebühr“ entrichten. Vermählungen von Juden, welche der Obrigkeit von Brod untergeben waren, hatten keine Giltigkeit, wenn dieselben anderswo als in Brod stattfanden und wurden mit einer Strafe von 50 Dukaten belegt. Die hohen Feiertage, das Neujahrs-, Veröhnungs- und Laubhüttenfest, durften die Broder Juden nur in Brod selbst feiern. Aus diesem Grunde wanderten vor diesen Feiertagen die Juden massenhaft heim.

Es bot einen imposanten Anblick, die Juden von ganz Ungarn nach Brod wallfahren zu sehen, wo über die Zeit der Feiertage aus Mangel an Wohnräumen Hütten errichtet wurden. Wer nicht gekommen war, erlegte 100 Dukaten Strafe. Als ein Jude einige Jahre nicht nach Brod zurückkehrte und der Herrschaft die Gebühren nicht entrichtete, da erwirkte sich Maximilian Ulrich von Rauniz das Mandat an den Vizegespan des Neutraer

Komitates, daß dieser den Juden so lange in Haft behalte, bis er ihn durch seine Mittel holen werde.

Der Fürst wachte mit Eifersucht darüber, daß ihm kein Titel der Alleinherrschaft über die Juden entzogen werde. Er sah nicht gern, daß der Graf von Bezso laut Urkunde a dato 11. Juli 1689 von den dort und in Neustadt wohnenden Broder Juden 60 Gulden Schutzgeld forderte. Er fürchtete die Verfürgung seiner Autorität und Einnahme; denn er betrachtete die Broder Juden als ein ausschließlich ihm gehöriges Rupsobjekt. Noch weniger wollte er von der Bestrafung der Broder Juden in Ungarn hören. So stieß der Graf Maximilian Ulrich von Kaunitz mit dem Grafen Pallfy zu Bojnitz zusammen, weil derselbe dem Broder Josef Hirschel ein Bönale von 100 Dukaten auferlegt hatte. Er tauschte mit diesem brieflich einige Höflichkeiten aus, deren Kosten der gerupfte Jude trug. Bei seiner Rückkehr nach Brod mußte er von neuem eine hohe Geldsumme zahlen. Besonders strenge behandelte er die Broder Juden, welche Neigung zeigten, sich von der Muttergemeinde loszusagen. Er gestattete ihnen wohl ihre Funktionäre, als Rabbiner und Schächter zu bestellen, doch die Vorsteher der Gemeinde Verbod, Neustadt und Trencsin mußten in Brod gewählt werden; nur sollte ihnen die Zeit der Wahl und die Namen der Gewählten laut fürstlicher Bestimmung durch Boten bekannt gegeben werden. Die Gewählten mußten geloben, sich allen Befehlen der Broder Gemeinde zu unterwerfen. Im Jahre 1730 wählten die Werbauer selbst ihre drei Vorsteher. Darüber herrschte große Entrüstung in Brod. Doch um des Friedens willen kassierte man die Wahl nicht, sondern wählte bloß einen vierten zu den dreien. Als sich aber die Werbauer dagegen sträubten, wurden sie vor das Broder Gericht gefordert. Sie leisteten aber keine Folge und verhielten sich gleichgiltig gegen die Drohung, daß sie von allen Gemeinden Mährens und Ungarns mit dem Banne belegt werden. Daraufhin schickte Graf Kaunitz ein Schreiben an den Grafen Erdödi, daß die Widerspenstigen nach Brod geschickt werden sollten. Neumüthig kamen sie und erklärten sich zur Zahlung von zwölf Dukaten an die Herrschaft und sieben an den Wizegespan bereit. Auch die Juden Neustadts wollten sich, gereizt von dem oft genannten Rabbinersohn Ch. Kohn und dessen Schwiegervater Moses, von Brod losreißen. Auch sie leisteten der Einladung keine Folge. Als aber der fürstliche Befehl kam, daß ihre Frauen sofort nach Brod gebracht werden sollten, erst dann fügten sie sich der alten seit Jahrhunderten bestehenden Verordnung, erkannten die Oberhoheit der Gemeinde Brods an und trugen sowohl zur Beköstigung der durchreisenden Armen, als auch zur Versorgung der einheimischen mit Passahmehl bei. Die Vorsteher

und Beamten Trenčšín mußten wegen eines vorgekommenen Falles im Jahre 1739 einen Schwur leisten, daß sie gegen die Entscheidung des Broder Gerichtes niemals appellieren und nicht zu ungarischen Behörden mit Prozessen gehen werden, daß sie aber von diesem abgelegten Schwure auch niemanden sagen werden.

Damit aber die in Ungarn wohnenden Juden den wohlthuenenden Einfluß ihrer Zugehörigkeit zu Brod empfinden sollten, befürwortete der Fürst Kauniz die von Seite der Muttergemeinde für sie eingelegten Bitten bei den Behörden in Ungarn. Sie setzten es durch, daß die Juden von Neustadt bloß vom Pferdehandel, nicht aber von den anderen Geschäften Steuer zahlen sollten. Oft erwirkten sie durch die Fürsprache des Fürsten bei der Hofkammer in Preßburg die Befreiung von Eingesperrten in Bezfab. Im Jahre 1762 wurden die Ausgaben auf Reisen zum Konfistorium nach Preßburg, zum Grafen Hochberg und zum Grafen Kauniz wegen abgelegter Waren der ungarischen Juden auf 300 Gulden beziffert. Im Jahre 1730 bestellte der Vorsteher von Brod einen Fürsprecher Daniel aus Preßburg in irgend einer Angelegenheit und verteilte die Kosten von 80 Gulden auf die Gemeinden Freistadt, Seret, Szobotisch, Galantha und Tura. Auf diese Weise suchte der Fürst das Ansehen der Einheimischen zu heben und die auswärtigen Juden an sie zu fesseln. Er verlieh dadurch den Brodern eine gewisse Würde, die Führerrolle über die Gemeinden Ungarns. Kraft dieser Autorität erleichterte er ihnen die Eintreibung der Gebühren und Steuern. Er machte so aus den Untertanen Gebieter. In gewisser Hinsicht räumte er ihnen mehr Autonomie ein als den Bollbürgern. Keineswegs ließ er sie die Leibeigenschaft schwer fühlen. Sie mußten bloß die Weihnachts- und Oftergeschenke rechtzeitig abführen. Nur wenn sie sich weigerten, seine Befehle auszuführen, da erinnerte er sie unsanft an die Tributpflicht. Sonst lag es ihm ferne, ihre persönliche Freiheit zu beeinträchtigen oder in die internen Angelegenheiten einzugreifen. Die innere Organisation blieb daher auch nach dem neuen Ueberkommen dieselbe, wie sie vormalz war. Selbst auf die Wahl der Vorsteher nahm er keinen Einfluß, nur mußte jeder Gewählte sechs Dukaten für die Konfirmation zahlen, in welcher er gebieterisch auftrug, ein strenges Regiment zu führen und widerspenstige Unruhestifter zur Vereinnung ihrer Hartnäckigkeit ernstlich zu strafen, die Pfl egung einer guten Wirtschaft sich angelegen sein zu lassen und das Anwachsen der Rückstände zu hintertreiben.

Die Verwaltung wurde 11 Männern übertragen, von denen, wenn es sich um Beratung wichtiger Angelegenheiten

handelte, noch 14 zugezogen wurden. Die Wahl wurde mittels Majorität durch 14 Wahlmänner vorgenommen, welche je 7 aus der reichen und mittleren Klasse hervorgingen. Länger als drei Jahre durfte keiner im Amte bleiben. In Streitfällen, wie z. B. ob die Wahlmänner verwandt sein dürfen, entschied der Landrabbiner. Gewöhnlich fand die Wahl an den Halbfeiertagen des Laubhüttenfestes statt. Nur wenn der Fürst die Wahl nicht rechtzeitig zur Kenntnis genommen hatte, wurde diese am Lichtfeste vorgenommen. Es bestand eine Wahlordnung, aus der uns einige Normen bekannt sind, wie z. B., daß niemand Vorsteher werden könne, der nicht früher schon ein Gemeinderat war, daß ferner der Landesälteste im Vorstand Sitz und Stimme haben muß, daß Verwandte und aus illegitimer Ehe Geborene nicht gewählt werden können, daß alle Unwürdigen von der Wahl ausgeschlossen werden. Es galt daher als eine Auszeichnung, in den Vorstand gewählt zu werden. Aus einem alten Gemeindebuch (1728—1742) entnehmen wir, welche geistige Intelligenz die Repräsentanz damals in ihrer Mitte barg.

Vorsteher war um diese Zeit Josef, Sohn des Rabbiners Phoebeus Reich von Hessen, Vorsteherstellvertreter Chajem Kohn, Sohn des Rabbiners Mordechai aus Posen, Jakob Zewi, Sohn des Rabbiners in Preßburg, Benjamin, Sohn des Rabbiners Meir in Eisenstadt, Mordechai, Sohn des Abraham aus Leipnitz*), ferner Moses Schick aus Prag, ein Zweig der von Wien eingewanderten Emigranten, ebenso die Lewiten Ch. Horowicz und M. Epstein. Die Zusammensetzung des Vorstandes von solchen Persönlichkeiten läßt auf eine Periode der Blüte der Gemeinde schließen, in welche die dort verheirateten Rabbinersöhne Kultur und feinere Sitten brachten. Die Ratsversammlungen, zu denen ein jeder im Mantel erscheinen mußte, fanden am Sonntag statt. Wer von den Gemeindeältesten ohne wichtigen Grund von der Versammlung weggeblieben war, erlegte bei der Obrigkeit 2 fl. 30 kr. Strafe. Auch der Rabbiner mußte anwesend sein und die Protokolle unterschreiben. Nur mitten in der Woche brauchte er sich in seinem Studium nicht zu stören.

Umfangreicher war der Wirkungsbereich des Vorstandes. Er traf rituelle Einrichtungen, wie z. B., daß zehn bestellte und bezahlte Personen beim Gottesdienste immer anwesend sein mußten, daß während der hohen Feiertage in Privathäusern

*) In der Einleitung zu *מנהגים* nennt der Verfasser seinen Vater R. Mordechai, den ehemaligen Rabbiner von Temesvár und späteren Vorstehenden des Rabbinats in Ungarisch-Wod (ווד) genannt; vielleicht ist er identisch mit *ר' מרדכי דין*, der einst gestohlenen Silber vom kaislichen Jäger kaufte und für den die ganze Gemeinde haftete, damit er auf freiem Fuß gesetzt werde, bis der Prozeß hierüber entschieden sein wird.

nicht gebelet werden dürfte, daß der Kantor, um keinen Reid zu erwecken, niemanden außer dem Rabbiner laut zur Thora aufrufen soll. Er sorgte auch für die Sicherheit durch Nachtwache, für die Reinigung der Gassen; ferner traf er Wohlfahrtsanordnungen für Arme und Kranke. Er übte auch die Gerichtsbarkeit aus, wobei ihm folgende Exekutivmittel zu Gebote standen: Öffentliche Verwarnungen, Drohungen mit den auf Reuigkeit folgenden Strafen, Verlusterklärung der Angehörigkeit zur Gemeinde, Ausweisungen, Geldstrafen, Arrest mit Hand- und Halsseilen, an den Pranger stellen, Stockstreiche, Bann und Unfähigkeit zur Ablegung eines Zeugnisses. Einige Urteilsprüche sind im genannten Buche verzeichnet, welche Besonnenheit und Energie bekunden, teils Besserung bezwecken, teils der Gefahr vorbeugen, daß die Gesamtheit durch das Vergehen der Einzelnen Schaden erleide.*)

Der Vorstand ließ sich vom Grundsatz leiten, alles zu tun, was den innern und äußern, materiellen und geistigen Bestand der Gemeinde fördert, und jeden unschädlich zu machen, der Schritte gegen die Gemeinde unternimmt. Um den von ihr gefaßten Beschlüssen Gesetzeskraft zu verleihen, ließ man kein Mittel unversucht. Bis ins Kleinlichste wurde, wie das Gemeindebuch (S. 207) zeigt, dieser Grundsatz durchgeführt. An zwei Beispielen wollen wir dies zeigen. Zur Hebung des volkswirtschaftlichen Wohles setzte der Vorstand den Preis der wichtigsten Lebensmittel fest, bestrafte jede Vertenerung derselben und ließ zur Verhütung schlechten Maßes und Gewichtes, Muster aus Brünn kommen. (1737.) So bestimmte er auch, daß Kalbfleisch, wenn der vordere Teil nicht mehr als 24 Pfund wiegt, das Pfund zu 4 kr., wenn aber weniger, zu 3½ kr., Fett zu 7 kr., Fische im Gewichte von 1½ Pfund zu 2 Groschen, wenn sie mehr wiegen zu 7 kr. verkauft werden sollen.

Den Preis des Weines, den die Herrschaft aus den Zehenttrauben in Gegenwart zweier Juden pressen ließ, setzte der Vorstand auf 1 Groschen (3 Kreuzer) per Maß fest. Die Weinschinker beharrten aber darauf, daß der Preis wie bisher 4 Kreuzer bleibe. Sie sprachen dem Vorstand das Recht ab,

*) Wegen Verkaufes nicht rituell geschlachteten Fleisches mußte ein Fleischer am Markttage während des Morgengottesdienstes gefesselt vor der Synagoge stehen. Statt 39 Geißelhieben wurden ihm 39 Kreuzer für die Armen zuerkannt. In der alten Synagoge war noch zur Zeit meiner Kindheit ein Karzer. Ein Dieb, der Gestohlenes verkaufte, wurde zum Gassenstreifen verurteilt; ein Minderjähriger wurde wegen desselben Delictes nach der Verlesung des Urteils begnadigt. Ein Arzt, der seinem Zuwohner bei der Flucht Vorstuhb leistete, wurde auf zwei Tage eingesperrt; ebenso die Frau eines Mannes, der Schulden zurückließ und nach Ungarn flüchtete, wegen des Verdachtes der Mitwisserschaft und Mitschuld.

über die vom Fürsten den Juden zum Verkaufe übergebenen Produkte eine Bestimmung zu treffen. Die Zänker hofften um so eher ihr Vorhaben durchzuführen, als ihr Interesse mit dem des Fürsten zusammenfiel, indem durch die Verbilligung des Weines das von der Herrschaft erzeugte Bier sowohl, als auch der Braantwein am Absatze einbüßen würde. Doch der Vorstand beschloß, durch eine Deputation den Fürsten umzustimmen und seine Einwilligung zu erlangen. Sollte dies aber nicht gelingen, dann müßten die daran schuldtragenden Zänker 12 Gulden per Faß der Gemeinde Steuer zahlen, weil sie ihren eigenen Vorteil über den allgemeinen stellten und sich den Beschlüssen der Gemeinde widersetzen.

Neben dem Wunsche, den Bestand der Gemeinde zu befestigen, war der Vorstand vom Gedanken erfüllt, den Fürsten zu befriedigen. Gewöhnlich trafen diese beiden Bestrebungen zusammen. Denn auch der Fürst förderte das Wohl der Gemeinde, theils in seinem, theils in ihrem Interesse; doch gerieten diese in Kollision, da galt es, ihn zu beschwichtigen oder das Vorhaben vor ihm geheim zu halten. Als er, dem Drängen der Bürger nachgebend, den Juden das Betreiben mancher Gewerbe versagte, oder ihnen verbot, für die Christen zu arbeiten, diesen Wein zu verkaufen, da beschloßen die Juden in der Synagoge, ihre Bedürfnisse nicht bei den einheimischen Christen zu kaufen oder anfertigen zu lassen. Als er auf die Beschwerde der Christen hin dem herrschaftlichen Hauptmanne, der sich von jüdischen Badern (Ärzten) behandeln ließ, dieses verbot, um mit gutem Beispiele voranzugehen, da ließen die Juden ihre nötigen Handarbeiten lieber von auswärtigen als den unduldsamen einheimischen Handwerkern anfertigten. Der Fürst, welcher von diesem Gegenboikott Kunde erhielt, befahl strenge, ihn in der Synagoge zu widerrufen. Dennoch wurde er im Geheimen für fortbestehend erklärt. So wahren sie ihr Recht, ihre Selbstständigkeit, selbst dem Fürsten gegenüber. Dies sehen wir auch im folgenden Falle. Die Selbstbesteuerung war eine Haupteinnahmequelle des Fürsten. Jeder Jude mußte schwören, wieviel Vermögen (Jesch) er besaß und wieviele dubiose Schulden (Jusoh) er hatte, daß er bei der Angabe seines Besitzstandes ihn nicht übervorteile. Der Schwörende nahm die Thora in die Hand und sagte: „Da schwöre ich wohl wissend, daß im Augenblicke, als Gott das dritte Gebot erteilte, die ganze Welt erzitterte, und das, was Feuer und Wasser zu vernichten nicht imstande ist, das bewirkt ein falscher Schwur, der an Frau und Kinder bestraft wird ohne Hinterhalt und List, daß ich kein Gold und Silber, Perlen und Edelsteine besitze, die ich bei der Angabe meines Vermögens verheimlicht hätte; und ich habe nichts versteckt,

der Herrschaft eingetragen wurde, mit einem langwierigen Prozesse zusammen, der im Jahre 1800 gegen die Gemeinde angestrengt wurde. Der Verwalter der Fürst Ernst v. Kaunitz'schen Konkursmasse klagte die Gemeinde wegen des ausgelassenen Rückstandes an Pauschzinsen, die er im Nachlasse vorfand. Die Gemeinde bestritt diese Schuld und rekurrierte bis zum Hofgericht, zu dessen Verhandlung sie einen Rechtsfreund und drei Deputierte schickte. Der Vertreter der Klage verhinderte den völligen Ausbau der Synagoge, die am 24. Juni 1829 gerichtlich um 6172 fl. abgeschätzt wurde. Da er jedoch die Durchführung seiner Forderung bezweifelte, bot er einen Ausgleich an, der auch zu Stande kam. Laut einem Protokolle vom 7. April 1836 erklärten die Vorsteher und alle Gemeindeglieder: „Obwohl sie sich keiner Schuld an der Herrschaft Kaunitz bewußt sind, weder zu einer Zahlung, noch zu einem Ausgleiche rechtlich verhalten werden können, so verpflichten sie sich dennoch, um nicht länger im Bau der Synagoge behindert zu sein, 1300 fl. unter der Bedingung zu zahlen, daß an sie und ihre Nachkommen niemals eine Forderung von der Herrschaft gestellt werde, und daß sie den Bau der Synagoge sofort beginnen können.“ Zur Deckung wurde das beim Rabbiner deponierte Synagogensilber verpfändet.

So endete der letzte Akt der fast 200 Jahre dauernden Regierung Kaunitz über die Juden, die ja im ganzen als gnädig galt und für Judenfeindlichkeit zu vornehm war. Den Abgebrannten vom Jahre 1739 erließ sie das Schutzgeld. Charakteristisch ist es, daß der Enkel des gleichnamigen Wiener Emigranten Jakob Joachim in seinem Testamente vom Jahre 1781, daß der Preßburger Rabbiner Meir (Barbi) als Zeuge unterfertigt, nebst 6000 fl. für Unterrichtszwecke auch den Fürsten Kaunitz, wegen seiner Güte zu den Juden, mit 100 Dukaten bedachte. Auch im allgemeinen verdient der Name Kaunitz in der jüdischen Geschichte eine dankbare Erinnerung.

Maximilian Ulrich Kaunitz (nicht Kinsky, wie bei Kaufmann, Unkundliches aus dem Leben Samson Wertheimers, S. 104) verwendete sich (1722) bei Karl VI., daß die mit Bewilligung des Olmüzer Konsistoriums (1686) erbaute Synagoge in Aussee nicht niedergerissen werde. Der Verfasser des Werkes, welches diese Angelegenheit behandelt, nennt den Statthalter in Mähren und Vorsitzenden des Tribunals in Brünn, M. U. Kaunitz, einen frommen, rechtliebenden Mann, einen wahrhaften Freund der Juden (Megilath Sedarim, S. 21). Hingegen vermissen wir seinen Namen unter den Fürsprechern (Kinsky, Dietrichstein), welche die Kaiserin Maria Theresia zur Zurücknahme des Edikts der Judenausweisung (1745) bewegen wollten. Warum versagte

damals, zur Zeit des Redens, ihm, dem Freisinnigen, die Stimme? Oder liegt der Sage, daß eine jüdische Deputation, welche nur ein Wort an den Minister sich erbat und von diesem „Schweigen“ forderte, ein geschichtlicher Kern zu Grunde? Tatsächlich wird im genannten Gemeindebuche eine Ausgabe um diese Zeit nur andeutungsweise damit motiviert, „um dem Fürsten Schweigen zu machen“.

V. Der Erbfolgekrieg.

Der Anlauf, den Karl VI. zu judenfreundlichen Verordnungen nahm, war von kurzer Dauer. Der wankelmütige Kaiser geriet oft in Rückfälle. Ueberhaupt bewegte sich seine Gesetzgebung in betreff der Juden zwischen Privilegien und Beschränkungen, zwischen Milde und Härte, zwischen Gegensätzen, die oft unvermittelt aufeinander folgten. *) Bald verließ er den Juden Auszeichnungen, bald stellte er sie unter Ausnahmsgesetze. Er würdigte ihre kommerzielle Begabung, ihre Förderung der Industrie, knüpfte Unterredungen und Unterhandlungen mit dem Nikolsburger Juden Salomon Beer an, welcher es unternahm, die March schiffbar zu machen; anderseits wieder hemmte er ihren Geschäftsg Geist, legte ihnen Leibmaut und Zölle auf. Während er am 28. März 1718 die vom Olmüzer Konsistorium der Straßnitzer Herrschaft erteilte Lizenz zum Einreißen des Tempels und des Friedhofs kassierte, erließ er am 8. April 1727 den Befehl, alle in der Nähe der Kirche befindlichen Synagogen und Judenhäuser in gemessener Distanz zu entfernen.

Im Jahre 1738 verwies er aus fiskalischen Gründen die unbemittelten Juden aus Schlessien und verbot den Juden, christliche Diensthoten zu halten. **) An seinen Namen knüpfen sich besonders viele Beschränkungen zur Verminderung der Juden.

Denen gegenüber wurde die am 13. Mai 1735 erlassene Eheerleichterung als erfreuliches Zeichen des Fortschrittes angenommen, daß nämlich jeder, der laut authentischen Attestes 18 Jahre alt und dessen Braut 15 Jahre alt ist, und der ein Vermögen von 250 fl., oder sein auskömmliches Gewerbe nachweisen kann, heiraten darf. Die Bewilligung wurde der Grundobrigkeit ohne Determinierung eines Numerus überlassen. Allerdings ließ er sich diese Verleihung einer größeren Freiheit zum

*) Die Toleranzgelber setzte er anlässlich der Erneuerung der Privilegien der mährischen Juden von 12.000 auf 8000 Gulden herab. (13, IV, 1723.)

**) Trotz des Verbotes zogen christliche Diensthoten jüdische Häuser wegen der guten Behandlung vor, wodurch die Behauptung Dubitzs Geschichte IV, Seite 211 widerlegt wird.

Heiraten von der mährischen Judenheit gut bezahlen. Auf die Gemeinde Ungarisch-Brod entfielen 2300 fl. Sie bestimmte, daß jeder zweitgeborene Sohn, dem dieses neue Gesetz in erster Linie zuſtatten kam, bei der Verheirathung außer den bisherigen Taxen noch 3% von ſeiner Mitgift zahle.

Da es ihr ſchwer ankam, dieſes ſogenannte Patentengeld aufzubringen, erbat ſie vom Landrabbiner die Erlaubniß, das anläßlich eines Brandes von den Edlen Wiens geſchickte Geld zu dieſem Zwecke verwenden zu dürfen. Ein kurz nachher vom Kaiſer den Gemeinden auferlegtes Zwangsanlehen wurde dadurch herbeigeſchafft, daß dieſe Summe auf die ſteuerzahlenden Mitglieber per $2\frac{1}{2}$ Quoten verteilt wurde. Die Gemeinde war hiedurch ſo erſchöpft, daß ſie, als eine neue Forderung an ſie herantrat, beſchloß, an den Kaiſer eine Deputation zu ſenden, welche ihre traurige Lage in beredten Worten ſchildern ſollte, „daß ihr Eigenthum verpfändet, ihre Kraft erſchöpft, daß ſie mehr wie alle anderen Gemeinden durch die Obrigkeit beſtetet ſei, gegen welche ſie ſchwer ihre Pflicht erfüllen könne, und ihr unmöglich ſei, dieſem Verlangen nachzukommen, auch nicht einen Kreuzer aufzubringen imſtande ſei. Selbſt die Reichen ſeien herabgeſunken, da ihr Vermögen in der Hand ſäumiger Zahler in Ungarn ſich befinde.“

Die ſo teuer erkaufte Ehefreiheit wurde überdies durch manche Beſchränkung ganz belanglos und von den Obrigkeiten willkürlich gehandhabt. Sie griffen in ihren Entſcheidungen auf alle, bereits aufgehobenen Verordnungen zurück, laut welchen das Recht des Vaters zur Gründung einer Familie nicht auf Töchter übergeht, falls keine männlichen Nachkommen da ſind.

Welche Ungerechtigkeit, welcher Rückſchritt gegenüber dem moſaiſchen Geſetze (Num. S. 27, 5, 36, V. 8, Tr. Batra 108) äußert ſich in dieſer Verordnung, daß Familien, die nur Töchter zählten, als eingeſtorben gelten ſollen. Dieſes Abſprechen der Eheberechtigung der Töchter mußte umſomehr befremden, als Karl VI. die ganze Hoffnung ſeiner Zukunft auf die pragmatiſche Sanktion ſetzte. Die Aufſetzung der Gültigkeit dieſes Hausgeſetzes, welche den Erbfolgekrieg nach ſich zog, hätte daher als eine Heimgahlung der Sünden des Vaters an der Tochter die Juden mit Genugthuung erfüllen können, wenn der Verlauf deſſelben für ſie nicht ſo verhängnißvoll geweſen wäre. Gleich am Beginne deſſelben wurden die Juden angeklagt, mit dem Preußenkönige Friedrich hochverräteriſche Verbindungen unterhalten zu haben. Dieſes leere Geſchwätz, als ob ſie dem Feinde Vorſchub leiſteten oder ſogar Spionendienſte verrichteten, zum Vorwande nehmend, erließ der kommandierende Feldherr Seher in Brünn am 14. März 1742 einen Befehl, „daß die mähriſchen Gemeinden

50.000 fl. zusammenzulegen und abzuliefern hätten, widrigenfalls sie an allen Orten, wo sie in Mähren getroffen würden, geplündert und niedergemacht werden sollten.“ Doch auf Verwendung einflussreicher Persönlichkeiten, Esteles und Aguilar, erklärte die Kaiserin, daß diese Brandschatzung ohne ihr Vorwissen geschehen sei. Nichtsdestoweniger wurde diese Forderung am 25. April 1742 wiederholt und 50.000 fl. als Bußgeld auf die Gemeinden Mährens verteilt. Jedes Sträuben zur Bezahlung dieser Summen war vergebens und wurde mit Plünderung bestraft. Selbst der Rabbiner (60 fl.), Beamten, Witwen und Waisen mußten zu diesem auf die Gemeinde Ungarisch-Brod entfallenden Betrage von 3150 fl. beisteuern. Nachdem dieses Lösegeld erlegt worden war, hörte das Geschwäg auf, doch im Jahre 1743 tauchte es von neuem auf. Es wäre eine müßige Arbeit, nach dem Material zu forschen, auf welches dieser hartnäckig auftretende Verdacht sich stützte. Angeblich soll ein von einem Israeliten geschriebener Brief verräterischen Inhaltes aufgefangen worden sein. Nun hat uns erst jüngst der Prozeß Dreyfus über den Wert oder die Echtheit eines solchen Schreibriefes aufgeklärt. Dabei ist zu erwägen, daß damals die Kunde der Handschriften weniger verbreitet war als jetzt und der Fälscher deshalb keine Entdeckung seiner Fälschung zu fürchten brauchte. Uebrigens ist selbst das Vorhandensein eines solchen Briefes, aus dem hervorgehen sollte, daß die Juden eine feindselige Haltung gegen Oesterreich und Partei für dessen Gegner genommen hätten, mehr als fraglich, weil sonst auf Grund desselben eine gerichtliche Untersuchung eingeleitet worden wäre. Hingegen haben sich Aktenstücke erhalten, in denen diese Beschuldigung widerlegt wird. So bezeugen die in der Nähe des Kriegsschauplatzes liegenden Gemeinden Rojetein und Holeschau am 13. und 15. Januar 1745, „daß die Juden weder in Friedens- noch bei denen hier im Land gewesenen preussischen Kriegszeiten auf einige Verrätereie weder wider die allerhöchste Person Ihrer zu Hung und Böhme Königlichen Majestät noch wider die Erblande abgezielt hätten.“

Wir werden daher nicht fehlgehen, anzunehmen, daß durch diese Beschuldigung der Juden die Aufmerksamkeit von den Misserfolgen der Heerführer und den Fehlern der Kriegsführer abgelenkt werden sollte. Hartherzige Ratgeber, wie Uhlfeld, der auf das Beispiel Leopold I. hinwies und die Vertreibung der Juden als „eine rein domestike Angelegenheit, ein Recht, das kein fremder Staat ihr bestreiten könne,“ hinstellte, haben der leichtgläubigen Kaiserin Argwohn gegen die Juden eingeflößt. Die Freisinnigen jedoch, welche von der Unschuld der Juden überzeugt waren, wagten es nicht, der Königin die Wahrheit zu sagen, um nicht

bei ihr in Ungnade zu fallen. Genug, dieser Wahn hat sich bei ihr eingewurzelt und sie erließ am 2. Jänner 1745 ein Edikt, daß sie aus mancherlei triftigen Ursachen den allerhöchsten Entschluß gefaßt hat, „daß künftighin kein Jude mehr wie in unseren Erbkönigreich Böhmen, als auch in unser Erbmarkgrafen-tum Mähren gebudelt werden solle“. Die Juden schienen anfänglich der Sache wenig Bedeutung beigelegt zu haben und rechneten darauf, daß dieses Dekret infolge mehrerer Interventionen und mit Rücksicht auf die öffentliche Meinung zurückgenommen werden dürfte. Die Aufforderung der Herrschaft, eine Konstriktion der Broder Juden vorzunehmen, wies der Vorstand mit dem Bemerkten zurück, daß die meisten wegen des Brünner Marktes abwesend seien. Als jedoch am 8. April 1745 ein zweites, verjährstes Dekret an das königliche Tribunal in Mähren kam, „daß die Juden der Markgrafschaft sich bis Ende Juni zur Auswanderung bereit machen und in keinem der kaiserlichen Erblande, insbesondere nicht in Ungarn, sich niederlassen sollten“, erkannten sie den Ernst der Situation. Der Herrschaft wurde zugleich aufgetragen, bis Ende April eine Spezifikation aller in ihrem Gebiete wohnenden Juden vorzulegen; in dieser sollte die Abstammung, die Familie, der Name des Oberhauptes, der ledigen und verheirateten Kinder und der Namen des Landes, in welches sie ausziehen wollten, enthalten sein. Die Lufaschowitz und Wisowitzer wußten ihre Abstammung nicht anzugeben; auf der Herrschaft Brumow leiteten die meisten ihre Abstammung vom Stamme Beni her. Auf der Herrschaft Boitowitz gaben drei an, von Aron abzustammen. Unter den 243 Familien, welche die Herrschaft Brod zählte, waren 40 Witwen, die anderen hatten Familienhäupter; ledige Personen gab es 561, 34 verheiratete Söhne, 40 verheiratete Frauen, Dienstboten 28; zusammen 1129 Seelen.

Alle Broder Juden, außer dreien, wollten nach Polen auswandern; von den dreien hatte einer die Absicht nach Ungarn, die anderen nach der Türkei auszuwandern.

Am 26. Feber kam folgende Verordnung über den Vorgang bei der Auswanderung:

1. Diejenigen Juden, welche nach Osteuropa auswandern wollten, erhalten Geleite vom Landesheervolke bis zur ungarischen, diejenigen, welche nach der Oberpfalz übersiedeln wollten, bis zur böhmischen Grenze. 2. Den Altersschwachen und Kranken sollten Wagen, je einer für 10 Personen, bereit gehalten werden. 3. An der Grenze sollten sie von den Behörden der betreffenden Länder übernommen und weiterbegleitet werden. — Schon wurden Häuser und Geräte um einen Spottpreis verkauft. Man rüstete sich zur Abreise.

Allein angesichts der herannahenden Katastrophe traten die Gesandten freisinniger Mächte mannhaft für die Juden ein. Auch die tonangebenden Räte Dietrichstein und Kinsky faßten den Mut, der Kaiserin Vorstellung über ihr Vorhaben zu machen. Sie erweckten in ihr Zweifel an der Glaubwürdigkeit der angeblichen triftigen Ursachen zur Austreibung. Der Graf von Berthold machte gegen die Ausweisung der Juden geltend, daß man nicht wegen des Vergehens einzelner alle ins Elend stürzen dürfte. Auch würden infolge der Auswanderung des jüdischen Elementes nicht nur die Herrschaften um einen bedeutenden Teil ihrer Einkünfte kommen, sondern auch der Handel im Lande viel leiden. Dieser Grund bestimmte auch die Landesstände, bei der Kaiserin für die Juden ein gutes Wort einzulegen. Endlich bewilligte sie den Juden einen weiteren Aufenthalt in diesen Ländern, aber nur unter der Bedingung, daß die Juden Mährens 80.000 fl. Toleranzsteuer zahlen.

Wie ungern sie das Duldbungsdekret herausgab, beweist die Klausel „bis auf weitere Ordre“, durch welche sie sich das Recht der Kündigung vorbehielt, von dem sie auch bald den weitesten Gebrauch machte. Schon im August 1746 wurden die Behörden Mährens aufgefordert, einen Modus anzugeben, wie die gesamte Judentenschaft des Markgrafentums in sechs Jahren ausgewiesen werden könnte.

Was in sechs Monaten nicht gelang, könnte vielleicht in ebensovielen Jahren erreicht werden.

Dies sollte besonders durch Beschränkungen und unmenschliche Quälereien erzielt werden. Auf Grund des Restriptes vom 25. Dezember 1751 und dem jüdischen Steuerpatente vom 2. Dezember 1752 erließ sie „eine Norma, laut welcher Jeder 4 Denar vom Gulden als Kontributionsbeitrag unter dem großen Bann zu zahlen hat“. Auch die jüdische General-, Polizei-, Prozeß- und Kommerzialordnung vom Jahre 1754 enthält manche erschwerende Bestimmungen. Der schrecklichste Fluch aber, den der Erbfolgekrieg den Juden hinterlassen hat, war jene entsetzliche Familienverordnung, laut welcher in Mähren, wo diese am strengsten gehandhabt wurde, bloß 5400 Familien existieren durften, wovon 160 auf Brod entfielen. Waren diese auf die Erstgeborenen übertragenen Familiennummern besetzt, so mußte der Heiratsbewerber warten, bis ein Familiant starb. Es mehrten sich die bloß nach mosaischem Geseze im geheimen geschlossenen Ehen; die aus diesen hervorgegangenen Kinder mußten nach dem Namen der Mutter eingetragen werden. Daran änderte selbst das von Kaiser Josef (1787) erlassene Gesez nichts, „daß Israe- liten von Geschlecht zu Geschlecht eigene Familiennamen führen sollten“. Nun trugen Kinder mehrerer Brüder, wenn diese

Emigranten waren, verschiedene Familiennamen, was auch zu endlosen Erbschaftsprozessen Anlaß gab. Auch sonst hatte diese pharaonische Maßregel Haß und Zwistigkeit in die Judengasse getragen. Wieviel Streit entstand in Angelegenheit der Familie, mit der ein förmlicher Handel getrieben wurde.

Wie überall, bewegte sich auch hier das ganze vormärzliche Gemeindegewesen innerhalb kleinlicher Streitigkeiten um die Verleihung der Geschlechts- oder Familienstelle, welche oft durch Schliche und Protektion den Berechtigten entzogen wurden. Es begann die Periode der Paschawirtschaft des allmächtigen Vorstehers, der den Heiratskandidaten bei der Prüfung im Religionsbuche Bene Zion durch den Rabbiner reprobieren lassen konnte. Die Autorität der Gelehrsamkeit beugte sich vor der Aristokratie des Geldes, durch welches auch das höchste Amt käuflich war. Nur der Gelderwerb beschäftigte daher die besten Köpfe, während das Gebiet der wissenschaftlichen Tätigkeit und geistigen Arbeit brach darniederlag. Die Sorge um Geldgewinn nahm alle Denkkraft in Anspruch und drückte wie ein Hemmschuh jeden höheren idealen Aufschwung der Seele nieder. Es trat ein geistiger Stillstand in der Gemeinde ein. Nur durch Geld erwarb man die „Familie,“ welche jede Unebenbürtigkeit bei der Ehe aufhob.

Die freie Wahl war beschränkt. Der Vorsteher bestimmte, wen und wann man heiraten dürfe; er ließ sich von einem Bewerber den Revers ausstellen, daß er, falls er nicht binnen einer bestimmten Frist diese oder jene heirate, auf die „Familie“ zugunsten eines anderen Kandidaten verzichte.

Ja, für unzählige Familien bedeutete dieses Gesetz, diese Ausgeburt des Erbfolgekrieges, welches zu endlosen Erbschaftsprozessen Anlaß gab, einen 100jährigen Erbfolgekrieg (1748 bis 1848). Als hätte der äußere Druck, die Verarmung und das nahe Nebeneinanderwohnen nicht Reibungen genug in der Gasse hervorgerufen, wurde noch ein neuer Quell geschaffen, der das moralische Leben der Familie vergiften sollte und auch vergiftet hätte, wenn nicht das Judentum eine unverwundbare Widerstandskraft besessen hätte.

Auf die Worte der Ränteschmiede: „Laßt uns ihnen mit List beikommen, daß sie sich nicht vermehren“, antwortete die Geschichte: „Je mehr man sie unterdrückt, desto mehr nehmen sie an Zahl zu.“ Nur ihre ethische Qualität wurde minderwertig. Daß sie zu diesem Kampfe um ihre Selbsterhaltung nicht immer einwandfreie Mittel wählten, wer wollte ihnen daraus einen Vorwurf machen? Die Willkür der Gesetzgebung, die sophistische Auslegung und Anwendung der Gesetze zwang sie zu manchen Unaufrichtigkeiten und Unredlichkeiten. Das tragische Geschick des Stammvaters Jakob, der sich vor

Esau zu „Laban dem Aramiten“ flüchtete, war das traurige Los seiner Nachkommen. Die Gesetzgebung selbst hat ihnen Schlupfwinkel gezeigt und sie auf Schleichwege gedrängt, um harte, grausame Maßregeln zu umgehen. Sie selbst hat aus ihnen kriechende Wesen gemacht und die aufrechte Stellung, Gradheit und Rechtsschaffenheit ihnen genommen. Kaum hat ihnen ein erleuchteter Regent sein Wohlwollen zugewendet, so haben sie die Knechtschaft abgestreift und ihr Haupt aufgerichtet.

Das Jahr 1848, welches den Juden Natur- und Menschenrechte verlieh, schaffte auch die „Familie“ ab. Alle einengenden Fesseln der Tyrannei wurden gesprengt. An Stelle der eisernen Ringe traten die goldenen Reife der Ehe. Verlobte, die lange Jahre vergebens auf die Bewilligung warteten, Emigranten, die ungesetzlich heirateten, eilten zum Traualtar, als trauten sie der neuen Ordnung nicht recht. Im Jahre 1849 fanden 30 (1850 19) Trauungen statt.

Diese Umwandlung vollzog sich so augenscheinlich im Broder Ghetto. Die hohen, breitschulterigen Männer ragten nicht bloß durch ihr äußeres Wesen, den aufrechten Gang und die vornehme Haltung, sondern auch durch ihre Weltflughheit und Intelligenz hervor. Die Juden waren beim Ausbruche der neuen Zeit an geistiger Mündigkeit und politischer Reife den christlichen Mitbürgern, wenn nicht überlegen, so zumindestens ebenbürtig.

VI. Der Kulturkampf.

Das sturm bewegte Jahr 1848, welches alle einengenden Beschränkungen aufhob und alle Scheidewände beseitigte, welche Menschen von Menschen trennten, rüttelte auch heftig an den Toren Brods, welche die Judengasse am Sabbath und Festtagen von der Stadt absperrten. Der Ruf nach Freiheit drang auch in die christliche Bevölkerung, welche den Juden die Bruderhand reichte. Kam doch das Aufhören der lästigen Untertänigkeit beiden erwünscht. Und waren es doch Kinder der hiesigen Judengemeinde, welche sich für die Rechte des Volkes einsetzten, Hermann Zellinek nämlich, der den Heldentod vor den Mauern Wiens starb, und Abraham Buchheim, der Sohn des Rabbiners (geboren in Krensfier 1828), der nur durch die Flucht nach London demselben Geschick entging. Sollten die Bürger so undankbar sein gegen ihre Befreier aus der Knechtschaft und deren Glaubensgenossen die schwer errungene Gleichberechtigung mißgönnen?

Das neu gesponnene freundschaftliche Verhältnis bestand auch gleich die Feuerprobe. Als das Lopenitzer Bauerngesinde

am 4. Mai 1848 sich massenhaft in der Stadt versammelte und auf die Juden losgehen wollte, wurden sie von den Bürgern zur Stadt hinausgetrieben. Aber auch die Juden setzten sich mannhaft zur Gegenwehr. In Ermangelung der Waffen bedienten sie sich geeigneter Hausgeräte, mit denen sie den raublustigen Pöbel zerstreuten und in die Flucht schlugen.

Um aber in Zukunft Angriffen gegenüber kampfbereit dazustehen, bildete sich eine Nationalgarde zur Bewachung der Judengasse (1849). Fünfzig Gemeindemitglieder ließen sich aus freiem Willen herbei, je nach Vermögensverhältnissen, 565 fl. zur Anschaffung von Feueergewehren beizusteuern.

Wie nötig diese Vorbereitung zur Selbsthilfe war, sollte sich bald zeigen. Denn kaum daß der erste Kummel der Verbrüderung vorüber war und die Juden von ihren Rechten Gebrauch machten, städtische Häuser und herrschaftliche Felder pachteten, erwachte der Neid der Bürger, welcher bald in einem offenen Aufruhr ausbrach, der nur mit Hilfe des ausrückenden Militärs gedämpft werden konnte.

Im Jahre 1851 beschloß daher die Gemeinde, eine Kaserne zu bauen, in welcher 60 Mann samt den Offizieren untergebracht werden können. Da sie aber keinen passenden Platz fand, wurde am 4. Jänner 1852 das Haus des Jeremias Grün um 60 fl. jährlich gepachtet. Die einheimischen tauglichen Militärpflichtigen, welche sich nicht mehr, wie bis dahin, durch die jährliche Einzahlung von 7½ fl. Kopfgeld vom Militärdienste loslaufen konnten, sondern als Soldaten die Waffenübungen mitmachen mußten, wurden dort einexerziert. Als sollten „Waffe und Buch“ vereint die Wahrzeichen der Gemeinde bilden, wurde im rückwärtigen Teile dieses Hauses eine Volksschule errichtet*), an der Deutsch und Hebräisch in gleicher Stundenzahl gelehrt wurde. Böhmisches unterrichtete ein Präceptor zwei Stunden wöchentlich. Der Schulleiter Aron Dattelbaum (1846—1872) trug Religion aus dem Buche Bne-Zion vor, in welchem „die Grundbegriffe der jüdischen Religion mit der christlichen übereinstimmen,“ welchem Umfande es die Approbation verdankte.

So wenig wie bei den anderen Rabbinern fand der vom Landesrabbiner Hirsch den Rabbinern zugebachte Religionsunterricht beim Rabbiner Nascher Anklang. Bei der damaligen Schulverfassung, die im konfessionellen Sinne auch die jüdische Schule unter die Aufsicht des Dechanten stellte, der die Revision und Prüfung vornahm, und dem Konsistorium, das die Religions-

*) Auf dieser Stätte, dem Elternhause meiner Mutter, das zur Zeit meiner Kindheit oberhalb des Einganges eine jüdische Inschrift hatte, wurde jetzt eine Volks- und Mädchenschule errichtet, die von 140 Kindern besucht wird. Weiter ist der Oberlehrer Lazar Niefensfeld.

bücher genehmigte und die Lehrer bestätigte, berichten sollte, ob nichts Toleranzwidriges beim Unterrichte vorkomme, hätte er nur sein Ansehen herabgewürdigt. Ueberhaupt brachte die Schulgesetzgebung dem Rabbiner, dem angeblichen Gegner der Schule, Mißtrauen entgegen und wandte sich in religiösen Fragen nicht an ihn, als den Fachmann, sondern an den Vorsteher, den sie als die konfessionelle Behörde anerkannte.*)

Charakteristisch hierfür ist folgendes Dokument, welches das erste Stadium der fortschreitenden Entwicklung bezeichnet:

Protokoll.

Aufgenommen in der Gemeindefanzlei am 23. März 1851
unter Vorsitz des Gemeindevorstandes.

Die löbl. k. k. Bezirkshauptmannschaft hat vom 9. März 1851, Nr. 548, den Auftrag erlassen, in Angelegenheit der Kopfbedeckung der israelitischen männlichen Schuljugend während des Unterrichtes in der Schule, die Aufsicht des Gemeindeausschusses mit Zuziehung des Herrn Schulaufsichters zu Protokoll zu nehmen und vorzulegen. Diesfalls sind die Herren Interessenten vorgeladen und fraglicher Auftrag derselben zur Einsichtnahme vorgelegt worden.

Der Gemeindeausschuß gibt hiernach folgende Erklärung zu Protokoll:

„Die Majorität der Ausschußmitglieder und Ersatzmänner findet es wohl zeitgemäß, daß die männliche Schuljugend während des deutschen Unterrichtes in der Schule entblößten Hauptes zu sitzen habe; wollen aber für den Fall, als es eine religiöse Frage ist, dem vorstehenden Herrn Rabbiner nicht vorgehen, und glauben in allen seinen religiösen Anordnungen, folglich auch in diesen Angelegenheiten, sich fügen zu müssen.“

Sonach brachte der Schulaufsicher Jzaf M. Zweigenthal folgende Äußerung zu Protokoll:

„Auch ich kann die vorausgeschickte Bemerkung zu erwähnen nicht unterlassen, daß falls die Kopfbedeckung — nicht aber nur bei der israelitischen männlichen Jugend und während ihres genießenden Unterrichtes, sondern bei allen, dem männlichen Geschlechte angehörenden Israeliten und in allen Situationen

*) Laut Ministerial-Erlaß vom 6. Mai 1857 steht dem Rabbiner keine Einflußnahme auf israelitische Schule und Lehrer zu. „Es darf vorausgesetzt werden, daß jeder Lehrer schon des Beispiels wegen, das er der Jugend zu geben schuldig ist, dem Rabbiner die gebührende Achtung zollen und ihn zur Prüfung laden wird.“ Ein Ministerial-Erlaß vom 5. April 1879 spricht sogar hinsichtlich der Bestimmung der Lehrbücher von dem in Schuljachen unkompetenten Rabbiner. Die Konsequenz dieser systematischen Demütigung, welche noch im § 5 des neuen Schulgesetzes legalisiert wurde, lastet noch heute schwer auf dem israelitischen Religionsunterrichte.

ihres Lebens — eine Religionsfrage sein soll, gewiß niemand sich wird begeben lassen, Hand zur Verletzung eines solchen Heiligtumes, wie die Religion, anzulegen oder auch nur hiezu anzuraten, und in diesem Falle muß ich auch den Rabbinismus als das Forum, welchem die Lösung dieser Frage zukommt, anerkennen, demnach mich der abgegebenen Aeußerung des Ausschusses als Glied desselben anschließen. Allein bei dem Zustande, als die Begründung dieser Bemerkung nicht so klar am Tage liegt und hie und da Zweifel hierüber auftauchen; als ferner aus dem sozialen Leben wahrzunehmen ist, daß die Angelegenheit der Kopfbedeckung nicht so wie andere Religionsfakungen in Fleisch und Blut bei den Israeliten verwachsen ist, sondern mehr aus einer noch aus dem Oriente herkömmlichen, sittlichen Obervanz herzurühren scheint; so kann ich bei dieser gelegenheitlichen Aufforderung der löbl. t. t. Bezirkshauptmannschaft, umsomehr als mir als Schulaufseher die moralische und sittliche Bildung der Jugend pflichtmäßig am Herzen liegen muß, mich nicht enthalten, meine aus meiner inneren Ueberzeugung geschöpfte unvergreifliche Ansicht in Folgendem zu äußern: Ich glaube der Schulbesuch der Jugend habe einen zweifachen Zweck zum Grunde: nämlich unterrichtet und erzogen zu werden; ersteres bezweckt den moralischen, letzteres den sittlichen Lebenswandel. Es kann aber die Beförderung des sittlichen Lebenswandels im gemeinen, bürgerlichen Leben der Schule, und ihrer Aufsicht allein, wegen der nur einen Teil der ihr unterstehenden Jugend, nicht überlassen bleiben, es müßten sonach die Eltern am meisten hiebei sich betätigen.

In den früheren von alters herrührenden Zeiten war es unter den Israeliten nicht nur nicht Sitte, sondern es war sogar verpönt, die Form fremder Trachten anzunehmen, das Kopf- und Barthaar nicht nach orientalischer Art zu tragen, in öffentliche Konversation beiderlei Geschlechtes sich einzulassen und mehrere solche Gebräuche, worunter auch die Barhauptigkeit eine wichtige Rolle spielte, welche alle aber, letztere mit Ausnahme während der Andachtsübungen, allmählich abgestreift worden und in den Zeitstrom untergegangen sind. Es fällt sonach einem Israeliten in seinem Kreise oder in öffentlichen Zirkeln ohne Kopfbedeckung zu treffen, niemandem als anstößig auf; im Gegenteile wird es jetzt sogar als unschicklich und unanständig angesehen, wenn bei den Begrüßungen männlicherseits der Hut nicht gelüftet wurde. Nun denke man sich den Zerfall des Knaben mit sich selbst. Während er in der Schule, die ihm die Wege für sein Mannes- und Greisenalter vorzeichnen soll, die Kopfentblößung als verpönt und jüdnacht ansieht, sieht er zu Hause seine Eltern, die seine Höheren, wie überall alle

Erwachsene, die kein Muster sein sollen, mit Leichtigkeit, das heißt ohne Gewissenskrupel, mit entblößtem Haupte herumgehen. Welch verworrenen Begriff muß ein Kind nicht von solchen schaukelhaften Grundsätzen bei seiner Heranbildung sich machen? Wer spricht zu seinem zarten Herzen wahr, seine Lehrer oder die Handlungsweise der Eltern? Und beide soll es achten und beide soll es lieben. Wäre nicht da zu besorgen, daß es auch das Heiligere, ja das Heiligste von dieser Anschauungsweise betrachten könnte?

Darum hinweg mit den alten, verrosteten Vorurteilen, die mit allen Schreckbildern der Hölle nicht mehr heraufbeschworen werden können, und wenn die Kopfbedeckung bei den Israeliten nicht einen Gegenstand rein religiöser Satzungen ausmacht, wenn sie einzig und allein nur von der herkömmlichen Sitte rührt, so möge man die körperliche Heilmethode auch bei der Seele in Anwendung bringen: nämlich eine kleine Krankheit erzeugen, wodurch eine gefährliche behoben wird.“

So geringfügig auch dieses Moment erscheint, ist es dennoch von kultur-historischer Bedeutung. Wenn wir bedenken, daß noch heute in frommen Gemeinden bedeckten Hauptes unterrichtet wird, hierzulande, zum Unterschied von Deutschland, das bloßköpfige Essen verpönt ist, dann werden wir die Tragweite dieser Reform vor 50 Jahren zu würdigen wissen. Trägt doch eine Gubernialverordnung vom 22. März 1784 diesem religiösen Brauche Rechnung, wonach „jüdische Kinder beim Eintritt in die Schule zur Bezeugung der Ehrerbietung gegen den Schullehrer ihre Hüte abnehmen sollten, dem Unterrichte aber mit bedecktem Haupte beiwohnen können“.*)

Um diese eingetretene Wandlung zu begreifen, müssen wir die veränderte Stellung betrachten, welche die Juden seit dem Toleranzpatent Kaiser Josefs vom 13. Jänner 1782 zur Schulfrage einnahmen. Der damals plötzlich eingeführten Normal-schule gegenüber verhielten sie sich ablehnend. Teils trug ihr geistiger Rückstand daran Schuld, teils eben auch der Zwang, mit dem ihnen diese Schule, die von einer Menge polizeilicher Maßregeln begleitet war, aufgebürdet wurde. Sie unterstand

*) Auf der in Brünn im Jahre 1864 tagenden Rabbinerversammlung wurde der Antrag Lippichs, bedeckt zu sitzen, aus Rücksicht gegen den anwesenden Regierungskommissär abgelehnt. Als ich im Jahre 1875 in Berlin war, sprach man in den jüdischen Gelehrtenkreisen davon, daß Emanuel Löw sich dem Auftrag des Talmudgelehrten Dr. Levi, beim Unterrichte den Kopf zu bedecken, widersetzte. Heute betet er mit dem Tals über dem Kopf. Der Antrag Chorins, bloßköpfig zu beten, fand nur am Berliner Reformtage Anklang. Bekanntlich kommt der österreichische Kaiser jedem ihn begrüßenden Rabbiner mit den Worten zuvor: „Bedecken Sie nur.“

der Aufsicht der Kirche. Das Ulmüher Konsistorium bestimmte die Lehrer Brods. Diese glaubten sich von der Gemeinde, ihrem Brodherrn unabhängig und führten, gestützt auf behördlichen Schutz, ein Aergernis erregendes, irreligiöses Leben. So soll dem Lehrer Bruchstein nachgewiesen worden sein, daß er in die Tephillin statt der Pergamentrollen Karten legte, woraufhin ihn der Vorsteher aus dem Tempel wies. Die Kündigung mußte später infolge eines Refurses widerrufen werden. Sein Nachfolger, Herz Fuchs, zeigte die Gemeinde bei dem Inspektor wegen lässigen Schulbesuches an, der ihr eine Rüge erteilte. *) Die Abneigung gegen die Lehrer wurde auf die Schule übertragen. Nur durch Gewährung von Konzessionen, wie die Erlaubnis der Benützung der Schulräume für den hebräischen Unterricht, der auch von öffentlichen Lehrern erteilt wurde, durch Erleichterungen und Schonung des Uebertommenei, wie Beibehalten der Kopfbedeckung beim Unterrichte, sollten sie angelockt werden.

Mit dem Jahre 1848 trat nicht blos im politischen, sondern auch im kulturellen und religiösen Gebiete ein Wendepunkt ein.

Die Revolution hatte hier eine ganze Umwälzung bewirkt, und Gegensätze, die früher unbewußt nebeneinander bestanden, hart aneinandergestoßen. Der Geist der Aufklärung brachte in die Gasse einen neuen, frischen Lusthauch. Die Stürmer wollten ganz mit der Vergangenheit, den veralteten Ideen brechen, die Gemäßigten das Uebertommene mit dem Modernen vereinen, das jüdische Wissen mit dem allgemeinen verbinden. Alle aber waren vom mächtigen Wissensdrange erfüllt und ernstlich bestrebt, das an sich selbst Versäumte bei den Kindern nachzuholen. Freudig begrüßte man die aus innerem, eigenem Antriebe entstandene Volksschule und war bereit, ihr manche alte, die

*) Anerkennt doch jede Gemeinde die Wohlthat, welche ihr das väterliche Herz Sr. Majestät durch die Einführung des deutschen Schulunterrichtes zugewendet hat. Dieser erhabene Landesvater, der seine gesamten Untertanen mit gleicher Huld und Liebe umfaßt, wünscht: daß die Reste der einst berühmten, ehrwürdigen israelitischen Nation durch den deutschen Schulunterricht aus der Dunkelheit, in der sie Jahrhunderte lang schmachteten, hervorgezogen, zu klugen, tätigen, überall brauchbaren Staatsgliedern gebildet werden. Doch leider! Das Auge des Menschenfreundes trübt sich und füllt sich mit Wehmut, wenn es nur einen flüchtigen Blick auf die Broder israelitische Gemeinde hinwirft. Hier wird der väterlichen, hochsinnigen Absicht des Monarchen, der dafür gesegnet werden sollte, frevelhaft entgegengearbeitet; das deutsche Schulwesen als ganz entbehrlich, überflüssig verschrien; die Jugend vom Schulbesuche unter mancherlei Vorwänden abgehalten, die Eltern der Ausbleibenden nicht zur Rechenschaft gezogen. Wahrlich ein höchst betrübender und selbst den Vorstehern der Gemeinde, die für diesen Uebelstand Gott und dem Kaiser verantwortlich bleiben, nicht zur Ehre gereichender Zustand!

Ordnung störende Sitte zu opfern. Die Broder Kaufleute erhielten auf ihren Geschäftsreisen Kunde von den Reformen, hatten Fühlung mit den Tagesfragen und der Kulturbewegung im Auslande. Viele Aufgeklärte lasen Mendelssohns Schriften und blieben trotz des behördlichen Verbotes Mitglieder des von Philippsohn gegründeten Literaturvereines. Das genannte Gutachten, welches bereits ein modernes Thema, die Anpassung des Hauses an die Schule, in schwülstigen Ausdrücken behandelte, brachte gewiß die Stimmung der dem Zeitgeiste sich entgegenkommend zeigenden Majorität zum Ausdruck. Die Schule mußte sowohl ihrem inneren Wesen nach, als auch bezüglich der äußeren Form auf der Höhe der Kultur stehen.

Selbst die Talmudgelehrten Brods, Ch. Pollak, Verfasser einer Schrift, *נחמ*, der dem in Preßburg zum König von Ungarn gekrönten Kaiser Ferdinand ein hebräisches Gedicht widmete, B. Klein, Abr. Hirsch, W. Frankl, Ph. M. und A. Singer waren tolerant und bereit, den Anforderungen der Zeit Rechnung zu tragen. S. Zuckermandl schickte seinen Sohn in das damals eröffnete Seminar, wo er nebst Güdemann und Berles zu den tüchtigsten Hörern zählte. Bloss die Getreidehändler M. und L. Beck verpönten, getreu dem Vermächtnis ihres Lehrers, das profane Wissen. Die neue Schule, welche diesem im Lehrplane eine gleiche Stundenzahl wie dem hebräischen einräumte, war ihnen ein Dorn im Auge. Sie dürften die Einführung einer nichtjüdischen Sitte, des Bloßköpfigseins, mißbilligt haben. *)

Allein Rabbiner Nascher, der, um nicht als Finsterling und Bildungsfeind zu erscheinen, gegen das Gutachten des Schulaufsichters keinen Einspruch erhob, zwang auch sie zur Nachgiebigkeit oder wenigstens dazu, ihren Ingrimm stillschweigend zurückzuhalten. Er hat sie durch sein freundliches und schmiegsames Wesen entwaffnet, indem er stets wie von Kollegen ihren Rat einholte. Hingegen besaß sein Nachfolger H. Roth nicht diese Lebensklugheit oder widerstrebte es seinem Selbstbewußtsein, sich Boien zu unterordnen, die er durch seinen Scharfsinn selbst auf talmudischem Gebiete überragte. Ohne Rücksicht auf sie hatte er, der tüchtige und hingebungsvolle Schulmann, die Volksschule zu einer vierklassigen ausgestaltet, reiferen Schülern in Gymnasial-

*) *Ture Sahav* zum *Drach Chaim* 8, 3, zitiert Rejv. S. Lurja's, Nr. 72, der das Bedeutsame einen Hassidäischen Brauch nennt, den die Volksstimme geheiligt hat. Er beruft sich auch auf Maimon. *Moro* 3, 22. Er selbst bezeichnet es als eine Demonstration gegen *חוקי הער*. *Drach Chaim* 91, 3.

gegenständen Unterricht erteilen lassen.*) Beck machte ihn daher für den Rückgang des Talmudstudiums verantwortlich. Bald hernach kam sein ungerechter Haß zum Ausbruch.

Als Roth einst von einer Probepredigt aus Bozen zurückkam, begrüßte ihn Beck nicht; Roth stellte ihn deswegen zur Rede. Da schleuderte ihm Beck die Worte ins Gesicht: „Sie haben ja die Kinder abgeschlachtet!“ Dieser unverdiente Vorwurf verletzte Roth, der seine beste Zeit und Kraft der Jugend widmete, so tief, daß er Beck erwiderte: „Sie verstehen Weizen!“ Von diesem Augenblicke an war ihm Beck ein Todfeind, legte ihm mit schleichender Rachsucht auf dem dornenvollen Wege seiner aufreibenden Tätigkeit Schlingen, in die er gelähmt und verwundet fiel.

Doch die Reaktion sollte ihres Sieges nicht froh werden. Nicht auf dem Felde der Kultur, sondern auf dem des Kultus wurde der Kampf fortgesetzt, in welchem die Versündigung gegen Roth ihr heimgezahlt wurde. Auf Roth, der um keinen Preis in der Liturgie eine Aenderung geduldet hätte, folgte Hoffmann, der dem despotischen Vorsteher Brammer bei allen Neuerungen in der Synagoge energielos nachgab. Er begann die Reform damit, daß er den Almemor von der Mitte der Synagoge bis vor die heilige Lade rücken und den Kantor im Ornat mit dem Chor vorbereiten ließ. Da die alten Gebete unverändert blieben, ließen ihn die Frommen gewähren, zumal L. R. Hirsch den Chorgefang gestattete, den er mehr als Kulturfache behandelt wissen wollte.

Nur die Zöglinge der Preßburger Schule, welche die Chorsynagoge der Kirche gleichstellten, zogen sich zurück und hielten den Gottesdienst am Sabbat im Hause Beck's ab. Dadurch gereizt, ordnete Brammer an, daß auch am Montag und Donnerstag wie auch am Neumondstage mit Chor vorgebetet werde. Dieser Troß erweckte bei den Orthodoxen den Gedanken an die Trennung von der Gemeinde (1870). Vielleicht hätten sie auf gütlichem Wege gegen diese Maßregel Protest erheben sollen, ebenso wie im Jahre 1867 neununddreißig Mitglieder gegen einen eigenmächtigen Eingriff des Vorstandes und eine unnötige Belastung der Gemeinde mit Erfolg Verwahrung einlegten.

*) Die Epigonen der Dynastie Schreiber werfen einen verächtlichen Seitenblick auf die gegenwärtigen Rabbiner Mährens (יהודי המערב). Doch selbst den Landesrabbiner M. Danet dürften die Worte des Testaments ihres Ahnherrn Ab. M. Sofer (הגדול) „לא תלמדו חכמה מן הגוים“ kaum unterschieden haben. Es bestand schon in alter Zeit eine Kluft zwischen den Rabbinern Mährens und Ungarns hinsichtlich der Auffassung über weltliches Wissen und Auktorität.

Doch sie zogen die Sezession vor. Die Erfolge ihrer Gesinnungsgegnen in Ungarn, die dort nach dem unglückseligen Kongreß die Gemeinden in zwei Parteien spalteten, schwebten ihnen vor Augen. Sie vergaßen aber, daß Ungarisch-Brod auf mährischem Boden liegt und nicht mehr wie zu alten Zeiten durch ihre Privilegien von ungarischen Königen eine Sonderstellung einnahm. Hat doch Placzel diesen Unterschied anerkannt und, um eben nicht den Kampf der Parteien nach Mähren zu verpflanzen, die Bitte Schreibers, ein Gutachten gegen die Kongreßstatuten abzugeben, rundwegs abgelehnt. Nur die Gemeinde Brod, welche durch die Nachbarschaft und den starken Einschlag von ungarischen Elementen zersetzt war, sollte eine Ausnahme bilden und die im Gezeze vorherrschende Tendenz zur Settenbildung bewahrheiten. Die Orthodogen mieteten ein Betlokal, welches der Bezirkshauptmann nach vergeblichen schriftlichen Verböten durch Gendarmen während des Thoravorlesens am Sabbathe sperren ließ. Doch durch einen Refurs an die Statthalterei und ans Ministerium wurde am 25. November 1872 die Betversammlung bewilligt. Die Reibungen, welche auf das Geschäfts- und Familienleben sich erstreckten, haben sich dadurch noch vermehrt. Erst als der Vorsteher wegen der von einem Lehrer angenommenen Bestechung in Untersuchung gezogen wurde, verband sich das Groß der Gemeinde mit den früher von der Wahl ausgeschlossenen Orthodogen, um ihn zu stürzen (1876).

Der Konflikt war aber schon so weit gediehen, daß selbst unter dem Regime des friedliebenden Bürgermeisters Philipp Singer, der den status quo aufrecht erhielt, keine Einigung erzielt wurde. Hermann Bömh, der letzte, welcher Vorsteher und zugleich Bürgermeister war (1880), bemühte sich redlich, jeden Anlaß zum Streite im Keime zu ersticken und eine Wiedervereinigung anzubahnen. Allein infolge eines mißglückten, kostspieligen Umbaues des Tauchbades trat er zurück, ohne das Friedenswerk zu vollenden. Doch unter seinem Nachfolger, dem Vorsteher S. M. Schindler, dessen Wahl zum Bürgermeister nicht bestätigt wurde, weil er nicht in der Judenstadt wohnte, ging der Kampf gegen die Orthodogen von neuem los. Er ließ ihr Betlokal aus sanitären Gründen sperren. Daraufhin kauften sie von der Gemeinde ein Haus, welches dieser von vier lebigen hochbetagten Geschwistern als Erbe zugefallen war, um 575 fl., und bauten dieses zu einem Gotteshause um. Zur Herbeischaffung der Kosten erließen sie am 24. Juni 1894 folgenden Anruf an ihre Glaubensgegnen:

„Seit 25 Jahren wurden wir durch die Reformierung der hiesigen Synagoge gezwungen, eine separate Betversammlung zu bilden, um unsere Andacht in traditioneller Weise zu be-

gehen. Wir leben jetzt mit unserer Gemeinde in Frieden, jedoch ist unser Betlokal als sanitätswidrig erklärt worden. Wir sehen uns daher genötigt, schleunigst ein passendes Betlokal zu erbauen. Es fehlt uns an jeglichem Fonds zur Bestreitung unserer Kulturbedürfnisse, und wiewohl wir außerdem an die Hauptgemeinde Kultussteuer entrichten müssen, ist selbe gesetzlich nicht verpflichtet, uns zu subventionieren. Möge der Leser dieses Aufrufes mit Reformgelüsten noch so sehr ausgestattet sein, möge er sich noch so entfernt fühlen, muß die Notwendigkeit der Erhaltung eines traditionellen Betlokales, verbunden mit einem Bet-Hamidrasch, wo täglich die jüdische Lehre gepflegt, Talmud gelehrt wird, dennoch eingesehen und als Erinnerung an das Alte, ein solches Unternehmen unterstützt werden, denn bei dem heutigen Indifferentismus ginge die alte Lehre verloren. Wessen Herz noch für das wahre Judentum schlägt, wird sein Schärfelein, seinen Verhältnissen entsprechend, beitragen.“

Doch als das Betlokal vollendet war, erließ der Vorsteher am 2. Juli 1894 folgendes Verbot: „Nachdem einerseits die Abhaltung von gottesdienstlichen Funktionen in dem bestehenden Privatlokale des Hauses Nr. 68 b in der Israelitischen Stadt Ungarisch-Brod öffentliches Aergernis erregte, anderseits wieder die hierortige Israelitische Kultusgemeinde in ihrem Einkommen und ihrem Bestande hiedurch beeinträchtigt erscheint, so hat der gezeigte Vorstand in einer am 1. Juli 1897 stattgehaltenen Ausschußsitzung wieder den einhelligen Beschluß gefaßt, den weiteren Bestand des Privatbetlokales nicht mehr zu dulden.“

Er berief sich auf §§ 25 und 35 des Gesetzes vom 21. März 1890.

Dagegen recurrierten die Orthodoxen zur Bezirkshauptmannschaft; doch der Hauptmann Fribel, der mit H. Schindler sehr intim war, bestätigte auf Grund § 27 dieses Gesetzes am 6. September 1894 dies Verbot mit dem Beifügen, daß Versammlungen in irgend einem Lokal mit Geldstrafen von 100 fl. eventuell 14 Tage Arrest bestraft werden.

Gegen diesen Bescheid brachten die Orthodoxen durch Dr. Fanderlit einen scharfen Protest, der auch ehrenrührige Äußerungen gegen den Bezirkshauptmann enthielt, bei der Statthalterei ein, welche am 28. Oktober 1894 in dieser Streitsache zu ihren Gunsten entschied.

„Ueber die gegen diesen Bescheid eingebrachte Berufung findet die k. k. Statthalterei den bezogenen Bescheid außer Kraft zu setzen, da vor allem durch amtliche Erhebungen zweifellos sicherzustellen wäre, daß den fraglichen Versammlungen tatsächlich öffentliche Rücksichten entgegenstehen, was jedoch nicht ge-

schehen ist, daher dem angefochtenen Bescheide, welcher lediglich auf Grund der diesfälligen Angaben der israelitischen Kultusgemeinde-Vertretung in Ungarisch-Brod erlassen wurde, ein mangelhaftes Verfahren zugrunde liegt.

Der Herr k. k. Bezirkshauptmann war nicht berufen, der genannten Kultusgemeinde den erbetenen staatlichen Beistand zu gewähren, da derselbe nur in den gesetzlich bestimmten Fällen zu gewähren ist, es vielmehr der Kultusgemeinde Ungarisch-Brod selbst zu überlassen werden muß, die in dieser Richtung getroffenen Verfügungen durch ihre eigenen Organe zu vollziehen. Sollte jedoch aus neuerlichen Erhebungen hervorgehen, daß der Bestand des Bethauses Nr. 68 b in Ungarisch-Brod die öffentlichen Interessen tatsächlich gefährdet, wird der Bezirkshauptmann nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen das Weitere zu veranlassen, eventuell neuerlich instanzmäßig zu entscheiden haben.“

Demnach hätte nicht der Vorstand, sondern die Staatsbehörde über das Vorhandensein öffentlicher Rücksichten zu entscheiden, welche der Existenz des Privatbethauses entgegenstehen. (§ 27.) So wurde dieses gegen die Willkür des Vorstandes geschützt.

Der Parteikampf nahm eine ernste Gestalt bei der Abfassung der Statuten an, die zur Bethausfrage Stellung nehmen sollten. In der Kommission traten zwei Prinzipien, das der Anerkennung des einheitlichen Kultus und das der Wahrung der Gewissensfreiheit, heftig aneinander, die besonders Dr. Jung in ein Dilemma brachten, der einerseits das Bethaus der Orthodoxen, mit denen er sympathisierte, geschützt wissen wollte, andererseits diesem alle Berechtigung absprechen mußte, weil er ja selbst den Gemeindetempel besuchte und diesen als allen rituellen Anforderungen entsprechend erklärte. Den eigentlichen Zankapfel bildeten § 69, der offiziell nur den Bestand des einheitlichen Gotteshauses anerkannte, und § 70, der die Zustimmung zu einem Privatbethause von Bedingungen abhängig machte, die kaum ausführbar sind, und welche diesen Paragraph nie in Kraft treten lassen werden. Es ist undenkbar, daß ein Fünftel der Gemeinde der Opposition sich anschließen werde.

Auf die Beschwerde der Orthodoxen erließ das Ministerium des Innern eine Verordnung am 18. März 1897, laut welcher alle Statuten, die dem Prinzip der freien religiösen Ueberzeugung ein Hindernis entgegenstellen, geändert werden sollen. Allerdings sollte auch die minimalste Minorität in Ausübung ihrer Religion nicht beeinträchtigt werden. Allein der Vorstand bestritt es, daß diese aus Gewissensstrudel an dem gemeinsamen Gottesdienste der Gemeinde nicht teilnehmen wolle. Aus Separierungssucht halte sie sich von diesem fern.

Trotz vieler Beratungen kam es zu keinem Resultate, und da der Zeitpunkt der Einreichung der Statuten längst verstrichen war, mußte ein Modus getroffen werden, der ihre Sanktion ermöglichte. Aber das von den Statuten angestrebte Ziel, die Streitigkeiten zu schlichten, Ordnung herzustellen, haben sie nicht erreicht. Im Gegenteil! Die Proteste mehrten sich bis zum Ueberdruß. Noch bis auf den heutigen Tag wütet dieser verhängnisvolle Kampf, dessen Aufhören unabsehbar ist.

Selbst jene unruhige Zeit des Nationalitäten- und Sprachenstreites (Oktober 1899) hat den Frieden innerhalb der Mauern der Judengasse nicht hergestellt.*) Auf beiden Seiten wurde durch Eigensinn und Störrigkeit gesündigt.

Immer sammelte sich neuer Zündstoff an, welcher Streitigkeiten über den Ritus ansachte, die sich auf alle Gebiete des Kultus und Unterrichtes ausdehnten. Die Statthalterei, welche um die Schlichtung derselben angerufen wurde, hat anfangs im Verordnungswege manche Lücken und Härten der Statuten durch die Praxis ausgebessert; später aber wies sie im Sinne des genannten Gesetzes alle religiösen internen Angelegenheiten an den autonomen Vorstand. Die vielen Prozesse und Beschwerden nahmen Zeit, Kraft und Geld in Anspruch, welche zum Wohle

*) Mit Unrecht wirft der sonst objektive Verfasser der „Poměti“ den Juden vor, daß sie „in der Sphäre des Deutichtums lebten und mit derselben einträchtig auf Ueberwältigung der böhmischen Interessen fortgeschritten und für die Kulturarbeit derjenigen, mit denen sie Jahrhunderte lang gleich harte Schicksale ertragen hatten, nicht zu gewinnen waren, reizten sie ihre Mitnachbarn zu Haß und Groll, welcher sie besonders zur Zeit der antijüdischen Demonstrationen im Jahre 1899 im Monate Oktober mit Furcht erfüllte, so daß sie ihrer Sicherheit wegen, hieher eine militärische Garnison beriefen.“ (S. 453.) Der Verfasser bemerkte es ja selbst, daß sie durch die Germanisierungsbestrebungen Joſef II. gezwungen wurden, deutsche Zunamen anzunehmen, in deutscher Sprache zu antworten, deutsche Matrizen zu führen. Und haben nicht die Deutschen sich mehr für ihre Emancipation bemüht, als Palach und Kieger, die durch das bekannte Lösungswort sie aus der slavischen Partei hinausdrängten. Uebrigens wird in vielen jüdischen Häusern ganz böhmisch gesprochen. Viele führen böhmische Vor- und Zunamen: Dobrěš (Güte), Lujšena (Seele), Slave, Dušat, Ezarna. In den jüdischen Jargon sind viele böhmische Ausdrücke übergegangen, als: Beran (Bidder), Moravec (Mähre), zubák (von Zahn gebildet), plabek (Weiner), kohout (Hahn), polák (der Pole), káſka (Dohle), dub (Eiche), krásný (schön), krása (Schönheit), šťastný (glücklich), modrý (blau), jelen (Hirsch), kulka (Kugel), veselý (lustig), háček (Hästel), hájek (Wäldchen), hesky, (schön), jahoda (Erdbeere), káčer (Enterich), paznechty (Fehen), boty (Stiefel), škarbaly (alte Schuhe), nebu, nebohý (bemitleidenswerter), cháputi (fangen), tata-tatík (der Vater), děd (der Großvater), býk (Stier), pletky (verwickelte Dinge), dobrota (Güte), mladý (jung), pořád (Ordnung), paná (die Frau, Puppe), vhyhláška (Verkündigung). (Vgl. Hartavi, Die Juden in den slavischen Ländern.)

der Gesamtheit, zur Lösung wichtiger Lebensfragen des Judentums verwendet werden sollten. Wie viele lebensfähige nutzbringende Institutionen könnte eine Gemeinde mit so stark entwickeltem religiösen Sinne schaffen. Wie könnte sie die Jugend für die aus der Vergangenheit überkommenen Errungenschaften begeistern, statt sie durch das abstoßende Gezügte diesen abwendig zu machen und zur Pietätlosigkeit, zur Mißachtung der Autorität zu erziehen. Ja, diesen Zernwürfnissen ist es zuzuschreiben, daß während des 30jährigen Kulturkampfes aus der Gemeinde keine bedeutende Persönlichkeit hervorging, die sich würdig den Männern anschließen darf, deren Namen zum Ruhme ihrer Vaterstadt in der Kulturgeschichte prangen. Nur in einem friedlichen Gemeinwesen kann das heranwachsende, durch treffliche Vorbilder angeregte Geschlecht jenes prophetische Ideal verwirklichen: „Die Nachkommen werden Wurzel schlagen in Jakob, grünen und blühen in Israel und die Welt mit Vernunft erfüllen.“

VII. Die Rabbiner aus und in Ungarisch-Ud. d.

Wenn die zersetzende Kraft einer willkürlichen Gesetzgebung die festesten Institutionen der Gemeinde nicht aufgelöst und die elende Tyrannenwirtschaft alle Besseren und Vornehmen nicht zum Gemeinen und Niedrigen herabgezogen hat, wenn eine lieblose Regierung durch inhumane Verordnungen nicht jeden Keim des Idealen und Edlen in der Brust der Israeliten erstickt hat, so ist dies nur der Einwirkung der Rabbiner zu danken, welche mit nie erlahmendem Eifer unentwegt gleich einem Fels im Meere auf der Wacht standen, durch Wort und Beispiel dem Einzelnen, sowohl als auch der Gesamtheit die rechten Wege wiesen und den Gemeindegliedern, die durch ungerechte Gesetze zur List und Bestechung gezwungen, durch dunkle Mächte zur Gewinn- und Habgucht gedrängt wurden, die Richtung nach einem höheren, übersinnlichen Ziele vorzeichneten. Durch ihre erhabenen und erbauenden Vorträge, die den Verstand schärfen, das Gemüt pflegten, bewahrten sie beide vor Verkümmern und Verödung, behüteten sie die Schwergedruckten in der Stunde der Versuchung vor sittlichem Verfall. Sie lehrten das Leben, dem sie einen besseren, dauerhaften Inhalt gaben, von einem anderen Gesichtspunkte auffassen, als dem des Materialismus, des Jagens nach vergänglichen Gütern. Die Erklärung für den intellektuellen Aufschwung und Niedergang eines Gemeinwesens ist daher zumeist in der Persönlichkeit seines geistigen Führers zu suchen, in der Energie, mit der er seine Anschauung den

Mächtigen der Gasse gegenüber zur Geltung brachte und in der Begeisterung, mit der er sich für seine Ideale einsetzte. Zeichnete sich die Gemeinde während einer bestimmten Zeitperiode durch Schaffung neuer kultureller Einrichtungen, durch wissenschaftliches Streben vor einer früheren Generation aus, so werden wir dieses auf den mächtigen Tatendrang zurückführen können, der den jeweiligen Rabbiner vor seinen mehr zur Ruhe hinneigenden Vorgängern unterschied. Gab er wohl nicht immer zu jeder geistigen Bewegung die erste Anregung, mußte er sie doch zumindest unterstützen und fördern. Immerhin hing von seiner zustimmenden oder ablehnenden Haltung ihr glücklicher oder unglücklicher Verlauf ab. Je nach seiner Schaffensfreudigkeit oder Geistessträgheit entfaltete sich das junge Geschlecht gedeihlich und ersprießlich zur üppigen Blüte, zur segensreichen Frucht, oder welkte in Untätigkeit matt und schlaff dahin.

Die Rabbiner entdeckten zuerst die Fähigkeiten der begabten Kinder der Gemeinde zum Studium des Gesetzes, zur Vertiefung in den Geist der Lehre. Ihrem Verdienste ist es zuzuschreiben, daß Ungarisch-Brod stets als „eine Stadt voll von Weisen und Schriftgelehrten“ galt, aus der bedeutende Rabbiner hervorgegangen sind. Und wie wir den Wohlstand eines Landes nach der Menge seines Exportes bemessen, so können wir den geistigen Reichtum einer Gemeinde nach der Zahl der Rabbiner schätzen, die sie an fremde Gemeinden abgab.

Viele Broder Kinder wurden auf große Rabbinatsstige berufen, welche sie mit dem hellen Lichtscheine ihrer Gelehrsamkeit umgaben, von dem ein Schimmer auch auf ihre Vaterstadt fiel.

Die bedeutendsten sollen hier angeführt werden: Abraham, Sohn des Saul Broda (gest. am 1. Tjar 1717) war Rabbiner in Kaufniz, Bichtenstadt, Prag, Mez und Frankfurt a. M. Schutt nennt ihn in seinen Denkwürdigkeiten einen langen, starken, ansehnlichen Mann und veröffentlicht (S. 81) die von ihm verfaßten Statuten gegen den Luxus und die üppige Lebensweise. Viele Weisen — darunter Nathanel Weil — wurden in Prag in seinem Hause erzogen, das durch eine Gedenktafel seinen Namen verewigt. Er ist Verfasser des Werkes Eschel Abraham, in dessen Approbation Jonathan Eibenschitz und Samuel Helmann ihn als Lehrer der meisten jüdischen Weisen ihrer Zeit bezeichnen. Auch Responen wurden von ihm veröffentlicht. Er ist der Urahne des R. Akiba Eger (geb. in Eisenstadt 1762, gest. in Posen 1832). Die Grabchrift bezeichnet ihn als Leuchte Israels und Lehrer aller Kinder der Diaspora.

R. Hirsch Broda, Rabbiner in Kittsee, Verfasser der Werke Teome Jewi halachischen und Oser Mialim, hagadischen Inhaltes.

R. Mordechai, Vater des R. Nathan Broda, Rabbiners in Sassin, dessen Sohn R. Mordechai, Rabbiner in Miawa war, leitet seine Herkunft von Ungarisch-Brod ab, worauf auch der Zuname hindeutet. *)

Pinchas Hirsch, Rabbiner in Gynanowiz, dessen Vater Abraham Halberstatt im Hause des R. Jonathan Eibenschiß in Prag mit einem Bruder desselben erzogen wurde. Eibenschiß empfahl ihn dem Landesältesten R. Löb Gansel in Brod als tüchtigen Talmudjünger zum Schwiegersohne. Er soll in Göding das Rabbinat versehen haben. Dessen Sohn, Abraham Hirsch, ein Talmudgelehrter, Schwiegersohn des R. M. Gansel, Rabbiner in Koritschan, starb im 90. Lebensjahre.)

R. Löb Pollak, Enkel des R. Simson Frankl, war Rabbiner in Aussen. Er war ein Abkömmling des 1622 gestorbenen R. Pinchas aus dem Stamme R. Jakob Pollaks, des Erfinders des „Chilut.“ **) (Sein Sohn R. Herschel ist Rabbiner in Hollitsch.)

Josef Feilbogen, Sohn des Jakob Hirsch F., Verfasser des *מסערת חיים* und dessen Frau Schöndel, der einzigen Tochter des R. Josef Freistadt, Rabbiner in Hollerschau, geboren in Ungarisch-Brod am 8. Mai 1784, von L. R. Markus Benedikt zum Rabbiner autorisiert, trat im Jahre 1811 das Rabbinat in Piesling an, 1812 ging er nach Pirnitz, 1819 nach Raniß, 1824 nach Groß-Meseritsch, 1841 nach Hollerschau, 1867 zu seinem Sohne nach Straßnitz. Am 3. März 1869 starb er daselbst im Alter von 85 Jahren und wurde am 5. März in Hollerschau beerdigt.

R. Moses Perlz bekundete nicht nur dadurch, daß er seinem Namen das Wort *מכריזא* hinzufügte, sondern auch durch sein ganzes Wesen, dem unbeugbaren Charakter und Eigensinn seine Herkunft von Brod. Den ersten Unterricht genoß er bei seinem Vater R. Jakob Perlz, der dort Rabbinats-Assessor war. In seinem 13. Lebensjahre besuchte er das Lehrhaus des Rabbiners Josef, Schwiegersohn des Ez. Landau in Posen. Er strebte nicht die Rabbinerwürde an, sondern ließ sich nach der Hochzeit als Kaufmann in Ungarisch-Brod nieder, wo er mehrere Ehrenstellen, das Amt eines Schulvaters und Judenrichters, bekleidete. Erst als er sein Vermögen verlor, unterzog er sich

*) R. Moses Sofer verehrte ihn als Wundermann (s. Chatham Sofer, 2. T., S. 226 und Chut Hameischulass S. 14.) Auf seinem Grabsteine stehen bloß die Worte: *איש יהודי היה ושמו מרדכי*.

**) נפטר ש"פ
פנחס ביהנאון מוה"ר
יעקב מנחם ר"עקב
פוליק

einer Prüfung beim Landrabbiner M. Benedikt, der ihm bereitwillig die Autorisation erteilte. Berühmt durch seine Gelehrsamkeit und seinen Scharfsinn erhielt er bald hierauf die Berufung nach Rojetein, wo er sechs Jahre (1814–1820) blieb. Aus dieser Zeit stammen die von R. M. Sofer an ihn gerichteten Rejsponjen (Eben haeser Nr. 110. 154). Im Jahre 1822 ging er nach Eisenstadt, wo er bis 1841 friedlich und ruhig lebte und ein großes Lehrhaus leitete, aus dem bedeutende Männer hervorgingen. Er führte ein strammes Regiment und ließ sich zuweilen zum Sähzorn hinreißen. So gab er einst in der Synagoge der Gemeinde seinen Unwillen zu erkennen, als diese das stille Achtzehn-Gebet laut verrichtete.

Durch seine Ueberstürzung brachte er sich um das Rabbinat. Dort hatte nämlich der Rabbiner Meier Eisenstadt den Bann gegen das Kartenpielen ausgesprochen. Nur um Chanuka und Purim und im Hause einer Wöchnerin bis zu ihrem ersten Ausgange ins Gotteshaus durfte gespielt werden. Die Erneuerung des Verbotes ließ der Rabbiner im Tempel (beim ersten Thora-vorlesen) verkünden. Eigenmächtig ließ aber der Vorsteher L. Wolf, nachdem der Rabbiner den Bann wieder in Kraft gesetzt hat, in der Gasse ausrufen, daß das Spielen noch erlaubt ist. Erzürnt über diese Unmaßung kündigte der Rabbiner sofort den Posten und beharrte unerbittlich bei seinem übereilten Entschlusse. Er ging nach Bonyhad, wo ihm zankstüchtige Leute das Leben verbitterten. Vor Gram und Kränkung verlor Perls sein Augenlicht. Im Jahre 1848 ging er nach seiner Heimat Ungarisch-Brod, wo ich ihm als Kind jeden Morgen nach dem Gottesdienste die täglichen Psalmen vorlas, welche er leise nachsagte. Er war kein Feind der Bildung und wünschte es, daß in das Lehrhaus das Licht des Wissens dringe. Er gestattete, daß seine Schüler und Kinder Mendelssohns Bibelübersetzung lesen und fremde Sprachen sich aneignen. Die Weltkenntnis und das allgemeine Wissen nannte er die der Null vorgesezten Ziffern, durch welche diese erst Wert erhält. *) Diese Bildungsfreundlichkeit trat auch bei seinem Schüler P. Singer zum Vorschein, der gleich dem Lehrer Anhänglichkeit an die Vaterstadt bekundete.

R. Bessach Singer, dessen gleichnamiger Großvater mährischer Landesältester war und der einer aus der Rheingegend gleichzeitig mit Samson Wertheimer im Jahre 1677 eingewanderten Familie entstammte, wurde am 9 Njar 1790 geboren.

Desseu Großvater, Bessach I., hatte zwei Schwiegersöhne, Simon Hamburger, Bostowiz, der Vater der Familie Ham-

*) Vater und Sohn, R. Meier, Rabbiner in Karoly, hielten in Brod Gastreden, in denen beide talmudischen Scharfsinn entwickelten.

burger-Singer in Proßnitz und Aron, Sohn seiner Schwester, der Gattin des R. Hirsch Broda in Kittsee. R. Aron heiratete nach dem Tode seiner ersten Frau Rebekka, die Tochter seines Schwagers Isak Löb. Er war Vorsitzender des Lehrhauses in Brod, später Rabbiner in Kojetin und der Großvater des Dr. Sellinek, der auch seinen Namen trug.

Der Sohn Bessachs I., Isak Löb, heiratete die Tochter des Löb Gansel, des Großvaters des M. Gansel, Rabbiner in Koritschan. R. Bessachs Sohn, Abraham, war der Vater des Rabbiners Besach Singer. Im 13. Lebensjahre ging dieser mit seinem Bruder R. Chaim nach Boskowitz in die Schule des berühmten R. M. Karpeles und von dort nach Lussow zu R. Löb Pollak. Dort traf ihn die Nachricht von dem Tode seines Vaters (1830), welche ihm der Rabbiner trürenden Auges mitteilte. „Er habe einen Studentkollegen verloren, mit dem er gemeinschaftlich bei Josef H. Deutsch in Trentschin, einem Schüler des Machzi's Haschkel, lernte. Dieser war der Großvater des orthodoxen Hofwechslers, Sgnaz Deutsch, in Wien.

Von Lussow, wo er sechs Jahre verweilte, ging er nach Proßnitz, wo R. Moses Ratz Wannefried eine große Schule erhielt. Von dort ging er zu R. Jesh., dem Sohne des Landrabbiners M. Banet, wo er sich sprachliche und allgemeine Bildung aneignete.

In dieser vervollkommnete er sich später mit seinem Studiengenossen H. Roth, bei dem bildungsfreundlichen Rabbiner B. H. Horowitz in Papa. Dort übernahm er die Leitung der

Baut folgender Grabchrift starb R. M. Perlz am 15. Ab 1854.

נאמן אל אבותיו בחמשה עשר יום
לירח אב שנת תרי"ד
פי

הנאון המובהק האמיתי מרנא ורבנא
בקשית מריה יצחק משה פערלס זצ"ל
ישראל אהה נשבה ארון ה'
צעקת שבר אראלים נשאו
חכמי תורה חנרו שק ונאפר
קנאה אחזה לומדי ספר
משה כי נגור מארץ חיים
פה המתנבר בעמקי החכמה
ערך חמישים שנה הרביץ תורה
רואבר דקק נאטיין האליטש אייגענשטארט
לא נח אוי ואבוי באחרונה בעיר באנהאד
ס בברו מדרו שם מאסו בעץ חיים
תנצבה.

Die Abschrift der Epigraphien verdanke ich Herrn Rabbiner Cand. Aladar Silbermann, andere Daten, außer der bereits zitierten Monographie, der freundlichen Mitteilung des Oberlehrers L. Kiefenfeld, Jakob Schön, Perez Klein, Dr. B. Singer, Kultusvorsteher M. H. Brammer, Dr. Kiefenfeld und Sekretär Kufbaum.

Schule, wurde von R. Moses Perl autorisiert und zum Rabbiner in Palota aufgenommen. Er heiratete die Tochter des Rabbiners S. Löwi in Trentschin. Im Jahre 1869 wurde er von den Orthodoxen als Sprecher an den Kultusminister Göttvös gesandt. Nachdem er das ihm angebotene Rabbinat in der Gemeinde Kirchdorf annahm, wo er im Jahre 1898 starb, wurde sein Sohn Abraham, Rabbiner in Palota, Wolf in Lipto St.-Miklos, Sam. in Sombot.*)

Dr. Adolf Zellinek wurde am 20. Oktober 1820 (laut Mitteilung des Professor Dr. M. H. Zellinek) in Drslowitz, einem Orte bei Ungarisch-Brod, geboren. Sein Vater, Isak Löb, war ein wohlhabender, zeitgemäß gebildeter Kaufmann, der auch in der Gemeinde Ansehen genoss. Seine Mutter, Sarah, war die Entelin des Rabbiners Hirsch Broda in Kittsee, die Tochter des R. Ahron Bäck, von welchem das Gemeindebuch berichtet (6. September 1795), daß ihm, als er zum Rabbiner in Kojetein gewählt wurde, „alle Gabereien, bis auf 8 fl. Familientage erlassen wurden.“ Als Knabe von drei Jahren kam Zellinek, nachdem seine Mutter gestorben war, in das Haus seiner Großmutter Rebekka, der in Brod lebenden Witwe des Rabbiners Ahron Bäck, dessen Namen Zellinek trug. Hier wurde er in den Anfangsgründen von Gabr. Brösler und später von dem Talmudlehrer Salomon Bramer unterrichtet. Im Alter von 11 Jahren hörte er die Vorlesungen des Rabbiners David Buchheim, der ihm, weil er eine schwierige Stelle im Traktat Ketubot nicht lesen konnte, einen derben Verweis gab, ihm aber dennoch eine große Zukunft prophezeite. Im Alter von 13 Jahren ging er in die damals berühmte talmudische Schule des scharfsinnigen R. Moses Wannefried in Proßnitz. Hier fanden seine hohen Geistesgaben allgemeine Bewunderung. Er konnte selbst den „Chiluk“ seines scharfsinnigen Lehrers erfassen und reproduzieren. Nachdem er sich dort vier Jahre in das talmudische Wissen vertieft hatte, ging er nach Prag, wo er Erzieher in der Familie Rosenbacher war und die Vorlesungen Rappaports hörte. Von hier ging er nach Leipzig, um sich im allgemeinen weltlichen Wissen zu vervollkommen. Von Leipzig aus besuchte er seine Vaterstadt Brod und hielt in der Synagoge einen Vortrag über ein talmudisches Thema und auch eine Predigt über die Vergangen-

*) Als Kind hörte ich ihn in Brod über den Midrasch sprechen. הר"א ק"ה ל"ס דר. Der Preßburger Rabbiner wandte auf ihn den talmudischen Spruch an: „Es gibt keinen zweiten Besach in unserer Zeit.“ J. A. Landsbecht, Rabbiner in Großwardein, sagte: „Seit dem Tode R. M. Banets existiert kein solcher Talmudgelehrter.“ Er führte ein Leben voller Buße und Askese. Sehr angegriffen wurde er von Dr. Schmiedl im „Orient“ 45/848 und B. Ch. 203/867.

heit der Gemeinde Brods. Zum Text wählte er das Psalmwort: „Ich erwecke die Morgenröte.“*) Nach Leipzig zurückgekehrt, studierte er Philosophie und orientalische Sprachen. Er machte solche Fortschritte, daß er bald zum Doktor promoviert wurde. Als einst der Prediger Dr. Fürst durch Krankheit am Passah-feste plötzlich zu predigen verhindert war, da über sandte er Dr. Zellinek das Manuskript seiner Predigt, damit er ihn vertrete. Doch Zellinek hielt sich nicht an dasselbe und sprach frei. Seine Rede bezauberte alle Zuhörer. Er wurde im Jahre 1845 zum Prediger gewählt. Die gleichzeitige Berufung nach Kassel, das ihm zu konservativ schien, lehnte er ab. Sein Ruf als Redner wurde durch die Besucher der Leipziger Messe nach allen Orten verbreitet.

Mitglieder des Wiener Vorstandes, welche ihn während der Messe sprechen hörten, bewirkten seine Anstellung für den neuerbauten Tempel (1857) in der Leopoldstadt. Mit Zellinek zog in Wien die Pflege des jüdischen Wissens ein, das früher brach gelegen war. Er war ein Förderer der jüdischen Gelehrsamkeit, welcher er im Bethamidrasch eine Heimstätte gründete.

Jüdische Gelehrte und Schriftsteller unterstützte er reichlich, materiell und geistig. Er war ihnen ein Wegweiser und zeigte ihnen, wie das jüdische Schrifttum wissenschaftlich zu bearbeiten sei, welche philosophische Ideen in der Kabbala verborgen liegen, welche Fülle von Geist, welcher Reichtum von Phantasie in den Midraschim enthalten sei. Ganz besonders waren es die beiden

*) Zu Ehren des Gastpredigers wurde der Kantor mit dem Chöre aus Bijenz berufen. Zellinek soll am Schlusse mit dem Hinweise auf die Verse des Wochenabschnittes: „Die Stimmen mögen aufhören,“ auf die in Brod herrschenden Zermürnisse angepielt haben. Nachmittags sprach sein Bruder Hermann in der Volksschule. Im Jahre 1854 kam Zellinek nach Brod zur Beerbigung seines Vaters Jisak Löb Zellinek, welcher heilige Geräte zur Thora spendete, dieselben aber bei sich, wider den Willen des Vorstandes, im Hause bewahrte. Bezeichnend ist die Inschrift seines ganz zerbrockelten Grabsteines: „Deine Kinder bücken von der Ferne sich vor Dir.“ Als Gegner des Totenkultus besuchte Zellinek nie das Grab seines Vaters. An der Entwicklung der Gemeinde, die ihm zu konservativ war, nahm er kein Interesse.

In einem frommen Rabbinatskandidaten sagte er einst: „Nicht einmal Ungarisch-Brod wird Sie als Rabbiner aufnehmen.“ Er hielt die Broder für kluge und scharfsinnige Köpfe. In einem Nachrufe, den er dem Rabbiner N. Broda und Besach Schnabel hielt, betonte er ihre Abstammung aus der Stadt der Weisen und Gelehrten Ungarisch-Brod.

So freisinnig seine religiöse Ansicht war, übertrat er dennoch zu Hause öffentlich keinen Brauch. Als sein philosophisch gebildeter Bruder Hermann einst in Brod durch die Nichtbeachtung eines Sabbatgebotes Mergernis erregte, kam es zu einer heftigen Auseinandersetzung zwischen ihnen. Wenn Zellinek im Sommer am Samstag Abend nach seinem Sommeraufenthaltsorte fuhr, ging er durch die ganze Stadt zu Fuß. Er hat stets in jeder Hinsicht das Decorum gewahrt.

Gelehrten, J. H. Weiß und M. Friedmann, die er in ihrem Studium förderte und die er durch eine feste Anstellung an das Bethamidrasch fesselte.

Zellinek's literarische Tätigkeit erstreckte sich auf das Gebiet der Homiletik, Theologie und Religionsphilosophie.

Seine wichtigsten Werke sollen hier angeführt werden:

Einleitung zu Thorath-Chabat-ha Lebaboith, nebst den Fragmenten der Josef Kimchischen Uebersetzung. (Leipzig 1846).

Sefath Chachamim, oder Erklärung der in den Talmuden, Targumim und Midraschim vorkommenden persischen und arabischen Wörter (ebenda 1846).

Die Totenfeier an den drei jüdischen Hauptfesten (ebenda 1846).

Elisa ben Abijah, genannt Nischar. Zur Erklärung und Kritik der Gunkow'schen Tragödie: „Uriel Acosta“ (ebenda 1847).

Die erste Konfirmationsfeier in der Leipzig-Berliner Synagoge am Tage des Wochenfestes 5607 (22. Mai 1847).

Die Kabbala oder die Religionsphilosophie der Juden von A. Frank, aus dem Französischen übersetzt, vermehrt und verbessert (Leipzig 1848).

Zwei Kanzelvorträge in der Synagoge zu Ungarisch-Brod gehalten, nebst einem Anhang über Pirke-Aboth und Midrasch Soma. (Leipzig 1848).

Rede über die Trennung der Kirche vom Staate (Leipzig 1849).

Trauredede bei der Vermählung seines Bruders Moriz am 22. Mai 1849 in Ungarisch-Brod gehalten. (Leipzig 1849).

Die Bürgschaft. Kohelet Sohn Davids. Zwei Kanzelvorträge, gehalten am 20. Dezember 1848 und 6. Oktober 1849.

Moses ben Schëm-Tob de Leon und sein Verhältnis zum Sohar. Eine kritische Untersuchung über die Entstehung des Sohar. (Leipzig 1851).

Beiträge zur Geschichte der Kabbala, zwei Hefte.

Auswahl kabbalistischer Mystik, ein Heft.

Thomas von Aquino in der jüdischen Literatur.

Maarich von Menachem de Laujana. (Fremdwörterbuch zum Talmud).

Midrasch Ele Esfera (Leipzig 1853).

Zur Geschichte der Kreuzzüge.

Bethamidrasch. Sammlung kleinerer Midraschim und vermischter Abhandlungen aus der älteren jüdischen Literatur. Sechs Bände. (Leipzig 1853—1857).

Mikrokosmos, ein Beitrag zur Religionsphilosophie von Reb Josef ibn Zadik.

R. Salomon ben Mani's Sittenlehren.

Der Mensch als Gottes Ebenbild, von dem Arzte und Astronomen R. Schabbtai Donolo.

Kommentar zum Kohelet und dem Hohenliede von R. Salomon ben Meier.

Kommentar zu Esther und den Klageliedern.

Kommentar zu den Sprüchen der Väter von R. Simon Duran.

Kommentar zu dem Pentateuch von R. Josef Béchor Schor, einem französischen Uebersetzer des 12. Jahrhunderts.

Ausgabe des Emunoth-we-Deoth von Saadja.

Nofet Zusim. Herausgegeben nebst Regeln zur Erklärung der Hagada. (Wien 1863).

Der Talmud. Zwei Reden. (Wien 1863).

Zur Geschichte des Talmudstudiums in dem hebräischen Jahrbuche „Biturim“ 1. und 2. Jahrgang.

Der jüdische Stamm, ethnographische Skizzen im 1. und 2. Jahrgang der „Neuzeit.“

Norzi's Einleitung zum Minchath Schai (i. m. Rez. Mischr., Jhrg. 1876). Konteresim u.

Diese vielseitige schriftstellerische Thätigkeit flößte Bewunderung für den genialen Gelehrten ein. Dabei nahmen die umfangreichen, seelsorgerischen Funktionen seine Zeit sehr in Anspruch. Staunen erregt sein Sammelfleiß und bibliographisches Wissen. Sellineks Hauptbedeutung jedoch liegt in der Predigt. Er brachte es hierin weniger durch sein angeborenes Talent, als durch seinen eisernen Fleiß zur Meisterchaft. Was er während der Woche Gehaltvolles, Schönes und Vortreffliches las, verwertete er für die Predigt am Sabbat. Bei der Vorbereitung zu derselben durfte er nicht gestört werden. Als ihn einst Grätz, der sich auf der Reise nach Palästina im Jahre 1872 in Wien aufhielt, besuchen wollte, rief Sellinek, der ihn in seiner Kurzsichtigkeit nicht erkannte, ihm beim Eintreten ins Zimmer entgegen: „Ich kann Sie nicht sprechen, ich habe Samstag Predigt.“ Selbst Lazarus mußte bei einem solchen Besuche den bereits fertigen Teil der Predigt anhören. Um sein Urteil über dieselbe befragt, lobte er den schönen Stil, die geschickte Wahl der Wörter (Assonanz), deren Lautklang den Gedanken, den sie ausdrücken, deutlicher vortreten lassen. Die Predigt Sellineks hatte aber noch andere Vorzüge: Tiefe Empfindung, logische Anordnung, Gewandtheit im Ausdrucke, richtiges Urteilsvermögen, ausgedehnte Menschen- und Volkskenntnis; sie war vom jüdischen Geiste durchdrungen, eine echt jüdische Predigt. Er stellte einmal als Kriterium für eine gute jüdische Predigt auf, daß sie sich in einen Midrasch zusammenfassen lassen müsse. Andererseits tadelte er, wenn der Text und das Thema nicht deutlich in ihr zu erkennen waren. Er betonte in seiner Predigt die nationale Bedeutung des Judentums, seine große Vergangenheit und die ihm verkündete, erhabene Zukunft. Epochenmachend waren seine

volemischen und apologetischen Reden über den Talmud, seine Schutzrede für die Projeliten. Insoferne sie auch Tagesfragen berührten, können sie auch als Quelle für die jüdische Geschichte benützt werden.

Tellinek hatte auch Herz und Sinn für das praktische Judentum. Er ist der Verfasser wissenschaftlicher Gutachten: Ueber den Talmud gegen P. Wiesinger, über das rituelle Schlachten, gegen den Tiereschutzverein, wie auch über den Eid. (Letztere gemeinschaftlich mit Güdemann).

Viele Wohltätigkeitsinstitute verdanken teilweise ihr Entstehen seiner Anregung, wie das Waisenhaus der Mädchen-erziehungsanstalt, die israelitische Allianz und andere.

Tellinek starb am (20. Taweth) 28. Dezember 1893. Eine im Bethamidraß errichtete Gedenktafel hat folgenden Inhalt:
 ירד איש יקר בעמו כהן שפחיתיו ופאר ערדו כריב חכמת לבבו. הוא חוק את העמודים, אשר בית ישראל נבון עליהם בדרשותיו ובחקריו די' אלהיו עמו ועל כי טבת תרנו לם' הלא אדרין ידעת כי דבר ידבר הוא.

P. F. Frankl wurde am 28. Februar 1848 geboren. Sein Urgroßvater war der Rabbinatsassessor Simson Frankl, Sohn des Abr. Ch., geboren 1702; dessen Gattin Sara (geb. 1716) war die Tochter der R. Pinchas Levi Malbusch (über diesen Namen vgl. Mišne Sche'alim 5, 1), von dem noch ein Thoramantelchen und zwei Tempelvorhänge vorhanden sind. Ein Schwager R. Simsons, R. Chaim Levi, lernte in Prag bei R. S. Eidlitz. Dessen Bruder, R. Salomon Rojetein, ein sehr angesehener Mann, der Schwiegervater des R. Meier Rosenberg, eines Enkels des berühmten R. Löb aus Prag, war Rabbiner in Rojetein. Der Großvater des Dr. Frankl Pinchas (1779—1843, dessen Gattin Malka geb. Bardas aus Prognitz, gest. 1850) war lange Zeit Vorsteher. P. F. Frankl besuchte die Rabbinatschule des Rabbiners M. L. Bloch in Leipnitz und zeigte schon in seiner Jugend große Vorliebe und Befähigungen für das Talmudstudium. Die Rabbinatschule zu Preßburg, wo er sich der besonderen Gunst des Rabbiners erfreute, frequentierte er drei Jahre. Er ging dann nach Breslau an das Seminar, absolvierte dort gleichzeitig die Universität und wurde dann in Halle zum Doktor promoviert. Nachdem er aus dem Seminar entlassen wurde, nahm er die Sekretärstelle bei der Allianz in Wien an und war der Liebling des Präsidenden Josef Wertheimer. Von dort kam er nach erfolgreicher Probepredigt als Rabbinatsassessor nach Berlin. *)

*) Als ihm Szanto die Nachricht von seiner Aufnahme brachte — ich war sein Gast beim Mittagmahle — betrübte ihn der Gedanke an seinen Rivalen Kaufmann. Da ich kurz nach seiner Probepredigt in Berlin war, mußte ich ihm das Urteil Bunzens und Steinschneiders über dieje mitteilen.

Frankls literarische Arbeiten sind zunächst in der Monatschrift veröffentlicht worden, in welcher er im Jahre 1885 die Namen aller Mitarbeiter unter dem Titel „Erinnerungen und Hoffnungen dieser Monatschrift“ zusammengestellt hatte. Er wurde mit dem Auftrage betraut, die Fragen der Gegenwart wissenschaftlich zu behandeln, welcher Forderung er auch gerecht wurde. Größere Abhandlungen sind von ihm im Jahrgange 20—25, 30—35 erschienen als: Die Stellung Joseph al Basirs in der jüdischen Religionsphilosophie. — Beiträge zur Geschichte der letzten galiläischen Zeit und zur Kritik der karäischen Propaganda. — Zur karäischen Bibliographie. — Studien über die Septuaginta und Peschito. — Neue Wahrnehmungen an Etschad Hadani, Jehuda b. Koreisch und Saadia. — Karäische Studien. Neue Folge. — Erinnerungen und Denkmäler der jüdischen Gemeinde in Berlin. — Montefiore Crémieux und Kießer. — Die Familie Kimchi in ihrer Ausbreitung nach Ländern und Zeiten. — Ueber die Erbauungs- und Unterhaltungslektüre unserer Altvordern. — Gedenkrede auf Moses Mendelssohn bei der Feier seines hundertjährigen Todestages. — Ferner sind von ihm erschienen: Ein mutazilistischer Kalam, Beitrag zur Geschichte der muslimischen Religionsphilosophie. — Fragment einer Kalir'schen Keroba. — Festrede bei der fünfzigjährigen Jubelfeier der Altersversorgungsanstalt der jüdischen Gemeinde.

Lehrreich sind seine Vorträge, die er in der Gesellschaft der Freunde hielt über die Stellung der deutschen Juden innerhalb der gesamten Judentum. Ist der Satz „alle Israeliten sind Bürgen für einander,“ auch ebenso berechtigt, wie er heutzutage geläufig ist? In Ungarisch-Brod hielt er seiner Mutter einen tiefempfundenen Nachruf. Er war lange krank, starb an einem Nierenleiden am 23. August 1887 in Johannisbad und wurde auf Kosten der Gemeinde nach Berlin überführt. Seine Frau Martha geb. Neumann, welche seit seinem Tode sich ganz frommen und humanen Werken widmet, veröffentlichte eine Sammlung seiner Predigten (Berlin 1888). Sie hat seine reiche Bibliothek der Lehranstalt zugewendet.

Zuckermandel Moses Samuel, geboren in Ungarisch-Brod 1836, war im Seminar vom Jahre 1856—1864. 1864 wurde er Rabbiner in Gnesen, 1869 in Mährisch-Friedland, 1876 in Bajewalk, 1881 Oberrabbiner in Trier, 1890 Rabbiner in Pleschen, 1897 Stiftsrabbiner in Breslau.

Auf Frankls Empfehlung hin fand ich freundliche Aufnahme beim Direktor B. Frankel, der mich zum Privatissimum über Jerusalem zog, das er jeden Samstag Abend in seinem Hause vor den bereits fertigen Rabbinen Lesser, Ab. Schwarz, dem Vorstehenden des Beth-Din R. Samuel Kornfeld u. A. las.

Von ihm erschienen in der „Monatsschrift“: Der talmudische Begriff Berera. — R. Joses chronologischer Kalender in Sabbath 15 a. — Ueber Beurteilung von Zweck und Absicht bei Uebertretung religiöser Verbote nach dem Talmud. — Sprachliche, lexikalische und exegetische Bemerkungen. — Zur Halachakritik. — Schicksale des Talmud in der Zeit vom 13. bis 16. Jahrhundert. — Maimonides Einleitung zu Mischna Thora. — Erklärung einer mißverstandenen charakteristischen Boraitha, Bechoroth 28 a. — Die Erfurter Handschrift der Tosefta, beschrieben und geprüft. — Estori Rarchis Toseftazitate. — Ordnung der Traktate in der Wiener Handschrift der Tosefta. — Erhaltene Trümmer eines dritten Toseftafoder. — Ueber zivilrechtliche Dokumente. — Tosefta nach den Erfurter und Wiener Handschriften ediert. — Erklärung einer Toseftastelle. — Tosefta-Varianten. — Sonderabdruck aus „Ms.“ XXIX. — Supplement, enthaltend Uebersicht, Register und Glossar zur Tosefta. — Tosefta und ihre Bedeutung für die Wissenschaft. — Referat über die Religionslehre. — Spruchbuch I. — Der Unterricht in der Religionslehre nach meinem Spruchbuch. — Spruchbuch II. — Nachtrag zu meiner Tosefta-Ausgabe. — Predigten im Ram. „Magazin“, zahlreiche Rezensionen im „Ebl.“, in der „Ms.“ und in der „Jewisch Enzyklopädie.“

Zuckermundl huldigt der konservativen Richtung und gilt als tüchtiger Talmudist. In Brod sprach er am Grabe seines Vaters.

Ziemlich Pinthus Bernhard, ein Neffe des um den Tempelbau verdienten Nathan Löwi, geboren in Roketnik 1850, einem Dorfe unweit von Ungarisch-Brod, wo er unter der Leitung Roth's seine Kindheit verlebte, war im Seminar vom Jahre 1869—1877. 1877 wurde er als Prediger und Religionslehrer in München, 1881 als Rabbiner in Nürnberg aufgenommen. Er veröffentlichte mehrere Aufsätze: Die Juden in Daniel Deronda. — Ein Resvonsum Hai's, Berliner „Magazin“ 1878. — Abraham ben Chija und Jehuda Halewi. — Handschriftliches aus München. — Goethe und das alte Testament. — Das Nachsor Nürnberg. — Aus der Schule de Lagarbes. — Einer, der nicht Liturgiker sein will, Antwort an Herrn Professor de Lagarde (gegen dessen Angriffe er Junz verteidigte). — Vorwort zu den Predigten aus dem Nachlaß von Dr. M. Joel 1892. — Vorwort zur zweiten Auflage des Nürnberger Gebetbuches 1898. — Die israelitische Kultusgemeinde Nürnberg. Gedentschrift 1900. — Wie soll das jüdische Herz in unserer Zeit sich bewähren? — Anlage des Jad hachasaka Maimunis. — Eine Bücherkonfiskation zu Fürth im Jahre 1702. — Der Kampf um die Bibel und ihren Gottesbegriff. — Drei Festreden, Nürnberg 1903.

Bei seinem Schwiegervater Dr. M. Joel in Breslau und im Hause des seligen Direktor Zach. Frankel, wo er wohnte und den er stets begleitete, lernte er die Normen des Rabbinats nicht bloß theoretisch, sondern auch praktisch.

Zu den Schülern Roth's sind noch zu zählen: der Schwager des Historikers Dr. M. Braun, Abraham Lewi, der 15 Jahre Bezirksrabbiner in Butschowitz war und in den Filialgemeinden Austerlitz und Koritschan das Seelsorgeramt bekleidete, von dort nach Neu-Bydtschow in Böhmen berufen wurde und gegenwärtig als Rabbiner in Suczawa fungiert; Moriz Löw, der als Rabbinatskandidat in Würzburg starb und Rat Schweiger, dessen Großvater aus kindlicher Liebe für seinen Vater Kallmann Schweiger eine Stiftung machte, aus welcher der jeweilige Rabbiner allmonatlich einen Gulden zu bekommen hat, ist Rabbinatsassessor in Groß-Tapoltshan.*)

Viele Schüler Roth's nehmen als Lehrer und Ärzte, als Beamte und in anderen Berufszweigen eine geachtete Stellung ein. Auch in der Heimat nennen sich viele Talmudisten seine Schüler. Ja, jeder, der hebräisches Wissen besitzt, hat dies von Roth gelernt.

Und darin zeigt sich hauptsächlich der Charakterzug der alten Rabbiner. In ihrer Bescheidenheit wollten sie nur in den engen Grenzen der Gemeinde wirken. Aber nicht nur durch ihre Worte, sondern auch durch ihre Taten, durch ihren lebhaften Anteil, den sie an den Angelegenheiten der Gemeinde nahmen, machten sie sich um diese verdient. Sie standen im Mittelpunkt der Aktion als Anwälte des Rechtes und Fürsprecher der Bedrückten. Hier wurde ihr Rat auch in weltlichen Dingen befragt und befolgt. Daher bildeten sie im geschichtlichen Leben der Gemeinde, auf deren Entwicklung ihr Einfluß der denkbar weitgehendste war, einen wesentlichen Faktor. Alle inneren Prozesse und Wandlungen trugen das Gepräge ihres Geistes.

Zum Verständnis der Geschichte einer Gemeinde ist daher die Kenntnis des Lebenslaufes ihrer Rabbiner erforderlich. Bei

*) Dessen Bruder Nag Schweiger, kaiserlicher Rat (und Komvagnon des gewesenen Kultusvorstehers Heinrich Klüger) in Wien, Alois Schweiger, Exporteur, Besitzer des Franz Josephs-Ordens, Sami Schindler, Malzfabrikant in Ujezd bei Brünn, ragen auf kommerziellem Gebiete hervor. Zu nennen ist noch Dr. Isidor Beck, Rabbiner in Auspitz. Der Verfasser, Schüler Blochs und Silberheimers, an dessen Rabbinerschule er 1867–1869 Lehrer war, Feldprediger 1869–1882, vollendete am Seminar in Breslau seine Studien, ist seit 1877 Rabbiner in Kremsier (1890–1894 Rabbiner-Stellvertreter in Holleschau und Rojetein), veröffentlichte außer vier selbständigen Werken mehrere Artikel in Grätz „Monatschrift“, „Literaturblatt“, „Enzyklopädie“, „Neuzeit“ 2, „Zeitung des Judentums.“

dem Mangel an schriftlichen Dokumenten aus alter Zeit muß jedoch der Biograph mit dürftigen Daten sich begnügen. An der Hand eines lückenhaften Gemeindebuches wollen wir eine kleine Rundschau über die Wirksamkeit der Rabbiner Ungarisch-Brods halten.

Versuchen wir zunächst die Namen aller aufzuzählen, welche während drei Jahrhunderten dort amtierten. *)

David, Sohn des Mordechai Nichtenasi	1629
David, Sohn des Samuel Halevi	1635
David, Sohn des Isserl aus Wien	1672—1674
Eliakum Götz, Sohn des Salomon Halevi	1678—1683
Moses, Sohn des Serjon Nichtenasi	1686—1690
Israel, Sohn des R. Koppel Fränkel	1691—1696
Josef, Sohn des Salomon	1698—1699
Uri Schragja Phöbus, Sohn des Eliezer Chalfen	1700—1708
Jakob Mordechai (Kohn), Sohn des Naftali Kohn	1709—1732
Hirsch, Sohn des Jochanan Nasch	1734—1742
Chaim, Sohn des Lipman Lewi	1760—1778
Saul Fuchs aus Kratau	1781—1792
Josef Kapp	1794—1804
Moses Jehude Rosenfeld	1806—1828
Israel Wolf aus Korittchan	1829—1830
David Buchheim	1830—1841
Abraham Kralovski	1842—1843
Moses Nascher	1844—1854
Herrmann Roth	1854—1864
M. D. Hoffmann	1864—1889
M. Jung seit	1890

Diese Liste erhebt auf Vollständigkeit und Genauigkeit durchaus keinen Anspruch. Sie hätte durch ein im Besitze eines Berliner Predigers sich befindendes Manuskript seines Vaters ergänzt werden können. Leider wurde mir die Einsichtnahme in dasselbe verweigert.

Mit großem Zeitaufwande habe ich die angeführten Namen in den genannten Büchern zusammengetragen, in welchen jeder Besitzeswechsel durch die Unterschrift des Rabbiners bestätigt ist. Oft war es schwer, diese zu entziffern. Doch wurde meine

*) Im Dunkel der Geschichte stoßen wir auf Namen von Rabbinern, die in Brod fungierten, doch fehlen uns Anhaltspunkte, um diese Zeit festzustellen, wie bei Jakob Nichtenasi (Emden Megilas Sefer S. 6). Saul Sabla Razeneßebogen, gest. in Holleschau 1626. (Löwenstein) Eleazar aus Kratau, Mordechai Markel ben Israel (Freudenthal). Mendel Oppenheim (1707) genannt in R. Meir Nisch, Meisp. II, Nr. 55.

mühsame Arbeit durch die Entdeckung einer interessanten Aufzeichnung im Schulsesselbuche, Seite 117. und 118, belohnt, welche ich wegen ihres wichtigen Inhaltes sowohl als auch wegen ihres Verfassers in wortgetreuer Uebersetzung hier folgen lasse:

Abchrift der Verordnungen des sel. Ture Sahaw.

1. Alles, was in diesem Buche als Eigentum irgend eines Menschen, sei er wer immer, eingezeichnet ist, dieses Besitzrecht kann niemand anfechten, selbst wenn er eine Urkunde aus früheren Zeiten aufweist, daß er der Eigentümer dieses oder jenes Sitzes sei, oder andere Eigentumsrechte geltend macht. Alles, was den Eintragungen in diesem Buche widerspricht, ist ungiltig.

David, Sohn des Samuel Halewi.

Selbst wenn jemand eine Schrift, ein Urtheil des derzeitigen Rabbiners bringt, der selbst diesen als Eigentümer ins Buch eingetragen hat, oder wenn die Gemeinde die hier eingetragenen Sätze auf Grund eines Schuldscheines wegen Steuer oder anderer Dinge dem Besitzer fortnehmen wollte, so können diese dem in diesem als Besitzer Eingetragenen das Recht nicht streitig machen. Denn das ist die Kraft dieses Buches, daß es alles, was früher geschehen ist, selbst die Landesstatuten aufhebt.

David Halewi.

Betreffs des an jedem Purim eingehobenen Geldes (Machziz Paschkef), welches den Anlaß zu Streitigkeiten zwischen den Almosenvorstehern gab, habe ich die Anordnung getroffen, daß die eine Hälfte dem Vorbeter und dem Synagogendiener gegeben, die andere aber sofort im Bethause unter die Armen verteilt werden soll, damit sie es noch an diesem Tage für die Freude des Purim ausgeben können. Wohl bestanden bis nun andere Bräuche in dieser Hinsicht. Doch es ist schließlich und richtig, so zu tun, wie ich geschrieben habe.

Sonntag, den 21. Ndar 395.

David Halewi.

Auch dieses fand ich für richtig, daß jeder Eintragung in diesem Buche ein dreimaliges Ausrufen (Montag, Donnerstag, Montag) in der Synagoge vorausgehen soll.

David, Sohn des Isserl aus Wien.

Es folgt eine Verordnung des David Aschenasi über die Aufsicht beim Mahlen des Pessachmehls, datiert von dem 8. Ndar 389 = 1629, ferner eine von demselben d. d. 8. Tebeth 389 über den Besitzwechsel.

Der Verkauf eines Sitzes in der Männer- oder Weibergallerie hat keine Gültigkeit, wenn er nicht in diesem Buche auf den Namen des Käufers eingetragen und mit der Unterschrift des Rabbiners bestätigt wird. Endlich folgen zwei Verordnungen, daß die Numerierung der Plätze von dem der Menora zunächst gelegenen beginnen sollte; wenn jemand auf den Sitz eines andern einen Schuldschein oder ein Pfandrecht hat, bleibt dessen Rechtsanspruch solange in Kraft, bis er befriedigt wird. Am Schlusse schreibt der Kopist: Diese Verordnungen, wie auch die auf dem früheren Blatte habe ich wortgetreu übertragen.

Montag, 6. Elul 520 (1760).

Pinchas Steinitz

Rabbinatsassessor und Beglaubigter der Gemeinde Brod.

Aus dieser Urkunde wäre zu entnehmen, daß David Halewi, der Verfasser des Ture Sahaw, Rabbiner in Ung.-Brod war.

An der Echtheit dieses Schriftstückes ist so wenig wie an der Glaubwürdigkeit des Kopisten, der das Original vor Augen hatte, zu zweifeln. Wer mit dem breiten, weitläufigen Stile des Ture Sahaw vertraut ist, wird diesen auch in den Verordnungen erkennen, welche wahrscheinlich auf der ersten Seite des alten Schulstiftbuchs standen. Auch der Inhalt deutet auf den Ture Sahaw als den Verfasser. Bezeichnend hiefür ist das ihm eigene Eingreifen in das rege pulsierende Gemeindeleben, das starke Selbstbewußtsein, das sich in den Verordnungen ausspricht, insofern sie alles Frühere und Spätere für ungültig erklärten, ganz nach der Weise des Ture Sahaw. Die Unterschrift stimmt auch ganz mit der am Ende der Einleitung zum Ture Dea und in verschiedenen Responsen überein. דוד הוא הקטן בן לא"א מור"ר. שמואל הלוי וזה"ה.

Wenden wir uns nun der lokalen Frage zu. Wie kam der Ture Sahaw nach Brod? Nun kennen wir seine Wanderlust, daß er sich lange Zeit in Mähren aufhielt, daß er von den Institutionen des Landes genau unterrichtet ist. *) (Responsen der späteren Gaonim Nr. 9). Er rechnet den Wert des alten

*) Aus einer Stelle im Nachlath Schimoh § 46 folgert Rabbiner Pollak in Pest, daß der Ture Sahaw in Krenzier eine Scheidung vorgenommen hat; allerdings scheint diese Stelle ein Zitat zu sein aus einem Werk des Moses Heilpern, dessen Lehrer Rabbiner Scheffel Porowitz in Krenzier eine zeitlang bei seinen Verwandten lebte.

Responsen des Barch. Nr. 40, 49 und סעודה ג' ע"ה ע. 24. Ture Sahaw Drach Chaim 271, 19, Chasam Sofer das. Nr. 89, vgl. Schach's Einleitung zum רמב"ם.

Langgeldes in das neue um. Ferner wissen wir, daß er in Holleschau einem Manne, dessen Frau gefangen und gekauft wurde, trotz des Vannes des Rabbiners Gerson und der Einsprache des Landrabbiners M. Krochmal ohne Scheidung die Wiederverheirathung erlaubte. Laut einer alten Tradition gab der Ture Sahaw sich in Kremsier als Schächter aus, soll aber durch sein auffallendes Wissen sich verraten haben. Endlich entnehmen wir aus seinem Kommentar zum Drach Chaim Nr. 363, daß er von der Gemeinde Steiniz im Lande Mähren שאלה בקי ששירי במיר מעיר gefragt wurde, ob die March, welche die Stadt umringt, als Einzäunung hinsichtlich des Tragens am Sabbat gelten kann. Er verneint die Frage, weil der Fuß im Winter zufriert. Ist es nicht denkbar, daß er von Ung. Ostra nach dem drei Stunden entfernten Ung. Brod kam, dort während der Batanz das Rabbinat angenommen und zur Zeit der Abfassung des Schuljessel-Buches die getroffenen drei Verordnungen in dasselbe eingetragen hat? Nun müssen wir das Datum dieser Thatfachen fixieren. Die dritte Verordnung trägt die Jahreszahl 395 = 1635.

Gewöhnlich wird die Reise des Ture Sahaw mit der Flucht vor den Kosaken im Zusammenhang gebracht (1648). Es ist aber möglich, daß schon der Aufstand der Zaparoger, der ihn das Kommando ahnen ließ, ihm den Wanderstab in die Hand drückte, zumal ihn das kleine Rabbinat in Balitscha (1628), das ihn weder in materieller noch in geistiger Beziehung befriedigte, wenig fesselte. Es mag auch ein romantischer Zug, in fremden Ländern unbekannt aufzutreten, zur Wanderlust viel beigetragen haben, vielleicht auch die Sehnsucht nach dem Verkehr und Gedankenaustausch mit den Gelehrten, deren es damals in Mähren viele gab. Polen, dessen Bräuche auch hierzulande beobachtet wurden, unterhielt Beziehungen zu Mähren und war von dessen innern Angelegenheiten unterrichtet. So beschäftigte sich die Bierländer Synode mit der Benjur der in Mähren gedruckten Gebetbücher, mit der Schlichtung der Streitigkeiten zwischen den Gemeinden Zulz und Hohenploh.

Die Bemerkung des Ture Sahaw in der Einleitung zu seinem Kommentar zum Sore Dea (Lublin 1646), daß in seiner Rabbinerschule zu Ostrah (Polen) seit drei Jahren Schüler von nah und fern in solcher Anzahl zuströmten, wie er sie kaum in einem Lehrhause gesehen habe, setzt voraus, daß er Rabbinerschulen auf weiten Reisen kennen gelernt hat deren es damals in Mähren viele gab. Wir wissen ferner, daß er seine erste Gemeinde verlassen hat, in Posen das Rabbinat während einer Batanz vertrat und im Jahre 1654 das Rabbinat in Lemberg annahm.

Es ist unbekannt, wo er die Zwischenzeit (1630—1640) verlebte, und daher unsere durch die drei genannten Verordnungen bestätigte Annahme, daß er, wenn auch nur vorübergehend, das Rabbinat in Ung. Brod bekleidete, nicht unbegründet. Sie läßt sich dadurch nicht umstoßen, daß der Ture Sahaw zu seiner Unterschrift nicht die üblichen Worte „chone poh“ hinzugefügt, denn sie fehlt auch bei den andern mitunterschiedenen Rabbinern. Uebrigens haben nicht alle Rabbiner die Formel akzeptiert, welche einen gewissen Hochmut enthält. Daß für diese Behauptung sonst kein schriftlicher Beweis existiert? Nun auch für die übrigen alten Rabbiner Brods haben wir keine schriftlichen Dokumente, in denen sie Spuren ihrer Wirksamkeit in Brod hinterlassen haben. Von dem mit dem Ture Sahaw genannten Vorgänger David, Sohn des Mordechai Aschenasi, wissen wir überhaupt nichts. (Vergl. Buber Anshe Schem S. 58, 159.) Die zitierte Aufzeichnung bietet jedoch Anhaltspunkte genug für unsere Behauptung. Nähere Daten sind uns schon über das Leben und Wirken seines Nachfolgers bekannt, dessen Verordnungen der Kopist unmittelbar an die des Ture Sahaw anreicht.

David, Sohn des R. Israel Isserls, entstammte einem alten Patriziergeschlechte. Sein Großvater R. Ischak (gest. 1634), genannt der Heilige, Sohn des R. Meir ben Meschulam Halewi, übersiedelte von Eisenstadt nach Wien. Er war der Schwiegervater des R. Seeharjer Halewi, der in Wien ein Lehrhaus gründete, das nach der Vertreibung der Juden in eine Kirche umgewandelt wurde. R. David, der Bruder des Rabbiners in Kremsier, R. Nathan Feitel, dessen Gelehrsamkeit von Landesrabbiner M. Krochmal, dem Schwiegervater R. Dawids, hochgeschätzt wurde. (Vergl. Benach Zedek Nr. 6, 18, 34, 49, 59, 69, 112; Geschichte der Juden in Kremsier, S. 89.) Er kam nach der Austreibung der Juden aus Wien nach Göding, wo er im Jahre 1672 als Schukjude Liechtensteins angeführt wird. Von seinem dortigen Rabbinat erwähnt die Grabchrift nichts. Sie bezeichnet als sein erstes Rabbinat Brod, dann Eisenstadt und endlich Trebitsch, wo er 40 Jahre das Rabbinat versah. Sie rühmt ihn, daß er, ohne Uebertreibung, den ganzen Talmud auswendig kannte und von jedem Bitat Blatt und Seite anzugeben wußte.*)

Sein Nachfolger in Trebitsch, Jewi Nasch, der dort vom Jahre 1729 bis 1734 fungierte, kam 1734 nach Brod. Doch

*) In einem verloren gegangenen Manuskript צמחה לרורי (siehe Kaufmann in נר, Heft 2) befaßte er sich mit der Schreibweise des Namens ברודא ברוד. Ch. Nachrach schrieb: אונגארשן בראד, andere: הבירה בית להם.

war während der 60 Jahre seit dem Fortgange Dawid Isserles das Rabbinat in Brod von folgenden sechs Rabbinern bezeugt. Eljakum Göz, Sohn des Salomon Halevi, der das Gemekel in Brod überlebt hat, in welchem der Prediger Rabbi Nathan Hannover umgekommen ist. Von seiner großen Gelehrsamkeit geben die vielen Approbationen Zeugnis, um welche er von den Zeitgenossen ausgegangen wurde und die hohen Titel, welche ihm von diesen beigelegt wurden. Sein Verwandter, Ephraim Kohn, bringt in dem Werke Schare Ephraim einige an ihn gerichtete Responen, in denen er seinen Scharfsinn bewundert (vgl. Nr. 73, 15, 103). Dessen Enkel, der Herausgeber des Ture Sahaw zum Choischen Mišchpot, bemerkt im Nachworte, daß er R. Eljakum Göz, dem Rabbiner in Ung.-Brod im Jahre 1679 eine bis dahin von niemandem gelöste Frage vorlegte. Nach seiner Berufung nach Raidon war sein Nachfolger in Brod Moses, Sohn des R. Gerson Aschenasi. Das Gutachten Nr. 17 in den Responen Awodas Hagešemi richtet der Vater an seinen Sohn in Brod. Sechzehn Tage ging damals ein Brief von Brod nach Mez, wo der Vater das Rabbinat bekleidete. Der Vater verweist ihm, daß er auf einem Bogen gelehrte Anfragen mit Angelegenheiten privater Natur schreibt, wodurch er verhindert ist, den Brief Fremden zu zeigen und daß er schon ein halbes Jahr keine Nachricht von ihm habe.

R. Moses ging als Rabbinats-Affessor nach Nikolsburg, wo er bald starb (1694). Auf ihn folgte R. Israel, Sohn des R. Koppel Fränkel und Schwiegersohn des Juda Reiz, ein Schüler Ephraim Kohns. Er war vormalß Rabbiner in Fürth, wo die Töchter und Söhne Fränkls verheiratet waren. Die Kinder des R. Seckel Fränkel in Fürth übertrugen auf ihn, als den Rabbiner von Brod, ihren Anteil an den 4000 fl., welche sie bei dem Magistrat in Wien behufs Sicherstellung des Friedhofes nach der Ausstreibung der Juden erlegten. Dort gewährte Fränkel einem Wiener Exulanten Gastfreundschaft und versorgte ihn drei Jahre in seinem Hause mit Kost und Kleidung. Von Brod ging er nach Pinsk und von da nach Würzburg, wo er 1700 starb. An seine Stelle wurde in Brod ein Wiener Exulant, Josef b. Salmann, gewählt, von dem uns sonst nichts bekannt ist.

Dieser wurde vom R. Schragia Phöbus, Sohn des R. Eliser Chalfan, einer der größten Familien Wiens, abgelöst, welcher vormalß als Rabbinats-Affessor in Prag die Statuten der dortigen Chewra-Kadisha im Jahre 1692 unterschreibt. Er approbiert in Ung.-Brod die Werke des Wiener Exulanten, Chelek Schimon, die Ausgabe des Midraš Rabba (Frankfurt a. M.) im Jahre 1706.

Urkundlich hat sich zuerst im alten Gemeindebuch der Name des R. Mordechaj, Sohn des Naftali Kohn, Rabbiner in Frankfurt, erhalten (1709—1732).*) Er war der Bruder des R. P. Ischak Kohn in Kremsier, wohin R. Mordechaj im Jahre 1719 zur Verhängung eines Bannes über einen flüchtigen Kaufmann und dessen Mitwissenden berufen wurde. R. M. Kohn unterzeichnet mehrere Verordnungen. Er waltete strenge seines Amtes und war fürsorglich auf das Wohl der Gemeinde bedacht. R. M. Kohn ging 1732 nach Posen (vergl. Perles, Geschichte der Juden in Polen, S. 43), wo er mit einem wöchentlichen Gehalte von 10 fl. auf 6 Jahre angestellt wurde. Er starb 1736 in Peißen; Tag und Monat sind bei Perles a. a. D., S. 125, nicht angegeben. Nach seinem Fortgange beschloß die Gemeinde Brod: „In Anbetracht dessen, daß seit Menschengedenken hier immer bedeutende Männer wirkten, die schon einem Lehrhause vorgestanden und später Landesrabbiner wurden, auch jetzt nur eine hervorragende Kapazität aufzunehmen. Der Gewählte dürfe nicht älter als 40 Jahre sein.“ Die Wahl fiel nun auf den berühmten Hirsch Naich, Schwiegersohn des R. Eliezer Dettinger in Holleschau. Mit diesem Beschlusse begab sich eine Deputation nach Trebitsch, wo er als Nachfolger des früheren R. David Sferls Rabbiner war. Zur Sicherstellung der Annahme des Rabbinats gab er der Gemeinde einen Wechsel auf 400 fl., den die Frau bei der Ankunft in Brod zurückerhielt. Es wurde ihm die Bedingung gestellt, daß er den Haupttempel besuchen müsse. Die Aufstellungsgebühr von 24 Dukaten zahlte die Gemeinde der Herrschaft, behielt sich aber vor, daß in diesem Jahre die stüblichen Sporteln vor dem Verjöhnungstage zu entfallen haben. Der Verordnung gemäß wurde seine Wahl alle drei Jahre erneut.

In seiner Amtstätigkeit und in seinen Urteilsprüchen zeigt er großen Scharfsinn und auch praktisches Wissen. Auf seine Unparteilichkeit vertrauend, unterwarfen sich selbst Christen seinem Urteile, wenn sie Prozesse gegen die Juden führten. Er

*) Nach einer Mitteilung des Dr. S. Pollak in Trebitsch schrieb sein Vater Ch. S. Pollak im Samewasser, Jahrg. 1, S. 148, über diesen Folgendes: Ein zanküchtiger Fleischer wollte entgegen der Bestimmung, $2\frac{1}{2}$ fl. zum Gehalte des Rabbiners von seinen Einnahmen, eine neue Einrichtung einführen, weshalb er den Posten verließ. Sein Name, wie auch der seiner Gattin Hendel wurde ins Memoirbuch eingetragen. (S. 198.) Doch nach Kaufmann, „Hagoron“, S. 141, folgte auf R. David dessen Sohn Mendel im Rabbinat. (Die letzte Vertreibung, S. 177, Anm. 3.) Kaufmanns Vermutung im „Magazin“, Jahrg. 1890, S. 306, ist kaum stichhältig, da die Frau des Eliezer Dettingen, Lewia, nicht Lisele hieß, die kaum ihren Mann um 40 Jahre überlebt hat und die wahrscheinlich in Kremsier neben ihrem Vater begraben wurde.

ordnete die Anlegung eines Archivs an, dessen Bewachung er dem Vorstande auftrug.*) Er sorgte auch für den Unterricht der Kinder und traf auch Anordnungen, durch welche das Wissen verallgemeinert werden sollte, daß nämlich die Lehrstube auch den niederen Volksschichten geöffnet werde. Getreu den Traditionen der Urahnen seiner Gattin, Zacharias und Josef Lewi, den berühmten Erbauern von Lehrhäusern in Wien und Kremsier, ließ er zur Zeit, da ein Kindersterben in Brod grassierte (1741), als Stühne ein Lehrhaus errichten, in welchem Talmudgelehrte unausgesetzt Tag und Nacht dem Studium der Gotteslehre obliegen sollten.***) Die Schrecken des Erbfolgekrieges hat er nur teilweise miterlebt. Er starb am 21. Eheschwan 1742, kurz nachdem sein Vertrag einstimmig auf weitere drei Jahre verlängert wurde.

Laut seiner Grabschrift war er auch Rabbiner in Eimanowitz, Bijnz, Eibenschütz und Kromau.***). Sein Nachfolger R. Chaim, Sohn des Lipman Lewi, legte im Jahre 1760 das neue Schuljesselsbuch an, welches auch auf jeder Seite seine Unterschrift trägt. Nur das Eigentumsrecht auf seinen Sitz, den er vom Vater erbt und auf seinen Schwiegersohn über-

*) Laut dem Gemeindebuche, S. 343, hat er im Jahre 1739 folgende Anordnungen getroffen: Es sollen in einem abgeperrten Kasten alle wichtigen Schriften aufbewahrt werden, die jeder Vorsteher seinem Nachfolger übergeben muß, des leichteren Findens wegen wurde ein Verzeichnis angelegt. Band I enthält: Kontrakt über den Bau der Synagoge, Bewilligung vom Olmücker Konsistorium und Bestätigung vom Kremsierer Bischof.

Unter anderen enthielt das Archiv folgende Urkunden: Memorial, daß selbst Christ contra Jud zum jüdischen Gericht gehen muß, wegen deutscher Unterjochung; 100 Dukaten Strafe, wegen der Frauenresolution, daß Gemeinde den Juden Ungarns befehlen soll; Punkttation von der Herrschaft; Die Statuten Nikolsburgs; Urteil über das Konjgeld aus Prag und über das Verhalten beim Schwören Jude gegen Christ; Quittungen vom Jahre 1733; Die Hochzeit der Erstgeborenen bei den Juden Ungarns darf nur in Brod stattfinden. Die Spätergeborenen bedürfen der Bewilligung vom Rabbiner und der Herrschaft; Auswanderung während der Kriegszeit; Nachlaß der Herrschaft von 3000 fl. Schutzgeld und Steuer, Zundersteuern zc. S. 366 finden sich noch 39 Regesten über die im Jahre 1695 gesammelten Schriften, als: Quittung über den Beitrag von 194 fl. zum Bau der Stadtmauer; Verzeichnis der Pfänder aus alter Zeit; Angelegenheiten des Friedhofes zc.

**) Ueber die Abstammung des Dr. Zacharias Frankel aus dieser Familie, vgl. Geschichte der Juden in Kremsier, S. 196.

***) יצאה נשמתו המהירה ונקבר יום נ' ה' מרחשון יום עברה היום ההוא יום חשוך ענן וערפל יום שואה ומשואה יום צרה וצוקה לפק אוי נא לנו כי חטאנו כי אבד כל חמרתינו נפלה עמרת ראשנו
צבי הירש בן משה יוחנן ניש

trug, bestätigt Josef Rohn Rapoport. Er starb am 2. Sukkoth-tage 1778. *)

Es ist unbekannt, wer sein Nachfolger war, möglich, daß in dieser Zeit Nathan Ehrenburg (Dedenburg), Sohn des Sam. Isak als Rabbiner fungierte, der laut der Grabchrift ein bedeutender Kabbalist war. Sein Todestag ist unbekannt. **)

Aus dem Jahre 1781 sind uns zwei Verordnungen vom Rabbiner Saul Fuchs aus Krakau erhalten, daß nämlich der eine Schächter nur im Beisein des anderen schlachten dürfe und daß beide früher dem Rabbiner das Schlachtmesser zeigen müssen. ***)

Die Vermögensverhältnisse der Gemeinde waren so traurig, daß das Rabbinat unbezahlt blieb. Um den Beitrag zu den Krönungskosten zu decken (1791), mußte sie auf Mahnung des Guberniums hin ein Darlehen von 1500 fl. aufnehmen. Ein Darlehen Meergans von 6000 fl. wurde unter die Mitglieder leihweise verteilt und lange Zeit von Vertrauensmännern verwaltet.

Die Juristen Jakob Perls, Simon Frankl und Aron Bad verjagen die laufenden Agenden. Doch fürchtete man, daß die

*) על האי שופרא דבלע בארעה

קא בכינא ואבכה מקור מים

חיים

יין יום עשיק ב' דסכות תקלח לפק -

נקבר בשיבה טובה במיתתו קרא
היול רבי רב האי נאון שר התירה
דרש על כל קוץ תילין קולע לשער
ישב בשיבה על כסא הוראה בכמה ק"ק
ובקהלתנו הברכה היק אדומ"ר החסיד
ועניו צדיק תמים מיה יוסף חיים
בן מיה לפמאן סגל איבר וירמ דקהלתנו
דרש טוב לעמו והדריך בדרך ישרה
נתקבל בשיבה של מעלה י"י בקדושה
ובטהרה - תנצבה -

**) על אלה השכו עיינו

על עטרה שנפלה מראשינו
היה מוריני ורבינו הנאון הנדול נאון עיינו
מוריה נפסע שע שועים
מופלג בנגלה ובנסתר חסידא
ופרישא לא הניח כלום מתורת משה
עיקר הפורה נשרף בהבל פיו ככמדורה
נשמתו בנן ערן ועל ראשו כתר תורה
לעטרה ושמו הרב ר' נתן בן הנאון
ר' יצחק ערנבורג וצל -

***)) Saul Fuchs starb als Rabbinats-Vizeffor in Krakau am 9. Siwan 1793. Auf seinem Grabsteine:

בקי כאכ"י ורכא בחכמת

הקבלה היה שר צבא

Mit ihm unterzeichnet ein Protokoll Etchanan, Sohn des R. Mordechai Jafa (Rojch hagolil), der laut einer Tradition hier gelebt haben soll. 1560 vollendete er seinen Kommentar zu Ratanate in Sternberg bei Olmütz. Sohn dürfte Nachkomme bedeuten.

Einheimischen durch verwandtschaftliche Beziehungen von Unparteilichkeit in ihren Schiedssprüchen nicht ganz frei sind, und berief im Jahre 1792 zum Verweiser des Rabbinats R. Scheftel den Sohn des Moses Zuckermanl Rabbiners in Verbau. Während drei Generationen pflanzte sich dieses Amt von Vater auf Sohn und Enkel fort*). R. Scheftel zeichnete sich durch innige Frömmigkeit, durch große Gelehrsamkeit und Belesenheit auf dem Gebiete des Talmuds und des Schulchan-Aruch aus. Er hatte eine außergewöhnliche Routine in der Lösung kasnistischer Probleme. Er konnte sich sorglos den rabbinischen Studien widmen. Denn seine Gattin führte einen Wollhandel. Als Rabbinatsverweiser bezog er einen Gehalt, von dem er seine anspruchslosen Lebensbedürfnisse befriedigen konnte. Die Berufung R. Scheftels stieß jedoch auf Widerstand bei den Anhängern R. Jakob Perls, der einer Klaus als Rabbiner vorstand. In früheren Zeiten hatte nämlich ein jeder Verein ein besonderes Bethaus, dessen Erträgnis einem bestimmten Zwecke zugeführt wurde, zumeist der Verköstigung der durchreisenden Armen, bis im Jahre 1826 alle diese Vereine mit Ausnahme der Armenanstalt behördlich aufgelöst wurden. Im Jahre 1792 kam ein Ausgleich zwischen den beiden Parteien zustande, laut welchem beide Rabbinats-Affessoren abwechselnd den Vorsitz im Rabbinat führten. Nach dem Tode Perls versah Zuckermanl allein das Rabbinat mit einem geringen Gehalte aber vollen Bezügen der Gebühren für die Ausstellung verschiedener Zeugnisse, u. zw. für ein Sittenzeugnis und Kabala fl. 1.20, Erteilung des Chavertitels 24 kr., Morenu 1 fl. Doch dürfte die Gemeinde die Erfahrung gemacht haben, daß sie ohne rabbinische Leitung ganz verwildert sei und nach der Besetzung des Rabbinats Verlangen getragen habe.

Am 20. April 1794 wurde laut dem Gemeindebuch der Gayer Judengemeinde-Rabbiner als tüchtig in Anschlag gebracht „gegen Gehalt: aus der Gemeindefassa 3 fl., dann von der Herschl

*) R. Scheftel starb an seinem 100sten Geburtstage (1820) und hinterließ einen einzigen Sohn R. Löb, der sein Nachfolger im Amte wurde. Rascher erkennt ihn am 11. Juni 1846 als Juristen an, behält sich aber vor, daß er dieses Amt nur solange bekleiden darf, als er ihn für geeignet halten wird. Er war mehrere Dezennien hindurch teils selbstständiger Rabbinatsverweiser, teils Rabbiner-Affessor. Seine Studien legte er in Prag bei R. Gzeziel und seinem Sohn Samuel Landau ab. Während seines dortigen 10jährigen Studiums weilte er als Hauslehrer im Hause des berühmten Vorstehers und Talmudisten Ephraim Wehli. Außer dem Talmud beschäftigte er sich auch gerne mit der Geschichte der Juden, aus den hebräischen Quellen, die ihm zugänglich waren. Er war ein Gegner des Zelotentums und des Fanatismus und schlug immer den goldenen Mittelweg ein. Er starb im 79. Lebensjahre. Ihm folgte im Amte 1859 sein Sohn Samson Zuckermanl, der sich nicht nur auf dem Gebiete des Talmuds auszeichnete, sondern auch auf dem der hebräischen Literatur.

Schnabl- und Joachim Banowiz = Stiftung allwöchentlich 30 fr. und von jedem Weinhhaber per Faß 15 fr.“ Der gewählte Josef Rapp mußte zur Sicherstellung der Annahme einen Wechsel per 200 fl. nebst einem Briefe beim Vorstand deponieren. Am 17. Oktober 1794 bestätigt die Herrschaft Kainitz die in der Person des Josef Rapp geschehene Aufnahme zu der Total-Rabbinerstelle, doch mit dem Beisatze, daß der für den aufgenommenen Rabbiner zu bestimmende Gehalt genau nach der Ausmessung, welche diejerhalb von der k. k. mährisch-schlesischen Kameral-Buchhalterei normalmäßig festgesetzt und auf keinerlei Art überschritten werde. Rapp stammt aus Kutenplan (R. p.), wo sein Vater Tabaktrafikan war. Er hat hier das Schul-Jesselfbuch geordnet, wo wir mehrmals seine Unterschrift antreffen, und ein Verbot gegen das Kartenspiel erlassen, das er im Tempel am 17. Siwan 1797 ausrufen ließ. Er scheint von hier (1798) nach Holitsch gegangen zu sein, wurde aber im Jahre 1801 hier zum zweitenmale aufgenommen; denn laut Gemeindebuche wurde Josef Rapp, der aus Holitsch oder Sobotisch und Radeßburger-Rabbiner, nachdem man unter der Hand erfahren, daß er nach Brod gehen möchte, aufgenommen*).

Am 7. April 1806 berichtet das Gemeindebuch: „Nachdem kein Rabbiner hier ist und nicht nur herrschende religionswidrige Handlungen ausgeübt, sondern auch manche unerlaubte Weisungen unternommen werden, wird der Neu-Kaunitzer und Groß-Meseritscher Rabbiner in Vorschlag gebracht, die aber nicht weniger als 8 fl. wöchentlich nehmen wollten.“ Die Wahl fiel auf Moses Jehuda Rosenfeld, Rabbiner in Samniz. Als tüchtiger Talmudist wurde er von einem reichen Manne in Proßnitz als Schwiegerjohn berufen, wo er nebst seinen Studien Handel trieb und wo er sich mit R. Moses Karpeles und R. Moses Sofer befreundete, zu deren Gunsten er auf jedes ihm angebotene Rabbinat verzichtete. Er kam im Jahre 1806 nach Brod. Im Jahre 1807 unterschreibt er einen Stiftsbrief, laut welchem der Rabbiner und zwei Assessoren am Sterbetage des Benedikt Kohn die üblichen Gebete verrichten sollen. Ein freundschaftliches Verhältnis entspann sich zwischen ihm und dem Landesrabbiner R. M. Benedikt, mit dem er brieflich und persönlich verkehrte (vgl. dessen Responfen Biur Mordechai).

*) Sein Sohn Wolf gab (Wien 1815) 29 der Geschmacksrichtung seiner Zeit angepaßte Reden (Bate Meseich) Josef Rapp's heraus. Er wird am Titelblatte als Rabbi in Lug.-Brod, Nove mesta, Holitsch und Stampfen bezeichnet. Vollendet wurde es am 18. Siwan 1697 in Brod. Er nannte diese Stadt לב העיר החדשה, וזאת הנהגה החדשה. Er charakteristisch ist in der 8. Rede die Deutung der Stelle קריה ואספה בלוא שסעם יראת ה' שהיה שם נמצאים חכמי לב החדשה. Sie weinten wegen der „Familien“, (Heiratsrecht).

Der Landesrabbiner kam öfters nach Brod, um in seiner Angelegenheit zu intervenieren. So verwendete er sich für die Erhöhung seines Gehaltes und setzte es durch, daß zu diesem Zwecke R. Schweiger eine Stiftung machte, durch welche die Zugaben gedeckt werden sollten. Am 30. Juli 1810 verpflichtete sich die Gemeinde im Beisein des Landes- und Lokalrabbiners, ein warmes Tauchbad zu errichten, da das kalte nach dem Ausspruche des Arztes viele Krankheiten nach sich ziehe. Auf Verwendung des Landesrabbiners steuerte die Gemeinde dem R. Rosenfeld 200 fl. zur Ausheiratung der Tochter bei und setzte die Pension der Witwe des alten Rabbiners, solange sie unverheiratet bleibt, auf 1 fl. wöchentlich fest. Rosenfeld hatte ein barsches Wesen und belegte alle Widerspenstigen mit Bann und Fluch, der auch seine eigene Tochter getroffen haben soll, weshalb er gefürchtet war. Sein für das Rabbinat in Kojetin designierter Sohn Wolf starb, 24 Jahre alt, und hinterließ einen Sohn, Abraham, der noch heute in Brod Dekonomie betreibt. Zu seinen Verwandten zählt der Kusios der Wiener Universitäts-Bibliothek Dr. Michael Holzmann. Rosenfeld starb im Alter von 60 Jahren (1828).

Nach dem Tode Rosenfelds wurde infolge des Auftrages des Landesrabbiners vom 20. März 1829, einen Rabbiner anzustellen, am 20. Mai 1829 beschlossen, dem Rabbiner nicht mehr als 4 fl. wöchentlich zu geben. Der Rabbiner darf keine Verwandtschaft mit dem hiesigen Gerichtsstand haben. Daher der in Aussicht genommene David Schrötter nicht akzeptiert werden kann; weil die Gattin des Josef Brauner seine Tante ist, sondern mehrere Stimmen dem Pieslinger geneigt sind. Da aber der Oberlandesrabbiner auch den Koritschaner in Vorschlag gebracht hat, viele den Herrn Salomon Quetsch, Rabbiner zu Piesling, aufzunehmen wünschen, daher wurde Salomon Quetsch gewählt. Durch die verweigerte Annahme dieser Stelle wurden die Beschlüsse nicht ausgeführt. Gewählt wurde Israel Wolf aus Koritschan. Er starb am 6. Elul (4. August) 1830.

In der Gemeindefigung vom 26. Dezember 1830 wurde gemäß dem Auftrage des Kreisamtes und aus eigener Einsicht des Gerichtsvorstandes, wie auch mit Zustimmung der Kontribuenten, der zu Weiskirchen bestellt gewesene Lokalrabbiner D. Buchheimer, Familiarant zu Proßnitz, als hiesiger Lokalrabbiner aufgenommen und sein jährlicher Gehalt mit 250 fl. festgesetzt. Das diesbezügliche Protokoll bemerkt: „Der Aufnahmevertrag über die übrigen Avidenzien wird heute noch vollzogen und zu Händen des aufgenommenen Herrn Rabbiners übersendet werden.“ Früher lebte Buchheim im Hause seines Schwiegervaters Isak Eckstein in Kremier, wo ihm zwei Kinder, der be-

reitz genannte Professor in Landau, Abraham Buchheim, und eine Tochter Beronisa geboren wurden. Er war anfangs sehr beliebt, bis ein Liebesdienst, den er dem Vorstande in Angelegenheit der „Familie“ leistete, ihm viele abwendig machte und ihm das Leben verbitterte. Er starb 1841. Auf ihn folgte Abraham Kralovski aus Straßnitz, ein Schüler des R. Salomon Quetsch. Er entstammte einer streng religiösen Familie. Sein Bruder, der in Preßburg ein asketisches Leben führte, hat sich kurz nach der Hochzeit von seiner Frau geschieden, um sich ganz frommen Werken hinzugeben. Auch der Rabbiner zu Brod neigte dieser chasidäischen Richtung hin. Kralovski war zu jung, um zu imponieren und hatte viele Anfechtungen zu erdulden. Selbst seine Vorträge im Bethause — der Tempel war haufällig — wurden durch Tumult gestört, so daß einst während derselben ein heftiger Konflikt zwischen den Parteien entstand, welche nur mit Hilfe der hier garnisonierenden Jäger auseinander getrieben werden konnten. Er starb nach dreijähriger Amtstätigkeit im Jahre 1843. So verschlang ein Jahrzehnt „drei Hirten“ in den besten Jahren — eine traurige Bestätigung des Spruches: „Wehe dem Rabbinat, es begräbt seinen Besitzer.“

Am 6. Juni 1844 wurde Moses Nascher, Sohn des R. Ass. Jonathan in Bielitz, am fähigsten unter den Bewerbern um das Rabbinat befunden und unter der Bedingung aufgenommen, daß er durch 6 Jahre ohne gutwillige Zustimmung den Posten nicht verlassen darf und wegen der größeren Kosten der Aufnahme im Falle beiderseitiger Zufriedenheit mit 200 fl. Gehaltserhöhung verbleibt auf weitere drei Jahre.

Die Gemeinde zählte damals 160 Familianten und 30 Emigranten. Es herrschte Wohlstand unter den Juden, es gab keinen Artikel, mit dem sie nicht Geschäfte trieben. Der ganze Handel mit Obst, Honig, Unschlitt, Klee, Getreide und Spirituosen lag in ihren Händen. Sie trugen ihre Ware in die Dörfer und tauschten sie für Produkte, Felle, Haare u. dgl. ein. Einige hatten in der Stadt Warenhäuser, Spezereigeschäfte und einen Salzgroßhandel. In den Judengassen gab es fünf Wirtshäuser, die aber von den sparjamen Juden selten besucht wurden. Die Gemeinde besaß außer der stark verpfändeten Synagoge ein Schulhaus, in dem sich die Wohnung des Rabbiners befand, eine Schlafstätte für durchreisende Arme und ein rituelles Bad. Als dessen Pächter bei der Behörde über den schlechten baulichen Zustand Klage führte, wurde dem Vorstand am 2. Februar 1844 die sofortige Vornahme der Reparatur aufgetragen.

Die Alten trugen nach Häubelbrettel dreieckige Hüte, die Frauen hatten tiefe Spitzhauben; in keinem Hause fehlte die

achtzackige Sabbathlampe. Die Umgangssprache war der jüdische Jargon, die Gebildeten sprachen deutsch.

Die Kinder wurden in Privatschulen geschickt. Lehrer waren S. Brauner, A. Gansel, R. Fröhlich, der die Buchstaben aus gelben Rüben formte und den Unterricht veranschaulichte.

Am Wendepunkte der alten vormärzlichen Zeit stehend, fand die Gemeinde in Nascher den geeigneten Mann, welcher ihr die richtige Mitte zwischen übertriebener Frömmigkeit und maßloser Reform vorzeichnete, die Richtung, welche sie bis auf den heutigen Tag bewahrt. Er war einer der ersten deutschen Redner Währens. Nach dem Fortgange Hirsch's wurde auch er bei der Besetzung des Landesrabbinats in Erwägung gezogen, konnte aber, trotz des ungetheilten Beifalles, den seine Probepredigt fand, nur die Stimmenmehrheit des Vorstandes, aber nicht der Gemeinde in sich vereinigen. Durch sein schmiegames Wesen gewann er sich die Sympathien der Laien Brods, die er wie Kollegen behandelte. Was er tat, wurde gut aufgenommen, selbst seine Fehler wurden für gut ausgelegt. Sein Scheiden wurde aufrichtig bedauert, zumal man beim Uebergang in die neue Ordnung, am Ende des Jahrhunderts der „Familie“ seines weisen Rates bedurfte. Er ging nach Baja in Ungarn, wo er im Jahre 1885 starb und zwei Söhne hinterließ. (Sinai, Prediger in Berlin, der auch in Brod einen Probenvortrag hielt, und ein Schriftsteller in Wien.)

Während Nascher's rabbinische Wirksamkeit in eine Zeit des religiösen Friedens fiel, trat Roth sein Amt am Beginne der Reformbestrebungen an, welche gegen ihn schwere Kämpfe heraufbeschworen, aus denen er verwundet und gebrochen hervorging.

Geboren in Miskolc im Jahre 1834, frequentierte er die Rabbinerschule des Rh. Hornitz in Bapa, besuchte dann, nachdem er im Jahre 1848 Honvedoffizier gewesen sein soll, in Miskolzburg die Schule Hirsch's und Quetsch's, vollendete seine rabbinische Studien im Hause seines Schwiegervaters R. Moses Perles, dessen Tochter er heiratete und der ihn nach Ung.-Brod als Rabbiner empfahl.

Er war eine imposante Erscheinung mit feinen Gesichtszügen, blauen Augen, blonden Locken und einer hohen glänzenden Stirne. Der Adel der Gesinnung prägte sich in seinem Antlitze, in seinem vornehmen Wesen aus.

Wenn er am Vorabend des Veröhnungstages vor der heiligen Lade das Sündenbekenntnis laut vorsagte, da bot er die Erscheinung des Priesters, dessen Anblick jedem unvergeßlich blieb. Seine Reden übten eine überwältigende Wirkung aus. Dieser geheimnisvolle bezaubernde Einfluß der Predigt ist auf

jenes Element zurückzuführen, durch welches gegenwärtig fast jede bedeutende Kanzel Deutschlands mit einem Ungar besetzt ist. Dieses lebhaftes Temperament, dieses Feuer war es auch, welches seine Kräfte rasch verzehrte, indem es bei jedem geringen Anlasse seinen Zorn anzachte. Sein absolutistisches Naturell ertrug keinen Widerspruch. Es fehlte ihm die Selbstbeherrschung, seinen Grimm zurückzuhalten; mit den Stockfrommen zerwarf er sich ganz. Obwohl er selbst streng religiös lebte und auch den geringsten Brauch, wie das Schultreten am Sabbath und den Umgang der Chewra Kadischa am Purim, nicht preisgeben ließ, obwohl er im Gräb-Kompert-Prozesse gegen Horowitz für die Rabbiner in Eisenstadt und Preßburg offen Partei ergriff, konnte er doch die Broder Gesinnungsgegnossen für sich nicht gewinnen. Sie verkannten seine wohlwollende Absicht, hemmten ihn in der Verwirklichung seiner zu hoch angelegten Pläne und beschrien ihn als Neuerungsüchtigen. Auch sonst hatte er viele Widerwärtigkeiten zu erleiden.

Der Zwist mit Beck bereitete ihm bittere Stunden. Ein anderer Streit entzweite ihn mit einem Talmudgelehrten, M. Singer, dem am Freitag abends in der Dämmerung ein Kind geboren wurde und dessen Beschneidung Roth des Zweifels halber am Sabbath nicht zugeben wollte.

Geradezu renitent benahm sich gegen ihn ein Kaufmann, der in der Stadt am Sabbath das Geschäft offen hielt, und über den er deshalb den Bann verhängte, welche Voreiligkeit gerichtliche Einschreitung zur Folge hatte.

Viel Ärger verursachte ihm der Vorsteher M. Brammer, der seinem verdienten Geschicke nicht entrann. Die Beseitigung gewissenloser Schächter und Fleischer zog ihm viele Feinde zu. Seinen Mißmut brachte er in einer Schrift, „Es möge dem Judentum besser ergehen“, zum Ausdruck. Er verfaßte Predigten, „Har Moriah“, die vom Rabbiner Kahn in Trier in „Steins Israelitischer Volkslehrer“, Jahrgang 1859, scharf und ungerecht kritisiert wurden.

Besonders verdient machte er sich um die Schule, die er zu einer vierklassigen organisierte, für welche er vier Lehrer, Dattelbaum, Brunn, Deutsch und Thor, bestellte. Die Winkelschulen wurden abgeschafft. Talmud unterrichtete er selbst nach einer leicht faßlichen Methode. Auch das schwierigste Thema wußte er verständlich zu machen. Er brachte einen neuen Geist in die alten Lehrfächer. Er erwarb sich bei seinen Schülern eine unvergängliche Liebe. Sein persönlicher Verkehr, seine eindringliche Ansprache übten wie eine höhere Eingebung einen unwiderstehlichen Einfluß auf die Schüler aus. Besondere Sorgfalt wandte er den Kindern der Armen zu, von denen die

Lehre ausgehen soll. Selbst auf dem Krankenbette versammelte er seine Schüler täglich um sich und beim Abschiede nahm er ihnen das Versprechen ab, keine öffentlichen Schulen zu besuchen. Er legte den Lebensnerv zu der gegenwärtigen Generation und ebenso die Bahn zu ihrer geistigen Entwicklung. Noch heute gilt es in Brod als bekannt, daß, wer hebräisches Wissen besitzt, ein Schüler Roth's gewesen war. Nach mehrjährigem Siechtum starb Roth am 14. Adar 1864. Rabbiner Müller aus Ostra hielt ihm eine Grabrede über den Text „Die Zierde Israels liegt auf den Höhen erschlagen“. An dieser Bahre konnte man klagen über die Schönheit, die in die Erde sank.*)

Wie so mancher Hüter des göttlichen Weinberges bewachte er nicht seinen eigenen Weinberg. Die Erziehung der Kinder blieb ganz der Gattin überlassen, welche aus übertriebener Mutterliebe die schlechtesten Resultate erzielte. Zum Nachfolger Roth's wurde M. D. Hoffmann, geboren zu Neustadt 1824, Verfasser des Schibolim, gewählt. Er liebte Ruhe und Behaglichkeit und half sich über alle Angelegenheiten mit einem Witz oder einer Anekdote hinweg. Es fehlte ihm Rückgrat. Er war wie Wachs in der Hand des Vorstehers, der in ihm ein gefügiges Werkzeug sah und durch Drohung mit Kündigung ihn einschüchterte. Durch seine Nachgiebigkeit bewirkte er die Spaltung in der Gemeinde.

Während Hoffman in Haltung und Führung ganz Rascher nachahmte, wählte sich Dr. M. Jung, geb. 1857 in Tisza-Eszlar, wo sein Vater als Mitglied der Gemeinde in jenem traurigen Prozesse verwickelt war, Roth zum Vorbilde, in dessen Fußstapfen er wandelt, von dem ihn allerdings ein Zeitraum von 40 Jahren trennt, in welchem der Materialismus stark überhandnahm. Er besuchte die Schulen des M. Huszt, Schid (Szilöz), B. Schreiber (Preßburg) und L. Jules, Rektor der rabbinischen Korhphäen Ungarns, in Sebes, ging dann nach Marburg, wo er die Universität absolvierte und wurde in Leipzig zum Doktor promoviert. Er war vormalig Vereinsrabbiner in Mannheim. In seiner Antrittsrede setzte er als sein Programm fest, daß er den

*) Roth's Grabchrift lautet:

אמור הרב הנאון החוקר הגדול
 מזה צבי הירש ראמה
 נשמתו עלתה שמימה בפורים קמן תרכ"ד ל
 צבי פאר ברורא עשר שנים הופיע אורה
 באבו נעדר יומי הפור ארה נהפכו לצרה
 יקרת רוח חותנו הנאון מהר מ' פערלס בו הנכרה
 רס"י אנלי טל אורות נפשו הנחול במוריה
 אות היא לדור אחרון כי הוא מבני עליה
 טעמו וראו דים ענביו כמספר ימיו להרבות אניה
 הנהו בסוד קרשים וכפלים לו לחשויה.

Fortschritt nicht in die Religion, sondern die Religion in den Fortschritt tragen werde. Die Ausführung dieses Vorsatzes brachte ihm viele Anfechtungen, die ihn aber in seiner Ueberzeugung nicht wankend machten. Dr. Jung hat viele Wohltätigkeitsanstalten ins Leben gerufen, wie: Bittur-Cholim, Frauenverein, Gemiluth-Chassidim, in welchem zinsensfreies Geld auf wöchentliche Ratenzahlungen verliehen wird, den literarischen Verein Chorebh, in dem populäre, jüdisch-wissenschaftliche Vorträge gehalten werden, und den Gymnasialverein zur Unterstützung der Schüler. Er berief zweimal die konservativen Rabbiner zu einer Konferenz, die durch den Ausschluß der freisinnigen und manche persönlichen Auseinandersetzungen ohne Resultat verlief. Sein Lebenswerk ist das Privatgymnasium, „welches das hohe Ziel verfolgt, mit der wissenschaftlichen Ausbildung in den Lehrgegenständen des Gymnasiums eine gründliche Unterweisung der Schüler in allen Fächern des jüdischen Schrifttums zu verbinden. In dieser Schule wird der Jugend die allgemeine Bildung zugeführt und zugleich der tiefe Ideengang des Judentums in solchem Grade erschlossen, daß sie befähigt wird, selbst aus den Quellen unserer Religion ideale Gesinnung, edle Gesittung und glühende Begeisterung für das ererbte Gut der Väter zu schöpfen. Durch die Verwirklichung des alten Prinzipes: ‚Schön ist die mit Bildung gepaarte Lehre‘ strebt die Schule, eine Jugend heranzubilden, die weltliche Intelligenz mit tiefem jüdischen Wissen und inniger Religiosität in sich harmonisch vereint.“

Möge der Nachwuchs, die gegenwärtige Generation, in der ich bei meinem Besuche der dortigen Schulen noch manche geniale Köpfe wahrgenommen habe, diesen Vorbildern nachstreben und gleichkommen, um sich dereinst als Ringe der Kette der Ahnen würdig anzuschließen! Möge die Muttergemeinde, in der noch heute reges religiöses Leben pulsiert, an der Hand der Rabbiner, welche die Versöhnung des Glaubens mit dem Wissen anstreben, in ihrer geistigen Entwicklung fortschreiten, so daß sie ihre Kinder mit Stolz als ihre Heimat bezeichnen.

